

Ortsentwicklungskonzept »Nachhaltiges St. Peter-Ording«

Schlussfassung
Beschlossen von der
Gemeindevertretung
am 08.02.2023

Redaktionsstand
28. April 2023

Gefördert durch die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz mit Mitteln des Bundes und des Landes



B2K
dn|ing

stadt & land



Ortsentwicklungskonzept »Nachhaltiges St. Peter-Ording«

Schlussfassung

Beschlossen von der Gemeindevertretung
am 08.02.2023

Redaktionsstand 28. April 2023



stadt & land



Impressum

Auftraggeber

Gemeinde St. Peter-Ording
Maleens Knoll 2
25826 St. Peter-Ording

Bildnachweise

Sofern nicht anders gekennzeichnet:
B2K & dn Ingenieure
Schleiweg 10, 24106 Kiel

Erstellung

B2K und dn Ingenieure GmbH
Architekten | Ingenieure | Stadtplaner
Schleiweg 10 | 24106 Kiel |
Telefon: 0431 596 746 0 | www.b2k-dni.de

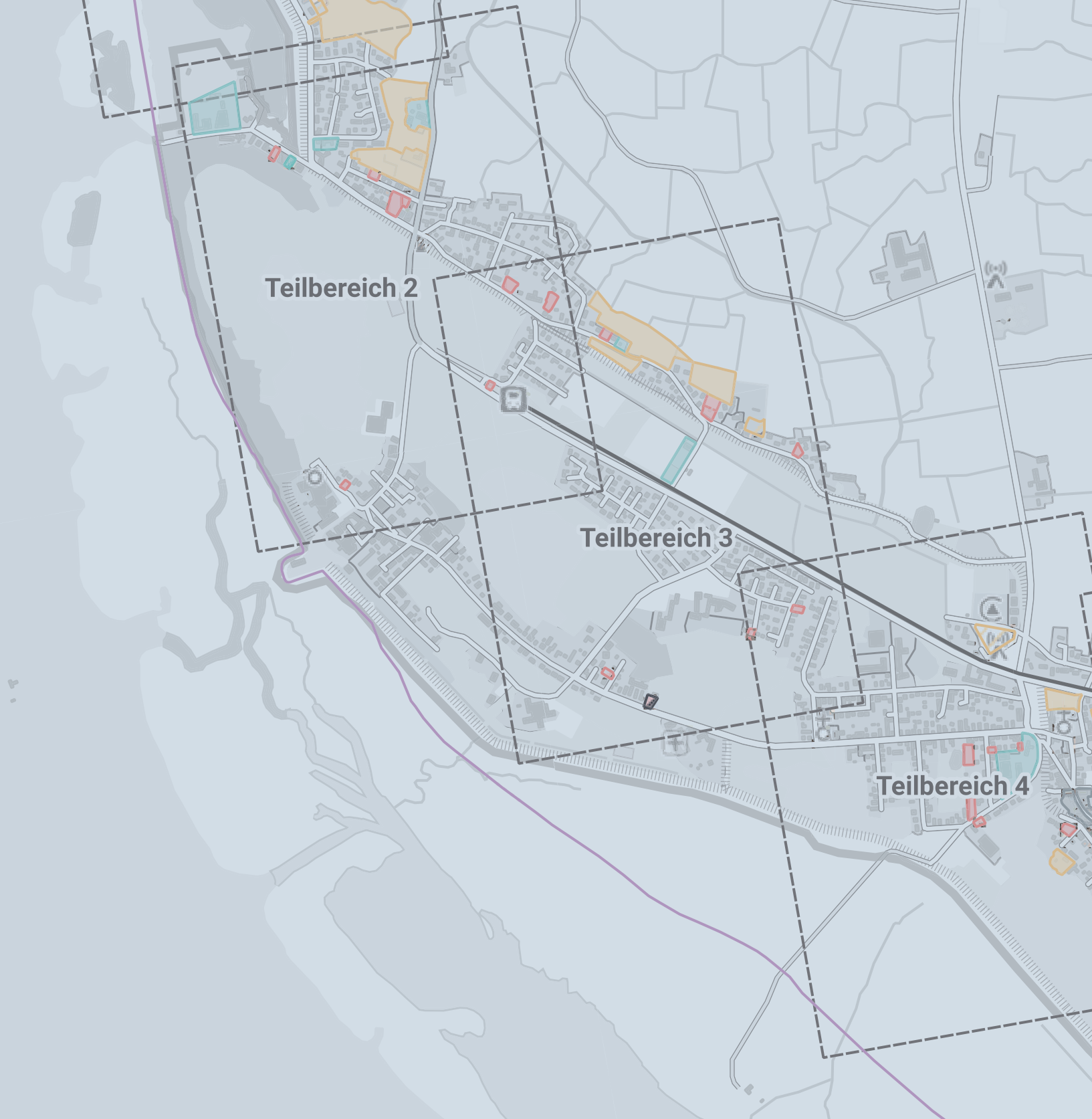
in Kooperation mit
stadt & land gmbh i.L. (Fleckeby) und
BfL Büro für Landschaftsentwicklung GmbH (Kiel)

helten@b2k-dni.de
mail@stadt-u-land.de
timmermann@bfl-kiel.de



1. Einführung und Grundlagen	S. 06
1.1 Aufgabenstellung	S. 08
1.2 Bearbeitungsprozess	S. 08
1.3 Ausgangslage / allgemeine Bestandsaufnahme	S. 11
1.4 Innenbereichsbetrachtung und Flächenpotenziale	S. 12
1.4.1 Anlass und Aufgabenstellung	S. 12
1.4.2 Wohnbauliche Entwicklungspotenziale	S. 12
1.4.3 Resümee und Handlungsempfehlungen	S. 18
1.5 Beteiligung von Gremien und Öffentlichkeit	S. 20
1.5.1 Beteiligungsformate und -veranstaltungen	S. 20
1.5.2 Bevölkerungsbefragung im Sommer 2022	S. 22
1.6 Fazit der Bestandsaufnahme und Folgerungen	S. 25
1.6.1 Zentrale Herausforderungen	S. 25
1.6.2 Folgerungen	S. 25
2. Nachhaltige Ortsentwicklung	S. 26
2.1 Das Konzept der Nachhaltigkeit	S. 28
2.1.1 Begriff	S. 28
2.1.2 Siebzehn Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen	S. 29
2.1.3 Anwendung der Nachhaltigkeitsziele auf die Kommunalpolitik und das OEK	S. 29
2.2 Nachhaltiges St. Peter-Ording	S. 34
2.2.1 Global Nachhaltige Kommune St. Peter-Ording	S. 34
2.2.1.1 Die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit für St. Peter-Ording	S. 35
3. Handlungsfelder	S. 38
3.0 Querschnittsaufgabe Klimaschutz	S. 40
3.0.1 Leitbild	S. 40
3.0.2 Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung im Handlungsfeld	S. 43
3.1 Handlungsfeld 1: Wohnen	S. 46
3.1.1 Leitbild	S. 46
3.1.2 Leitsätze und Projekte	S. 48
3.1.2.1 Wohnungsmarkt und Dauerwohnen	S. 48
3.1.2.2 Nachhaltiges Flächenmanagement, Neubaubedarf, Wohnungsbestand	S. 50
3.1.3 Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung im Handlungsfeld	S. 53
3.2 Handlungsfeld 2: Daseinsvorsorge, Einzelhandel, Gewerbe	S. 56
3.2.1 Leitbild	S. 56

3.2.2	Leitsätze und Projekte	S. 58
3.2.2.1	Bildung und Betreuung	S. 58
3.2.2.2	Gesundheit und Pflege	S. 59
3.2.2.3	Freizeit, Sport, Kultur, Gemeinschaftsleben	S. 60
3.2.2.4	Weiterentwicklung des Einzelhandelsangebots	S. 61
3.2.2.5	Standortbedingungen der Daseinsvorsorge	S. 63
3.2.2.6	Vielfältige Gewerbe-Entwicklung	S. 64
3.2.2.7	Weitere öffentliche Infrastruktur	S. 65
3.2.3	Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung im Handlungsfeld	S. 66
3.3	Handlungsfeld 3: Tourismus	S. 70
3.3.1	Leitbild	S. 70
3.3.2	Leitsätze und Projekte	S. 72
3.3.2.1	Beherbergung und Touristische Infrastruktur	S. 72
3.3.2.2	Tourismusakzeptanz und Konflikte	S. 74
3.3.3	Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung im Handlungsfeld	S. 76
3.4	Handlungsfeld 4: Verkehr / Mobilität	S. 80
3.4.1	Leitbild	S. 80
3.4.2	Leitsätze und Projekte	S. 82
3.4.2.1	Fußverkehr / Radverkehr	S. 82
3.4.2.2	Öffentlicher Nah-und Regionalverkehr	S. 83
3.4.2.3	Kfz-Verkehr und Parken	S. 84
3.4.2.4	Mobilitätsmanagement, Multimodalität, Logistik und Verkehrsartenübergreifende Themen	S. 86
3.4.3	Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung im Handlungsfeld	S. 88
3.5	Handlungsfeld 5: Gebaute und natürliche Umwelt	S. 92
3.5.1	Leitbild	S. 92
3.5.2	Leitsätze und Projekte	S. 94
3.5.2.1	Städtebau und Ortsbilder	S. 94
3.5.2.2	Landschaftsbild und Naturschutz	S. 96
3.5.2.3	Fließgewässerschutz und Wasserwirtschaft	S. 98
3.5.2.4	Hochwasserschutz	S. 100
3.5.3	Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung im Handlungsfeld	S. 102
3.6	Gewichtung der Handlungsfelder durch die Bevölkerungsbefragung	S. 106
4. Umsetzung und Monitoring		S. 112
4.1	Umsetzung	S. 113
4.2	Monitoring	S. 113
Anhänge		S. 114



Teilbereich 2

Teilbereich 3

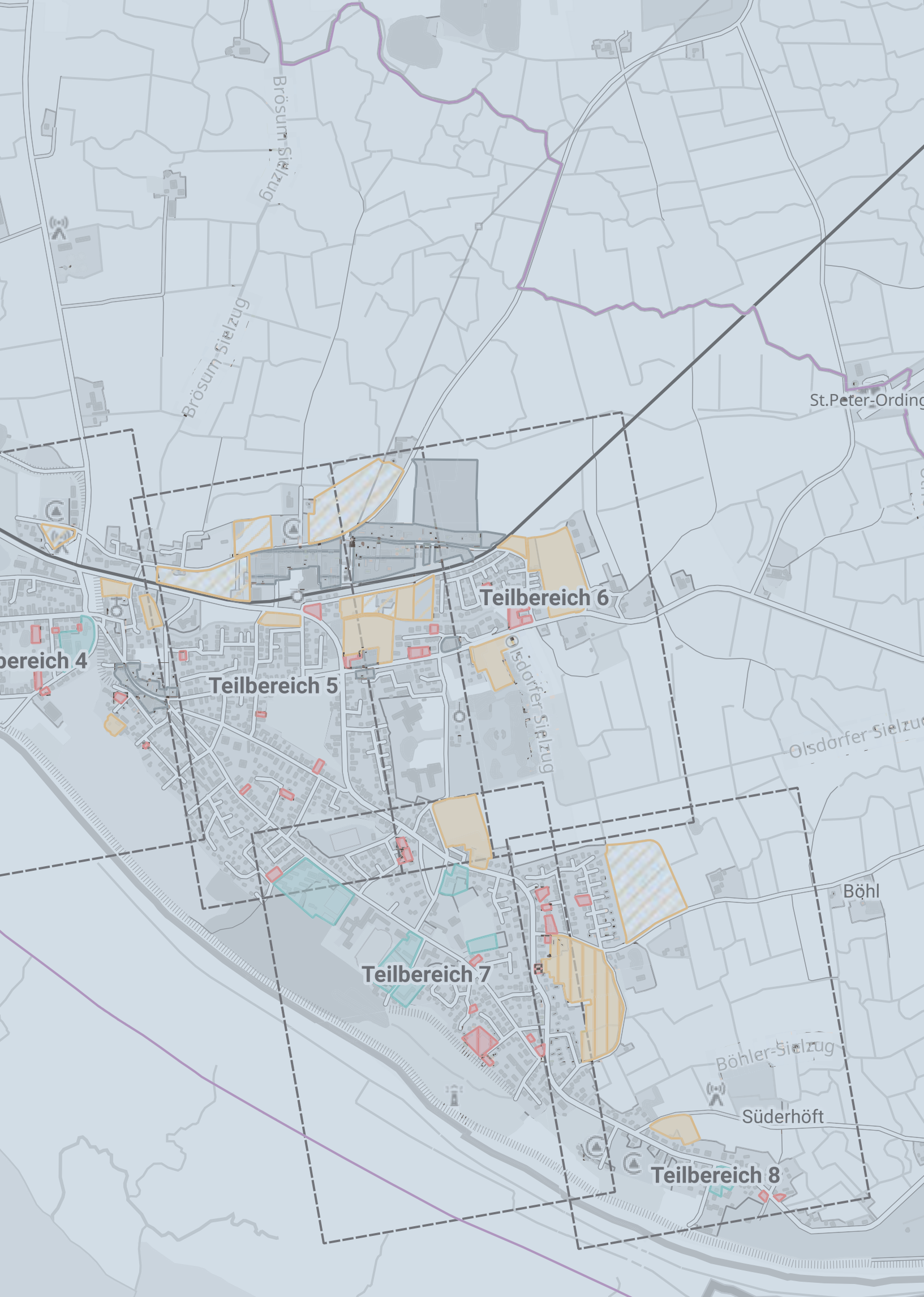
Teilbereich 4

NORDSEE

1. Einführung und Grundlagen

Rochelsand

Rochelsand



Brösüm Sielzug

Brösüm Sielzug

St. Peter-Ordin

Teilbereich 6

Teilbereich 5

Olsdorfer Sielzug

Olsdorfer Sielzug

Teilbereich 4

Teilbereich 7

Böhl

Böhler-Sielzug

Süderhöft

Teilbereich 8

1.1 Aufgabenstellung

„Die Gemeinde St. Peter-Ording sieht sich aus verschiedenen, im städtebaulichen Zusammenhang stehenden Gründen zur Ausarbeitung eines Ortsentwicklungskonzeptes veranlasst.“¹

Dominierende Aufgabe ist es daher, Lösungen für die Befriedigung der Nachfrage nach Wohnraum zu finden (Eigentumsbildung, bezahlbares Wohnen, Wohnraum für Beschäftigte der örtlichen Betriebe). Wichtiger Untersuchungsauftrag des OEK ist daher, welche Innenbereichspotenziale und bestehenden Baurechte genutzt werden können. Mittel- und langfristige Entwicklungspotenziale für die wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung sind zu ermitteln, wofür auch Außenbereichsflächen zu betrachten sind, die an die Siedlungskörper angrenzen.

Im Bereich Tourismus stellen sich Fragen nach der quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung dieser für St.Peter-Ording zentralen Branche im Kontext der Akzeptanz bei der einheimischen Bevölkerung.

Über diese Schwerpunkte hinaus zeigt sich die Entwicklungsperspektive der Gemeinde geprägt durch ein komplexes Gefüge unterschiedlicher weiterer Themenstellungen. Dementsprechend waren in der Vergangenheit bereits über zwanzig sektorale Gutachten und Planungen abgeschlossen bzw. auf den Weg gebracht worden.

1.2 Bearbeitungsprozess (vgl. nachfolgendes Schaubild)

Angesichts der Material-Lage begann das Ortsentwicklungskonzept (OEK) nicht „bei Null“, sondern hatte auf vorhandenen Erkenntnissen, Diskussionen und Entscheidungen aufzubauen. Es wurde ein Arbeitsprozess konzipiert, in dem zunächst der Sachstand aus vorliegenden und noch in Bearbeitung befindlichen Gutachten und Planungen im Sinne einer Bestandsaufnahme aufzuarbeiten war. Alle Aussagen wurden in einer Entwicklungsbroschüre integrierend zusammengefasst. Die Entwicklungsbroschüre (2020/21) ist als Anlage Bestandteil des OEK.

Auf dieser Basis sollten – auch unter Mitwirkung der Bevölkerung - Szenarien, Alternativen und Prioritäten für die weitere Ortsentwicklungsplanung erörtert und festgelegt werden. Eine weitergehende Öffentlichkeitsbeteiligung wurde durch die Covid-19-Pandemie zunächst ausgebremst und konnte erst in einer späteren Phase durch eine breite Bevölkerungsbefragung nachgeholt werden. Von Anfang an hat jedoch eine kommunale Lenkungsgruppe die Erarbeitung des OEK begleitet.

Um unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wurden zwei Szenarien der Ortsentwicklung in sechs Handlungsfeldern entworfen:

- das „Basis-Szenario“ auf Grundlage des in der „Entwicklungsbroschüre“ dargestellten und fortgeschriebenen bisherigen Diskussionsstands;
- das Szenario „Wege zur Nachhaltigkeit“, das die Nachhaltigkeitsziele stärker gewichtet und das Einschwenken auf einen entsprechenden Entwicklungspfad aufzeigt; hierzu wurden die Aussagen des Basis-Szenarios unter Kriterien der Nachhaltigkeit neu bewertet und orientiert.

Parallel dazu erfolgte die Begehung, Erfassung und Bewertung potenzieller Bauflächen der Gemeinde in einer Siedlungsflächen-Potenzialanalyse für den Innen- und Außenbereich. Diese ist Bestandteil des vorliegenden Berichts in Kap. 1.4.

¹ Gemeinde St.Peter-Ording, der Bürgermeister: Leistungsverzeichnis für das OEK v. 21.04.2020

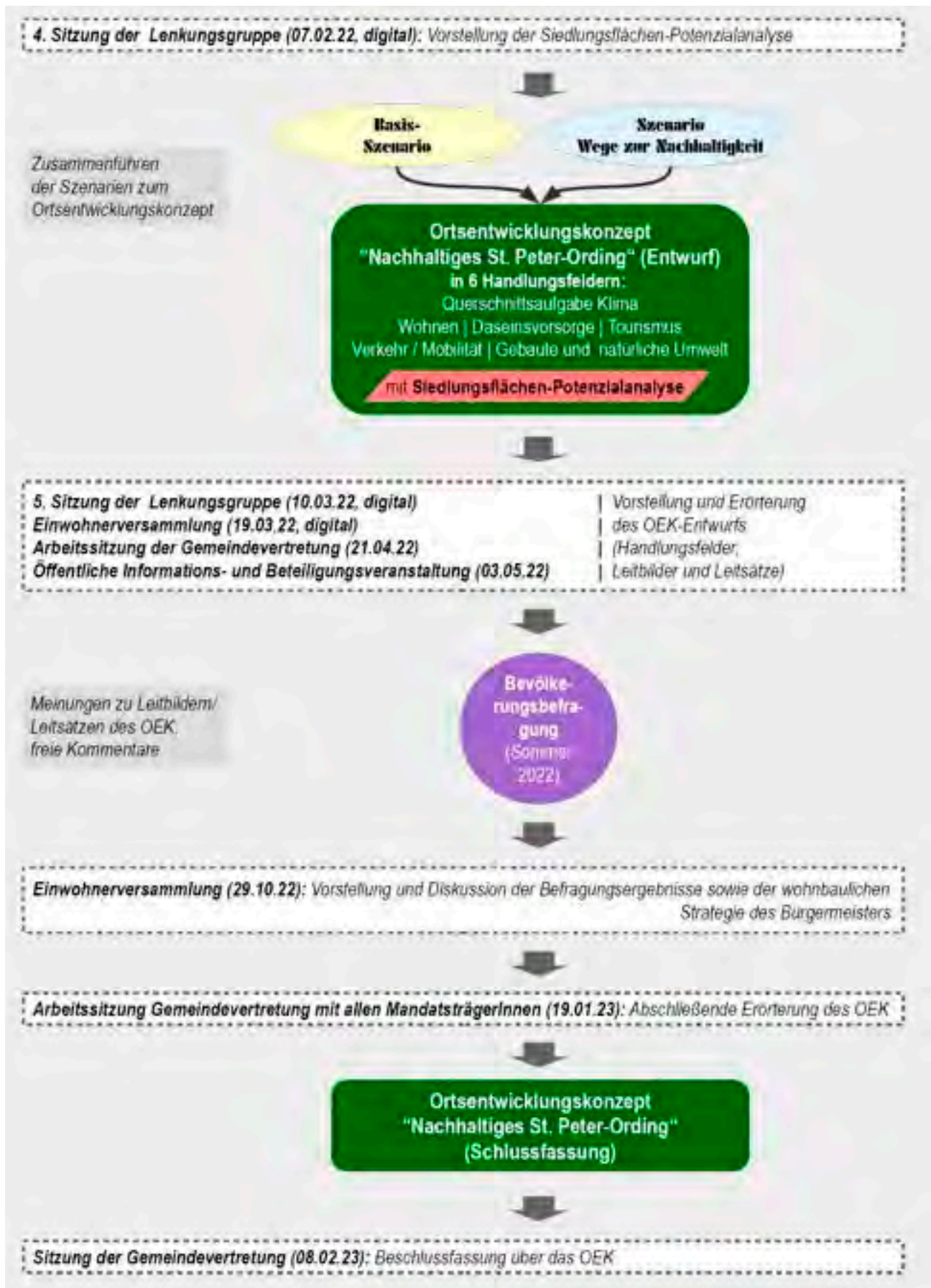
In Würdigung der Entscheidung der Gemeindevertretung vom Dezember 2021, St. Peter-Ording als „Global nachhaltige Kommune“ zu profilieren, wurde die weitere Ausarbeitung des OEK auf das Nachhaltigkeitsziel fokussiert. Die beiden Szenarien wurden in diesem Sinne zu einem einheitlichen Ortsentwicklungskonzept „Nachhaltiges St. Peter-Ording“ zusammengeführt. Dieses erläutert die:

Den Handlungsfeldern wurden jeweils Leitbilder und Leitsätze vorangestellt. Über diese wurde in der Bevölkerungsbefragung die Meinung der Bürgerinnen und Bürger eingeholt. Hierdurch erhielt das OEK eine breite Zustimmung.

Nach weiteren Beteiligungsveranstaltungen wurde die Schlussfassung des OEK vorgestellt.

- ▶ Grundsätze einer nachhaltigen Ortsentwicklung und bearbeitet sechs Handlungsfelder
 - ▶ Querschnittsaufgabe Klimaschutz
 - ▶ Wohnen
 - ▶ Daseinsvorsorge
 - ▶ Tourismus
 - ▶ Verkehr / Mobilität
 - ▶ Gebaute und natürliche Umwelt





1.3 Ausgangslage / allgemeine Bestandsaufnahme

Die Bestandsaufnahme ist in der Entwicklungsbroschüre dokumentiert. Dieser ist eine Übersicht der planerischen und demographischen Ausgangslage vorangestellt. Die Handlungsfelder wurden entlang der ausgewerteten einschlägigen Gutachten und Planungen bearbeitet; hier finden sich jeweils Aussagen über:

- Ausgangslage
- Stärken
- Schwächen
- Ziele und Handlungsvorschläge
- Angesprochene Akteursgruppen
- Projekte mit Quellen (Projekt-ID), gegliedert nach dem jeweiligen Raumbezug (bereits konkret verortetes Projekt / Projekt, das flächenbezogen, oder nicht an einem einzigen Standort, oder nur mit Beispielstandorten benannt ist / Projekt ohne konkrete Verortung oder Maßnahme planerischer, organisatorischer, ideeller Art
- Eigenes Fazit / Diskussion

Die analysierten Gutachten entwickeln jeweils unterschiedlich viele Maßnahmenvorschläge. In der Summe ergab die ursprüngliche Zusammenstellung über 250 einzelne Projekte. Weil zahlreiche Projekte in der Zwischenzeit bereits realisiert waren oder nicht weiter verfolgt wurden, reduzierte sich die Projektliste bei Übernahme in das OEK erheblich.

Inhalte der Entwicklungsbroschüre (2020/21)	
1.	Aufgabenstellung, Arbeitsverständnis, Vorgehensweise
2.	Stand der räumlichen Planung
3.	Soziodemographische Basisdaten
4.	Handlungsfelder
	4.1 Wohnen
	4.2 Daseinsvorsorge
	4.3 Einzelhandel
	4.4 Tourismus
	4.5 Mobilität/Verkehr
	4.6 Küste/Klima/Natur
	4.7 Ortsbild und Städtebau
Anh: 1	Durchgeführte (Bürger-)Beteiligungen
Anh. 2	Verzeichnis der bearbeiteten Gutachten und Planungen
Anh: 3	Übersicht der Bebauungspläne
Anh. 4	Synopse (Schaubilder)
	- Stärken – Schwächen
	- Ziele der Konzepte – Zielkonflikte/Fragen

1.4 Innenbereichsbetrachtung und Flächenpotenziale

1.4.1 Anlass und Aufgabenstellung

Im folgenden Abschnitt werden die Flächenentwicklungspotenziale der Gemeinde St. Peter-Ording dargestellt. Eine Darstellung der die Gemeinde betreffenden Planungsgrundlagen (LEP, F-Plan, B-Pläne, etc.) wurden im Rahmen der Entwicklungsbroschüre (2020/21, Kap. 2) dargestellt und werden an dieser Stelle nicht weiter erläutert.

Die Kommunen in Deutschland sehen sich aus verschiedenen, im städtebaulichen Zusammenhang stehenden Gründen zur Betrachtung des Innenbereichs veranlasst. Die wichtigsten Gründe sind hierbei die Nutzbarmachung von Innenbereichspotenzialen sowie die Nutzung bestehender Baurechte (gem. § 34 BauGB oder Grundstücke innerhalb bestehender Bebauungspläne).

Die Betrachtung ist eine Grundlagenermittlung für zukünftige Planungen und dient dem Ziel, Aussagen darüber zu treffen, in welchen Ortsbereichen eine sinn- und maßvolle Entwicklung von Bauflächen zukünftig stattfinden kann, um eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung durch Maßnahmen der Innenentwicklung zu gewährleisten.

Dabei orientiert sich die Betrachtung an den Aussagen des Baugesetzbuches: „Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen“ (§ 1 Abs. 5, Satz 3 BauGB), und sie befolgt das vom Landesentwicklungsplan (LEP) vorgegebene Ziel, zunächst Innenbereiche zu entwickeln, bevor Außenbereiche berührt werden. Wenn eine Außenbereichsentwicklung notwendig wird, dann ist sparsam mit Grund und Boden umzugehen.

1.4.2 Wohnbauliche Entwicklungspotenziale

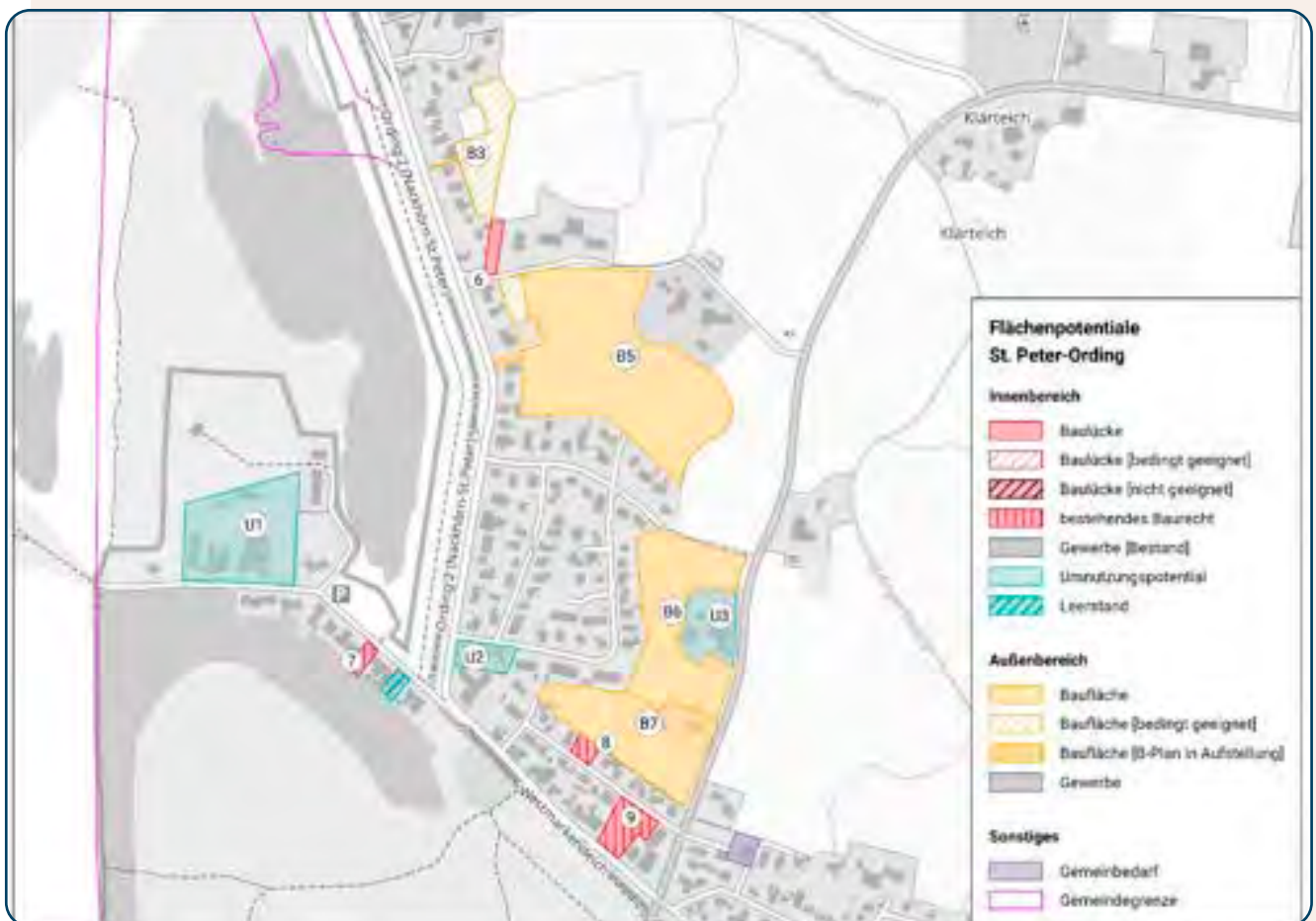
Im Rahmen des Ortsentwicklungskonzepts wurden die Nachverdichtungspotenziale im Innenbereich gem. § 30 und § 34 BauGB in St. Peter-Ording betrachtet. Darüber hinaus wurden weiterhin für eine perspektivische wohnbauliche Entwicklung mögliche Arrondierungs- und Umnutzungspotenziale identifiziert.

Obwohl der Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung gegeben werden soll und in erster Linie der Innenbereich betrachtet wird, um mögliche Potenzialflächen aufzuzeigen, werden im Rahmen der Betrachtung auch potenzielle Entwicklungsflächen im Außenbereich aufgezeigt. Dies hat den Hintergrund, dass Flächen im Innenbereich nicht immer für eine Entwicklung zur Verfügung stehen. Neben Hemmnissen wie z.B. Umweltschutz, Topografie oder Ortsbild kann auch der Unwille der Eigentümerinnen und Eigentümer, ihre Flächen zu verkaufen, einer Planung und Bebauung im Wege stehen. Die Außenbereichsflächen werden daher mit aufgenommen, um zu zeigen, wo eine Entwicklung von Flächen möglich ist, falls im Innenbereich keine Flächen zur Verfügung stehen.

Die Betrachtung stellt keine abschließende Prüfung der einzelnen Entwicklungspotenziale dar, es wird lediglich eine grundsätzliche Einstufung der Flächen gem. der §§ 30, 34 und 35 BauGB vorgenommen und die planungsrechtlichen notwendigen Schritte aufgezeigt. In Einzelfällen werden auch Empfehlungen zur Bebauung ausgesprochen oder Hemmnisse dargestellt. Eine tiefergehende Betrachtung und Bewertung der Flächen anhand von städtebaulichen und umweltfachlichen Kriterien wird an dieser Stelle nicht vorgenommen und muss im jeweiligen Einzelfall nachgeholt werden.

Die Planer führten eine unabhängige Begehung der Gemeinde durch, um vermutete Potenziale zu ermitteln. Dabei wurden insgesamt 56 Baulücken, 31 Bauflächen und 12 Umnutzungspotenziale kartiert. Diese wurden im Nachgang digitalisiert und durch die Fachplaner anhand von städtebaulichen und umweltfachlichen Belangen überschlägig bewertet. Eine detaillierte Bewertung mit Erstellung eines ausführlichen Flächenkatasters hat nicht stattgefunden.

1.4 Innenbereichsbetrachtung und Flächenpotenziale



Übersichtsplan und Ausschnitt Teilbereich 2 der Flächenpotenziale in St. Peter-Ording
 großformatige Ansicht siehe Anhang 3; B2K 2023, Kartengrundlage © basemap.de / BKG 01/2023

Die Kriterien, die der Bewertung zugrunde liegen, sind die rechtlichen Rahmenbedingungen (wie beispielsweise bestehende Bauleitpläne, Ortsdurchfahrtsgrenzen, Natur- und Landschaftsschutzgebiete) und übergeordnete Planungen (wie

beispielsweise der Regional- und Landesentwicklungsplan). Es wurden auch prägnante Hemmnisse wie umliegende größere Gewerbebetriebe und Hofstellen mit in die Bewertung einbezogen.

Baulücken nach §34 BauGB und Baurechte nach §30 BauGB			
Nr.	Typ	Fläche m²	Planerische Empfehlung
1	Baulücke[bedingt geeignet]	2.326,87	Schallgutachten; Artenschutzgutachten; Bebauung nach §34 BauGB
2	Baulücke[bestehender B-Plan]	2.087,02	Bebauung nach §30 BauGB
3	Baulücke	402,83	Bebauung nach §34 BauGB
4	Baulücke[bestehender B-Plan]	855,74	Bebauung nach §30 BauGB
5	Baulücke[bedingt geeignet]	560,66	Schallgutachten; Bebauung nach §34 BauGB
6	Baulücke	1.202,57	Bebauung nach §34 BauGB
7	Baulücke[bestehender B-Plan]	832,41	Bebauung nach §30 BauGB
8	Baulücke[bestehender B-Plan]	876,96	Bebauung nach §30 BauGB
9	Baulücke[bestehender B-Plan]	3.308,46	Bebauung nach §30 BauGB
10	Baulücke[bestehender B-Plan]	1.458,91	Bebauung nach §30 BauGB
11	Baulücke	1.552,41	Bebauung nach §34 BauGB
12	Baulücke	1.084,75	Bebauung nach §34 BauGB
13	Baulücke	489,26	Bebauung nach §34 BauGB
14	Baulücke	3.010,02	Bebauung nach §34 BauGB
15	Baulücke	805,09	Bebauung nach §34 BauGB
16	Baulücke	527,05	Bebauung nach §34 BauGB
17	Baulücke[bedingt geeignet]	716,46	Baumbestand; Artenschutzgutachten; Bebauung nach §34 BauGB
18	Baulücke[bestehender B-Plan]	600,96	Bebauung nach §30 BauGB
19	Baulücke	738,44	Bebauung nach §34 BauGB
20	Baulücke[bestehender B-Plan]	1.969,12	Bebauung nach §30 BauGB
21	Baulücke[bestehender B-Plan]	431,67	Bebauung nach §30 BauGB
22	Baulücke[bestehender B-Plan]	290,36	Bebauung nach §30 BauGB
23	Baulücke[bestehender B-Plan]	2.097,16	Bebauung nach §30 BauGB
24	Baulücke[bedingt geeignet]	642,58	Bebauung nach §34 BauGB
25	Baulücke[bestehender B-Plan]	1.128,36	Bebauung nach §30 BauGB
26	Baulücke[bestehender B-Plan]	779,80	Bebauung nach §30 BauGB
27	Baulücke[bestehender B-Plan]	288,00	Bebauung nach §30 BauGB

1.4 Innenbereichsbetrachtung und Flächenpotenziale

Baulücken nach §34 BauGB und Baurechte nach §30 BauGB			
28	Baulücke	2.250,23	Bebauung nach §34 BauGB
29	Baulücke[bestehender B-Plan]	1.911,78	Bebauung nach §30 BauGB
30	Baulücke[bestehender B-Plan]	2.735,52	Bebauung nach §30 BauGB
31	Baulücke[bestehender B-Plan]	925,00	Bebauung nach §30 BauGB
32	Baulücke[bestehender B-Plan]	768,93	Bebauung nach §30 BauGB
33	Baulücke[bestehender B-Plan]	6.828,63	Bebauung nach §30 BauGB
34	Baulücke[bestehender B-Plan]	565,20	Bebauung nach §30 BauGB
35	Baulücke	604,82	Bebauung nach §34 BauGB
36	Baulücke[bestehender B-Plan]	1.058,18	Bebauung nach §30 BauGB
37	Baulücke	1.120,86	Bebauung nach §34 BauGB
38	Baulücke	1.677,10	Bebauung nach §34 BauGB
39	Baulücke[bestehender B-Plan]	1.158,28	Bebauung nach §30 BauGB
40	Baulücke	556,81	Bebauung nach §34 BauGB
41	Baulücke[bestehender B-Plan]	1.288,46	Bebauung nach §30 BauGB
42	Baulücke[bestehender B-Plan]	1.554,42	Bebauung nach §30 BauGB
43	Baulücke[bestehender B-Plan]	698,41	Bebauung nach §30 BauGB
44	Baulücke	1.727,94	Bebauung nach §34 BauGB
45	Baulücke	2.206,28	Bebauung nach §34 BauGB
46	Baulücke[bestehender B-Plan]	580,20	Bebauung nach §30 BauGB
47	Baulücke	916,92	Bebauung nach §34 BauGB
48	Baulücke[bestehender B-Plan]	421,53	Bebauung nach §30 BauGB
49	Baulücke[bestehender B-Plan]	412,84	Bebauung nach §30 BauGB
50	Baulücke	582,58	Bebauung nach §34 BauGB
51	Baulücke	7.596,79	Bebauung nach §34 BauGB
52	Baulücke[bestehender B-Plan]	888,08	Bebauung nach §30 BauGB
53	Baulücke	483,29	Bebauung nach §34 BauGB
54	Baulücke	1.038,93	Bebauung nach §34 BauGB
55	Baulücke	743,86	Bebauung nach §34 BauGB
56	Baulücke	606,95	Bebauung nach §34 BauGB
	Summe	74.972,74	

1. Einführung und Grundlagen

Bauflächen (Arrondierung im Außenbereich) gem. § 35 BauGB			
Nr.	Typ	Fläche m ²	Planerische Empfehlung
B1	Baufläche[bedingt geeignet]	8.316,85	Bauleitplanung möglich; Bodengutachten erstellen
B2	Baufläche[bedingt geeignet]	14.420,82	Bauleitplanung möglich; Bodengutachten erstellen; Erschließungsmöglichkeiten prüfen
B3	Baufläche[bedingt geeignet]	7.754,56	Bauleitplanung möglich; Erschließungsmöglichkeiten prüfen
B4	Baufläche[bedingt geeignet]	2.846,60	Bauleitplanung möglich; aktuelle Nutzung prüfen; Artenschutzgutachten
B5	Baufläche	45.983,42	Bauleitplanung betreiben
B6	Baufläche	21.975,39	Bauleitplanung betreiben
B7	Baufläche	18.662,93	Bauleitplanung betreiben
B8	Baufläche	24.146,56	Bauleitplanung betreiben
B9	Baufläche	5.521,77	Bauleitplanung betreiben
B10	Baufläche	12.112,11	Bauleitplanung betreiben
B11	Baufläche[bedingt geeignet]	2.515,93	Bauleitplanung möglich; Erschließungsmöglichkeiten prüfen
B12	Baufläche	5.573,27	Bauleitplanung betreiben
B13	Baufläche	6.016,59	Bauleitplanung betreiben
B14	Baufläche[bedingt geeignet]	34.091,26	Bauleitplanung möglich; Erschließungsmöglichkeiten prüfen
B15	Baufläche[bedingt geeignet]	16.578,80	Bauleitplanung möglich; aber Erweiterungsfläche Friedhof
B16	Baufläche[bedingt geeignet]	58.210,26	Bauleitplanung möglich; Erschließungsmöglichkeiten prüfen
B17	Baufläche	3.506,31	Bauleitplanung betreiben; Fläche untergenutzt
B18	Baufläche	6.342,18	Bauleitplanung betreiben
B19	Baufläche	5.692,90	Bauleitplanung betreiben
B20	Baufläche[bedingt geeignet]	10.676,22	Bauleitplanung möglich; bestehende Nutzung vorhanden
B21	Baufläche	7.790,63	Bauleitplanung betreiben
B23	Baufläche[bedingt geeignet]	10.595,90	Bauleitplanung möglich; schützenswerte Kleingärten
B24	Baufläche	25.591,67	Bauleitplanung betreiben
B25	Baufläche	4.766,11	Bauleitplanung betreiben
B26	Baufläche	47.912,73	Bauleitplanung betreiben; evtl. Auffangparkplatz, aber gute Eignung für Wohnbebauung
B27	Baufläche	19.019,11	Bauleitplanung betreiben
B28	Baufläche	35.953,29	Bauleitplanung betreiben
B29	Baufläche[bedingt geeignet]	71.458,36	Bauleitplanung möglich; Erschließungsmöglichkeiten prüfen
B30	Baufläche	72.907,01	B-Plan bereits in Aufstellung

1.4 Innenbereichsbetrachtung und Flächenpotenziale

Bauflächen (Arrondierung im Außenbereich) gem. § 35 BauGB			
B31	Baufläche[bedingt geeignet]	2.819,23	Bauleitplanung möglich; bestehende Nutzung vorhanden
B32	Baufläche[bedingt geeignet]	6.347,00	<ul style="list-style-type: none"> - Fläche ist im B-Plan Nr. 42 als öffentliche Parkfläche ausgewiesen. - Fläche ist als geschütztes Biotop (Biotopkartierung 2014) ausgewiesen - Antrag auf Befreiung nach §67 (1) Ziff. 1 BNatSchG wurde durch die UNB im Oktober 2021 abgelehnt. Grund: Alternativstandort für ärztehaus / Gesundheitszentrum vorhanden - erneute Prüfung bei Projekten mit überwiegender öffentlichem Interesse notwendig

Umnutzungspotenziale			
Nr.	Typ	Fläche m ²	Planerische Empfehlung
U1	Umnutzungspotenzial	18744,32	Gebäude des ehemaligen Mutter-Kind Kurheims, welche aktuell leer stehen. Die Gebäude könnten modernisiert und einer touristischen Nutzung zugeführt werden. Auch kommunale Nutzungen wären denkbar. Bei Neubebauung sind die nahegelegenen Biotope zu beachten.
U2	Umnutzungspotenzial	2617,99	Ehemaliges Kinderheim Ordning. Das Gebäude ist nicht im besten Zustand und müsste modernisiert werden. Die Fläche kann auch für 1 bis 2 neue Bauplätze verwendet werden
U3	Umnutzungspotenzial	6370,81	Derzeit aktive Hofstelle mit Umnutzungspotenzial. Der Eigentümer ist an einer Umnutzung mit gleichzeitiger Entwicklung der Flächen B6 und B7 interessiert. Abstimmung notwendig.
U4	Umnutzungspotenzial	1576,33	Landwirtschaftliches Nebengebäude. Die Bausubstanz ist in schlechtem Zustand. Hier kann 1 neuer Bauplatz entstehen, es muss aber Bauleitplanung betrieben werden. Evtl. kann die Fläche im Zusammenhang mit B8 entwickelt werden.
U5	Umnutzungspotenzial	5538,25	Altes Schützenhaus. Soll als kommunale Nutzung zum Haus der Vereine werden und durch den Verein zur Förderung des Vereins- und Bürgerwesens angemietet werden. Eine Modernisierung des Bestandsgebäudes sollte angestrebt werden.
U6	Umnutzungspotenzial	16089,39	Umnutzung des Bauhofareals und der Tourismuszentrale. Kommunale Nutzung ist angedacht, siehe Schlüsselprojekte im Handlungsfeld 2
U7	Umnutzungspotenzial	38234,96	Ev. Jugenderholungsdorf. Umnutzung angestrebt.
U9	Umnutzungspotenzial	19046,6	Untergenutzte Flächen des Nordsee-Internats. Sowohl Nachnutzung / Modernisierung bestehender Gebäude sowie Schaffung von Bauplätzen möglich.

Umnutzungspotenziale			
U8	Umnutzungspotenzial	8465,93	Untergenutzte Flächen des Nordsee-Internats. Sowohl Nachnutzung / Modernisierung bestehender Gebäude sowie Schaffung von Bauplätzen möglich.
U11	Umnutzungspotenzial	5384,8	Untergenutzte Flächen des Nordsee-Internats. Sowohl Nachnutzung / Modernisierung bestehender Gebäude sowie Schaffung von Bauplätzen möglich.
U10	Umnutzungspotenzial	9344,16	Untergenutzte Flächen des Nordsee-Internats. Sowohl Nachnutzung / Modernisierung bestehender Gebäude sowie Schaffung von Bauplätzen möglich.

1.4.3 Resümee und Handlungsempfehlungen

Die Betrachtung der Innen- und Außenbereichspotenziale im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes hat ergeben, dass die Gemeinde St. Peter-Ording 56 Baulücken und 32 Bauflächen mit insgesamt 69,15 ha sowie über und 12 Umnutzungspotenziale verfügt. Die Baulücken können gem. § 30 BauGB und § 34 BauGB jederzeit bebaut werden. Hierzu bedarf es lediglich eines Bauantrages. Die Bauflächen und die Umnutzungspotenziale hingegen werden gem. § 35 BauGB bewertet, stellen jedoch weitestgehend eine sinnvolle Ortsarrondierung dar.

Als ländlicher Zentralort verfügt die Kommune über keinen festgelegten Entwicklungsrahmen, der sie in ihrer Siedlungsentwicklung reglementiert. St. Peter-Ording hat gem. Kap. 3.6.1 des Landesentwicklungsplanes eine besondere Verantwortung für die Deckung des regionalen Wohnungsbedarfs und hat entsprechend dieser Funktion ausreichenden Wohnungsbau zu ermöglichen. Die Kommune hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, ihrer Aufgabe nachzukommen und die vorhandene Nachfrage nach Bauland zu decken. Ein wesentlicher Bestandteil bei neuen Planungen soll daher die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sein.

Grundsätzlich sollten immer vorrangig die Baulücken in einer Kommune genutzt und nachverdichtet werden. Stehen diese jedoch für eine bauliche Entwicklung nicht zur Verfügung, sollten die Bauflächen im Innenbereich bzw. im Siedlungszusammenhang entwickelt werden. Von den 56 kartierten Baulücken in St. Peter-Ording befinden sich die meisten in Bereichen klassischer Einfamilien- und Doppelhausbebauungen und verfügen durchschnittlich über eine Grundstücksgröße, welche für 1 bis 2 Bauplätze geeignet ist. Da über die Eigentumsverhältnisse und somit die entsprechende Verfügbarkeit an dieser Stelle nur spekuliert werden kann, ist es fraglich, wie viel Entwicklungspotenzial in St. Peter-Ording über Lückenbebauung und Nachverdichtung realisiert werden kann. Es sollte jedoch im Rahmen des möglichen darauf hingewirkt werden, im Falle einer Bebauung Flächensparsamkeit und somit eine effiziente Flächenausnutzung zu bevorzugen.

Eine Möglichkeit zur Umsetzung dieses Ansatzes wäre die Schaffung von barrierearmen/ barrierefreien Wohnungen in einem an den ländlichen Raum angepassten Mehrfamilienhaus. In den nachfolgenden Abbildungen ist ein Beispiel mit 5 Wohneinheiten, dargestellt in einem Gebäude mit den Maßen ca. 12,00 m x 20,00 m und ca. 9,00 m Gebäudehö-

he. Es handelt sich bei der Kubatur von der Optik um ein etwas größeres Doppelhaus mit Wohnungsgrößen zwischen 50 und 70 m². Wohnungen im Erdgeschoss sind barrierefrei hergestellt.

Im Rahmen der Betrachtung wurden ausschließlich solche Bauflächen im Außenbereich betrachtet, die den Siedlungskörper sinnvoll arrondieren oder als Außenbereiche im Innenbereich kein Wachstum der Gemeinde in ihr Umland erfordern. In diesem Zusammenhang verfügt St. Peter-Ording über ausreichend Entwicklungsflächen, um das zu erwartende Bevölkerungswachstum sowie endogene Nachfragepotenzia-

le der kommenden Jahre zu bedienen. Nichtsdestotrotz sollen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit die Frage der Flächensparsamkeit bei jeder zu entwickelnden Fläche berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist die Entwicklung von Bauland eine grundlegende Voraussetzung für die Zielsetzung der Gemeinde in der Zukunft günstigen Dauerwohnraum zu errichten. Eine detaillierte Beschreibung dieses Kontextes und der daraus resultierenden Maßnahmen sowie Berechnungen von Ansätzen zur Flächensparsamkeit werden im Handlungsfeld Wohnen (Kap 3.1.2.2) vertiefend dargestellt.

Wohnbauliche Entwicklungspotenziale		
▶ Baulücken nach §34 BauGB und Baurechte nach § 30 BauGB	56 Fälle	74.972,74 m ²
▶ Bauflächen (Arrondierung im Außenbereich) gem. § 35 BauGB	32 Fälle	616.105,77 m ²
▶ Umnutzungspotenziale	12 Fälle	-
		691.078,51 m² 69,10 ha



Umgesetzte Planung eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten
B2K und dn Ingenieure 2019

Die Umnutzungspotenziale in der Gemeinde St. Peter-Ording stellen ebenfalls interessante Möglichkeiten für die Schaffung von Wohnraum dar (U2 und U3, evtl. U8 bis U12). Jedoch sollte aus planerischer Sicht geprüft werden, welche kommunalen Bedarfe der Daseinsvorsorge vorrangig gedeckt werden können. Beispielsweise bietet Umnutzungspotenzial U6 die Möglichkeit, eine zentrale Anlaufstelle für Verwaltung, Touristik und medizinische Versorgung im Zentrum der Gemeinde

zu schaffen. Ähnlich verhält es sich mit dem alten Schützenhaus (U5) und evtl. Teilen des Nordsee-Internats. Kombinierte Mischnutzungen und multifunktionale Ansätze mit vielseitigen Nutzungen sind dabei bevorzugt umzusetzen.

1.5 Beteiligung von Gremien und Öffentlichkeit

1.5.1 Beteiligungsformate und -veranstaltungen

Bei der Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzepts St. Peter-Ording unterscheidet sich die Vorgehensweise von der, die bei Projekten dieser Art üblich und bewährt ist. Im vorliegenden Fall konnte nicht „bei Null“ angefangen werden, indem bei einem öffentlichen Auftaktworkshop die Problemlage erfasst und insbesondere die Bedürfnisse und Anregungen der Bevölkerung aufgenommen werden.

Zum Startzeitpunkt Sommer 2020 lagen bereits 21 Gutachten, Konzepte und Arbeitspapiere für die unterschiedlichen Handlungsfelder der Gemeindeentwicklung vor, zu denen im Lauf der Bearbeitung weitere hinzukamen. In mehreren dieser einzelnen Verfahren hatte es bereits Öffentlichkeitsbeteili-

gungen unterschiedlicher Art gegeben (Info-Veranstaltung, Workshop, Befragung, Online-Beteiligung, Beirat, Expertengespräch (vgl. Entwicklungsbroschüre 2020/21, dort Anhänge 1 / 2).

In dieser Situation schien es geboten, zunächst keine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit auf eine Wiederholung von bereits Gesagtem und eine Unzufriedenheit der Beteiligten hinaus gelaufen wäre. Weitergehende Beteiligungen der Öffentlichkeit hätten dann im späteren Verlauf durchgeführt werden sollen.

Durchgeführte Beteiligungsformate			
Datum	Art	Inhalte	Beteiligte
04.11.20	Lenkungsgruppe	Vorstellung, Verfahrensabstimmung	ca. 10
25.03.21	Lenkungsgruppe	Diskussion Projektbroschüre, Gewichtung der Aussagen	ca. 10
23.11.21	Lenkungsgruppe	Diskussion Szenarien, Meinungsbild zu Aussagen und Prioritäten	ca. 10
10.03.22	Lenkungsgruppe	Vorstellung und Erörterung des OEK-Entwurfs/ Leitbilder und Leitsätze	ca. 10
07.02.22	Lenkungsgruppe (digital)	Vorstellung der Siedlungsflächen-Potenzialanalyse	ca. 10
19.03.22	Einwohnerversammlung (digital)	Vorstellung OEK-Entwurfs/ Leitbilder und Leitsätze	nicht bekannt
21.04.22	Arbeitssitzung mit erweiterter Gemeindevertretung	Sachstand des OEK, Ziele, Leitbilder	ca. 25
03.05.22	Öffentliche Informationsveranstaltung	Sachstand des OEK, Ziele, Leitbilder	ca. 40
25.07. - 24.08.22	Bevölkerungsbefragung (digital und analog)	Zustimmung zu Leitbildern und Leitsätzen sowie offene Fragen zu 6 Handlungsfeldern des OEK	592 gültige Rückläufe
29.10.22	Einwohnerversammlung	Vorstellung der Befragungsergebnisse Vorstellung der wohnungspolitischen Strategie des Bürgermeisters	ca. 80
19.01.23	Arbeitssitzung mit erweiterter Gemeindevertretung	Abschließende Befassung mit OEK-Entwurf	ca. 30
08.02.23	Gemeindevertretung	Beschluss über OEK	ca. 50

Auf Anregung der Planungsbüros wurde durch die Gemeindevertretung eine Lenkungsgruppe mit Persönlichkeiten aus der Kommunalpolitik eingesetzt mit folgender Zusammensetzung:

- aus den Fraktionen: je 1 Person von AWG ,CDU, FDP, SPD
- des Ü-60-Beirat: 1 Person
- aus der Verwaltung des Amtes Eiderstedt: 2 Personen und die Gleichstellungsbeauftragte
- Tourismusdirektorin
- Bürgermeister

Die Lenkungsgruppe trat fünfmal zusammen. Im späteren Verlauf der Bearbeitung übernahm die Gemeindevertretung die Endabstimmung der Inhalte.

Zum Winter 2020/21 hin verschärfte sich die Covid-19-Pandemie, was für erhebliche Einschränkungen des öffentlichen Lebens sorgte. Beteiligung in gewohnten Formaten (z.B. Workshops, Informationsabende) waren bis zum Frühjahr 2022 nicht möglich. Erst dann konnte auf zwei Veranstaltungen der Öff-

entlichkeit das bereits weitgehend fertig bearbeitete OEK vorgestellt werden.

Um die ausgefallene Beteiligung zu kompensieren, wurde im Sommer 2022 die ohnehin geplante Bevölkerungsbefragung dazu genutzt, Meinungsbilder über die erarbeiteten Ziele der Ortsentwicklung zu erfragen. Zur Orientierung standen die Entwicklungsbroschüre 2020/21 und der OEK-Entwurf Mai 2022 online zur Verfügung. Zusätzlich konnten in offenen Fragen freie Kommentare geäußert werden. Die Befragungsergebnisse wurden im Herbst 2022 in einer Einwohnerversammlung vorgestellt und diskutiert. Diese Beteiligungsschritte ergaben einen großen Rückhalt für den OEK-Entwurf und keine Notwendigkeit, die Ziele und Inhalte maßgeblich zu überarbeiten.

1.5.2 Bevölkerungsbefragung im Sommer 2022

Nachdem Corona-bedingt eine Erarbeitung des OEK gemeinsam mit der Bevölkerung nicht stattfinden konnte, bot sich mit der Befragung die Möglichkeit, im Nachhinein Meinungsbilder über die Ortsentwicklung zu erfragen, insbesondere zu den Leitbildern und Leitsätzen. Die Entwicklungsbroschüre 2020/21 und der OEK-Entwurf Mai 2022 standen online zur Verfügung. Um ggf. bisher nicht bekannte Anliegen zu erkennen und freie Kommentare zu den sechs Handlungsfeldern des OEK und darüber hinaus zu ermöglichen, gab es jeweils offene Fragen und entsprechende Eingabemöglichkeiten.

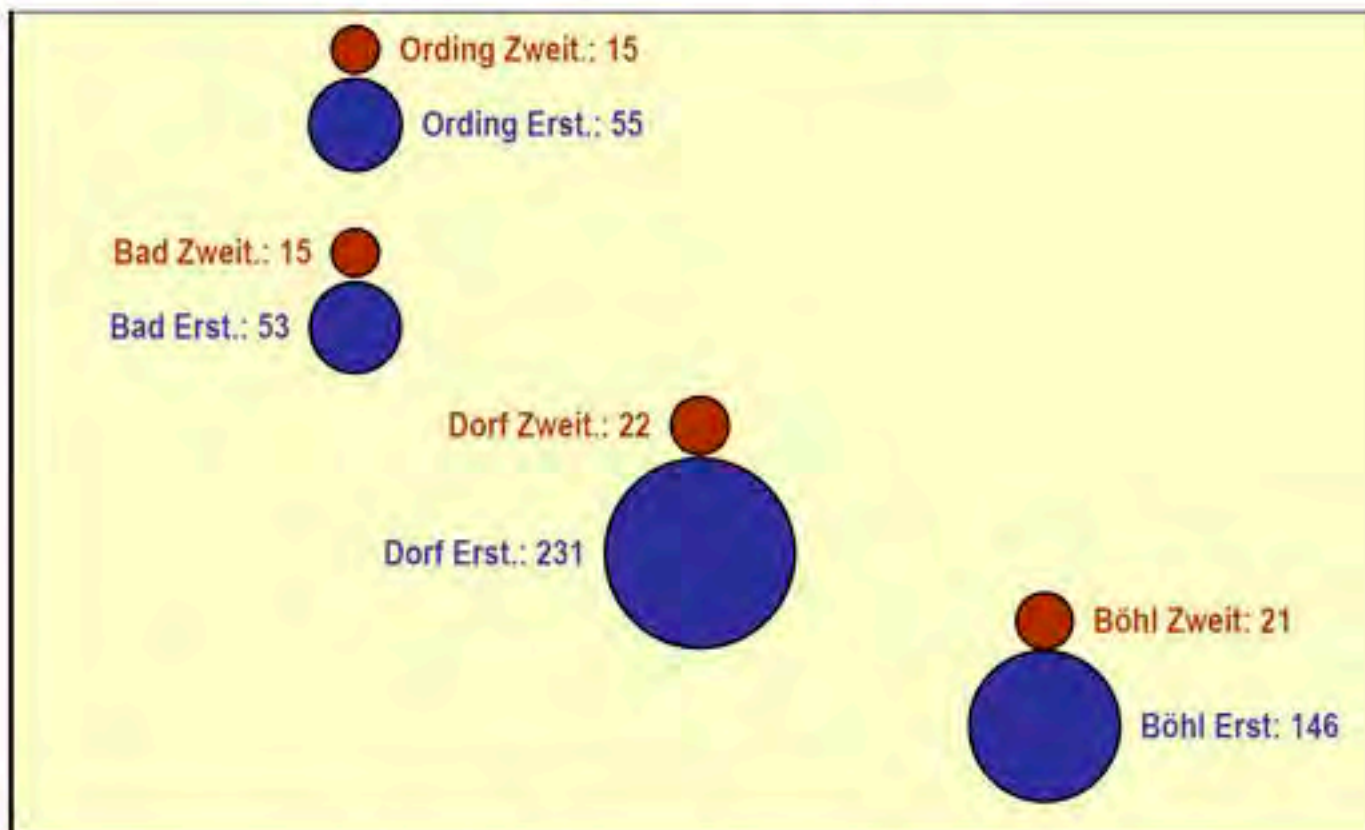
Die praktische Durchführung erfolgte derart, dass der Gemeinde-Bevölkerung per Postwurfsendung an alle Haushalte der Fragebogen mit einem Begleitschreiben zugestellt wurde. Parallele Presseveröffentlichungen sorgten für zusätzliche Aufmerksamkeit. Über einen QR-Code auf dem gedruckten Fragebogen sowie über die Homepage der Gemeinde konnte die digitale Befragungsplattform mit dem identischen Fragebogen aufgerufen werden. Die Befragung fand zwischen dem 25.07. und dem 24.08.2022 statt (Nachläufer wurden bis zum 29.08.22 angenommen).

Folgende Eckdaten zum Befragungserfolg können festgestellt werden:

Daten zu Rücklauf und Repräsentativität		
insgesamt eingegangene Rückläufe	607	
Zahl der gültigen Rückläufe als gültig gewertet, wenn mindestens die erste inhaltliche Frage beantwortet wurde (Frage 3 / Klimaschutz)	592	
	davon digital	347 (58,6%)
	davon Papier	245 (41,4%)
Erreichte Bevölkerung (Basis hier: 574 ohne „keine Antwort“)	mit Erstwohnsitz (Bevölkerung am 31.12.21)	499 von 3.951 (12,6%)
	mit Zweitwohnsitz (Bevölkerung 2019 nach Zukunftskonzept Daseinsvorsorge)	75 von ca. 4.700 (1,6%)
Repräsentativität nach Ortsteilen (vgl. folgende Abbildungen)	nicht prüfbar, weil gegliederte Einw.-Zahlen nicht existieren; Ergebnis wirkt aber plausibel	
Repräsentativität nach Alter und Geschlecht (vgl. folgende Abbildungen)	bezogen auf alle Alter: keine Repräsentativität, es fehlen die Jungen	
	bezogen auf Alter nur ab 25: gute Übereinstimmung von Altersgruppen und Geschlechtsverteilung zwischen Bevölkerung und Rückläufen	
Auswirkung von Erst- und Zweitwohnsitz (vgl. Abbildungen in den Handlungsfeldern)	Die Auswertung der Zustimmung zu den Leitsätzen lässt weitgehend geringe Unterschiede beobachten; Einflüsse können deswegen wahrscheinlich vernachlässigt werden (weitere spezifische Auswertungen unter diesem Aspekt sind aber möglich)	

Rückläufe nach Ortsteilen und Wohnsitzart

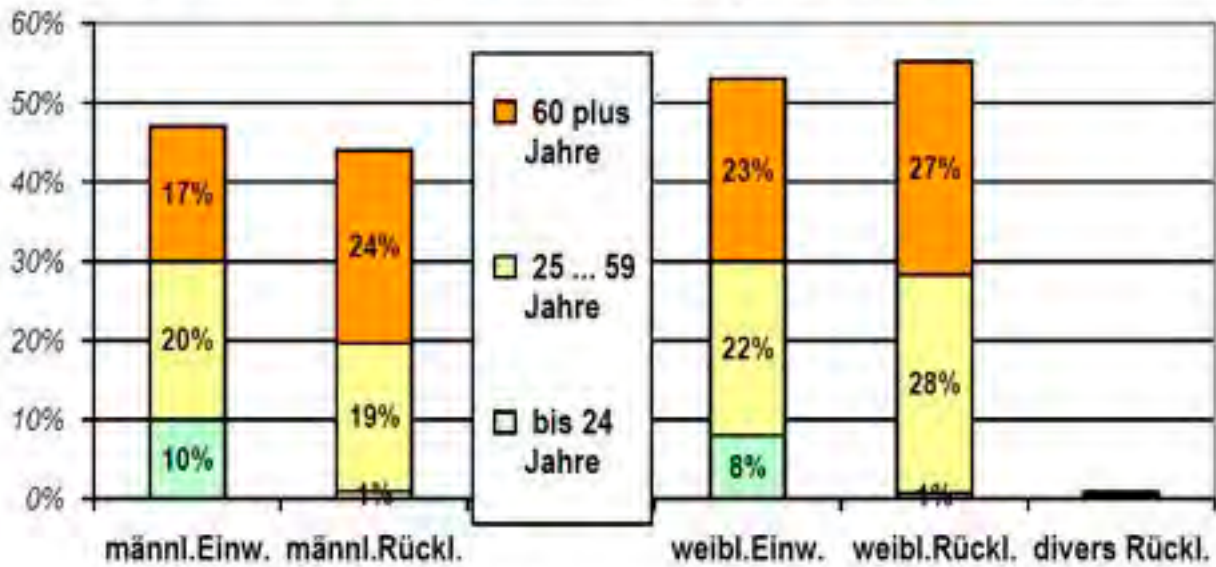
Erst- und Zweit-Wohnsitze, Anzahl
Anordnung geographisch angenähert



gültige Rückläufe = 592 | in dieser Kombination auswertbar = 558 Fälle
Befragung zum OEK St.Peter-Ording Sommer 2022 | Bearbeitung: **stadt & land**

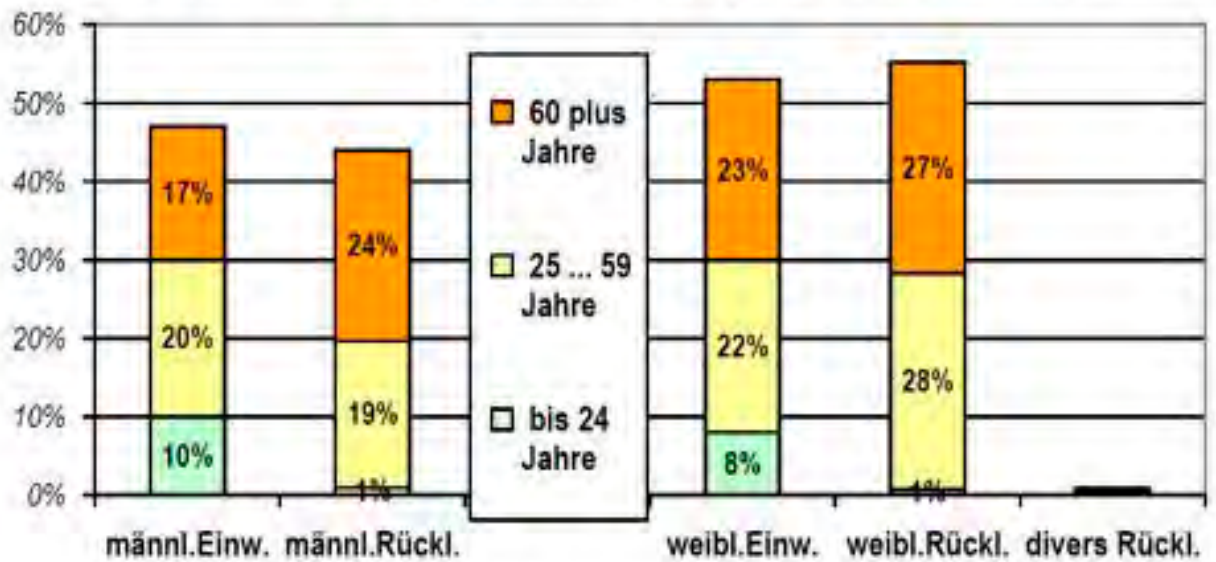
Rücklauf der Bevölkerungsbefragung

Repräsentativität nach Geschlecht und Alter (alle) Einwohner/innen SPO und Rückläufe im Vergleich, nur mit Erstwohnsitz



gültige Rückläufe gesamt = 592 | in dieser Kombination auswertbar = 439 Fälle
 Bevölkerungsstand 21.12.2020; das Merkmal 'divers' weist die amtliche Statistik noch nicht aus
 Befragung zum OEK St.Peter-Ording Sommer 2022 | Bearbeitung: **stadt & land**

Repräsentativität nach Geschlecht und Alter (alle) Einwohner/innen SPO und Rückläufe im Vergleich, nur mit Erstwohnsitz



gültige Rückläufe gesamt = 592 | in dieser Kombination auswertbar = 439 Fälle
 Bevölkerungsstand 21.12.2020; das Merkmal 'divers' weist die amtliche Statistik noch nicht aus
 Befragung zum OEK St.Peter-Ording Sommer 2022 | Bearbeitung: **stadt & land**

Repräsentativität

Die thematischen Ergebnisse der Befragung sind in den Handlungsfeldern dokumentiert (Kap. 3).w
 Der Fragebogen befindet sich im Anhang 2.

1.6 Fazit der Bestandsaufnahme und Folgerungen

1.6.1 Zentrale Herausforderungen

- ▶ Der Mangel an Dauerwohnraum verhindert die Ansiedlung von Fachkräften und einen stabilen Bevölkerungsaufbau (demographisch und sozial).
- ▶ Eine sozial verantwortliche Entwicklung des Tourismus ist nicht mehr gewährleistet.
- ▶ Teilbereiche der Daseinsvorsorge für Einheimische zeigen Nachholbedarf (vor allem im Bereich medizinischer Versorgung).
- ▶ Hohe Belastungen durch Verkehr mindern die Lebensqualität von allen (Einheimischen und Touristen).
- ▶ Die natürliche und die gebaute Umwelt benötigen Schutz und Weiterentwicklung.
- ▶ Die Anforderungen an Klimaschutz, Klimaanpassung und Energieversorgung machen nicht Halt vor St.Peter-Ording.

1.6.2 Folgerungen

- ▶ Die vorherige Ortsentwicklung war nicht nachhaltig.
- ▶ Auch die Bevölkerungsbefragung bestätigt eine hohe Unzufriedenheit mit der Entwicklung der Gemeinde und mit dem Umsetzungsdefizit der zahlreichen Konzepte.
- ▶ Eine Trendfortsetzung ist nicht gewollt. St.Peter-Ording hat sich auf den Weg zu einer nachhaltigen Ortsentwicklung gemacht, auf dem die Gemeinde aufgrund ihrer Lage sogar eine Vorreiterrolle einnehmen müsste.
- ▶ Die Ortsentwicklung orientiert sich an den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDG, sustainable development goals) und wird gestützt durch das Ortsentwicklungskonzept sowie den Gemeindebeschluss zur „Global nachhaltigen Kommune“ mit entsprechenden Aktivitäten.
- ▶ Die Gemeinde St.Peter-Ording verfügt über ausreichende Flächenpotenziale zur Umsetzung der Siedlungsentwicklungsziele. Dabei sind im Innenbereich nur geringe Möglichkeiten vorhanden, so dass auch geprüfte Potenziale im Außenbereich einzubeziehen sind, ohne diese ausschöpfen zu müssen.
- ▶ Das vorliegende OEK ist weniger ein Konzept der unmittelbar umsetzbaren Projekte, als eine Leitplanke für das Umsteuern zur Nachhaltigkeit in sechs Handlungsfeldern



2. Nachhaltige Ortsentwicklung

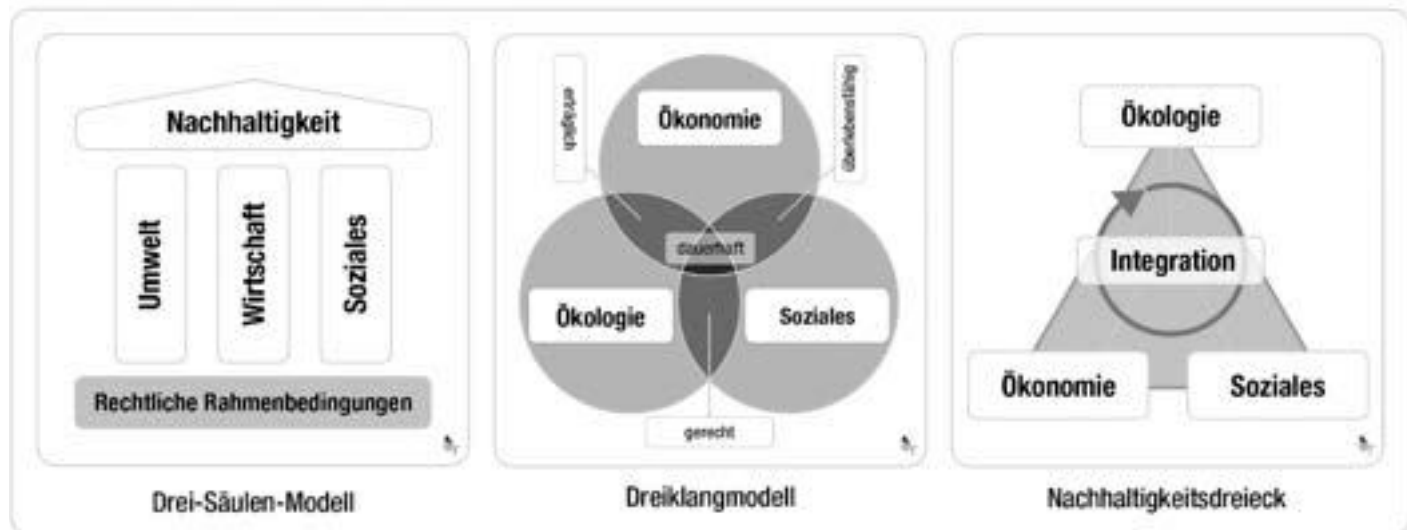


2.1 Das Konzept der Nachhaltigkeit

2.1.1 Begriff

Der Begriff der Nachhaltigkeit entstand Anfang des 18. Jh. in der Forstwirtschaft, wonach nicht mehr Holz geschlagen werden soll, als sich auf natürliche Weise regenerieren kann. Das heutige Verständnis von Nachhaltigkeit geht auf den sog. Brundtland-Bericht von 1987 zurück: „Nachhal-

tige Entwicklung ist eine Entwicklung, die gewährt, dass künftige Generationen nicht schlechter gestellt sind, ihre Bedürfnisse zu befriedigen als gegenwärtig lebende.“¹



Modelle zur Veranschaulichung der Nachhaltigkeit ²

Der moderne Nachhaltigkeitsbegriff verbindet die Dimensionen Umwelt/Ökologie, Wirtschaft/Ökonomie und Soziales miteinander:

- Ökologische Nachhaltigkeit: natürliche Lebensgrundlagen nur in dem Maße beanspruchen, wie diese sich regenerieren
- Ökonomische Nachhaltigkeit: dauerhaft wirtschaften ohne Einbußen für die nachkommenden Generationen
- Soziale Nachhaltigkeit: allen Mitgliedern der Gesellschaft menschenwürdige Lebensbedingungen ermöglichen und erhalten

Der Deutsche Bundestag stellte 1998 fest: „Eine nachhaltig zukunftsverträgliche Entwicklung gestaltet sich als ein gesellschaftlicher Such-, Lern- und

Entscheidungsprozess, der von permanenten, dynamischen wirtschaftlichen und strukturellen Veränderungen begleitet ist.“³

Für die Arbeit am OEK bedeutet Nachhaltigkeit demnach ...

... nicht ein Ziel oder ein Endzustand, den man vorab definieren und erreichen kann („absolute Nachhaltigkeit“), sondern ...

... eine Aufforderung, in einer Entscheidungssituation die jeweils nachhaltigere Maßnahme zu wählen, oder von einer geplanten Maßnahme die jeweils nachhaltigere Variante (Konzept der „relativen Nachhaltigkeit“).

¹ zitiert nach Iris Pufé: Was ist Nachhaltigkeit? Dimensionen und Chancen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 31–32/2014, S. 15 ff., Hg.: Bundeszentrale für politische Bildung

² Quelle: Pufé, wie oben (CC-BY-NC-ND)

³ Abschlußbericht der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt - Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung des Dt. Bundestages“, S. 22, BT-Drs. 13/11200, 1998

2.1.2 Siebzehn Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen

Die UN-Vollversammlung hat im September 2015 in New York die „Sustainable Development Goals“ (SDG) verabschiedet und damit ein umfassendes Konzept der Nachhaltigkeit vorgelegt:

- Ausdifferenzierung der drei Dimensionen ökologisch / ökonomisch/ sozial
- gemeinsamer Bezugsrahmen für alle Staaten – in Nord und Süd
- handlungsleitend für Bund, Länder und Kommunen



Ziele für Nachhaltige Entwicklung

2.1.3 Anwendung der Nachhaltigkeitsziele auf die Kommunalpolitik und das OEK

Für die kommunalpolitische Praxis mögen die 17 Nachhaltigkeitsziele teilweise sperrig und schwer umsetzbar erscheinen. Die kommunalen Spitzenverbände haben eine handhabbare „Übersetzung“ in konkrete Indikatoren erarbeiten lassen, die von Kommunen angewandt werden können und von zahlreichen Städten und Gemeinden bereits praktisch erprobt werden.⁴

Auf Basis dieser Studie entstand die folgende Übersicht, in der die SDG-Indikatoren zu kommunalpolitischen Aspekten und Themen gebündelt wurden, die sich ihrerseits den sechs Handlungsfeldern des OEK zuordnen lassen und die in deren Beschreibung ein-

geflossen sind (Klimaschutz | Wohnen | Daseinsvorsorge, Handel, Gewerbe | Tourismus | Verkehr / Mobilität | Gebaute und natürliche Umwelt).

Einige SDGs bzw. Teilaspekte von diesen haben keinen Bezug um OEK, weil sie für dessen Handlungsfelder nicht relevant sind bzw. vom OEK nicht unmittelbar beeinflusst werden können.

⁴SDG-Indikatoren für Kommunen – Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen in deutschen Kommunen. Hrsg.: Bertelsmann Stiftung, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsches Institut für Urbanistik, Engagement Global (Servicestelle Kommunen in der Einen Welt), Rat der Gemeinden und Regionen Europas / Deutsche Sektion. 2. vollständig überarbeitete Auflage, Gütersloh 2020. Die inzwischen erschienene 3. Auflage konnte für diesen Bericht nicht mehr berücksichtigt werden. <https://difu.de/> ... Suche nach: SDG. Das SDG-Portal (<https://sdg-portal.de>) liefert konkrete Daten teilnehmender Kommunen.

Kommunalpolitische Aspekte der SDG mit Bezug zu den OEK-Handlungsfeldern
eigene Darstellung auf Basis der o.g. Studie „SDG-Indikatoren für Kommunen ...“

Thema	Bezug SDG Nr.	Kommunalpolitische Aspekte der SDG	Interpretation bzw. anwendbarer Indikator
Siedlung ⇨ WOHNEN	SDG 1	Armut beenden – Armut in all ihren Formen und überall beenden	
	SDG 11	Nachhaltige Städte und Siedlungen – Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten	
	1	Wohnverhältnisse	- Wohnungslosigkeit: Wohnraum für alle
	11		- Mietpreise - Überlastung durch Wohnkosten
Gesundheit ⇨ DASEINSVORS.	SDG 3	Gesundes Leben für alle – ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern	
	3	Gesundheits-Risiken	- Belastung mit Lärm- und Luftschadstoffen, insbes. durch Verkehr - Belastung mit Krankheitserregern * *) hinzugefügt anlässlich Erfahrungen aus aktueller Pandemie
	3		Medizin. Versorgung - Wohnungsnahe Grundversorgung: Hausarzt, Apotheke, ...
	3	Pflege	Personal in Pflegeheimen und Pflegediensten Pflegeheimplätze
Bildung ⇨ DASEINSVORS.	SDG 4	Bildung für alle – inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern	
	4	Betreuung und Schule	- Angebot und Personal zur Betreuung von Kindern (u3) - Nachhaltige und integrative Kindertageseinrichtungen - Wohnungsnahe Grundschule - Nachhaltige Schulen
	4		Erwachsenenbildung - Fortbildungsmöglichkeiten für Erwachsene
Versorgung, Konsum und Produktion ⇨ DASEINSVORSORGE, TOURISMUS	SDG 11	Nachhaltige Städte und Siedlungen – Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten	
	SDG 12	Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen – nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen	
	11 12	Nahversorgung	- Wohnungsnahe Grundversorgung – Supermarkt* *) erweitert auf Einzelhandel allgemein
	12		- Fairtrade-Town - Fairtrade-Schools - Ausgaben für fair gehandelte Produkte - EMAS-zertifizierte Standorte - Standorte m. Umwelt- oder Nachhaltigkeitszertifikaten - Index "Nachhaltige Beschaffung" u. nachhaltige Beschaffungsverfahren - Abfallmenge/Recyclingquote - Plastikvermeidung - Materialeinsatz in der Immobilienwirtschaft
Wirtschaft ⇨ DASEINSVS., TOURISM.	SDG 8	Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle – dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern	
	SDG 9	Widerstandsfähige Infrastruktur und nachhaltige Industrialisierung – Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen	
	8	Bruttoinlandsprodukt	- Bruttoinlandsprodukt (in der Kommune)
	9	TK-Infrastruktur	- Breitbandversorgung für Private Haushalte und Unternehmen
	9	Innovationsfähigkeit	- Existenzgründungen - Hochqualifizierte

2.1 Das Konzept der Nachhaltigkeit

Thema	Bezug SDG Nr.	Kommunalpolitische Aspekte der SDG	Interpretation bzw. anwendbarer Indikator
Verkehr ↳ VERKEHR/ MOBILITÄT	SDG 11	Nachhaltige Städte und Siedlungen – Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten	
	11	<i>nachhaltige Mobilität</i>	- Modal Split (Anteile des Fußverkehrs / Radverkehrs / ÖPNV am gesamten Verkehrsaufkommen)
			- PKW-Dichte
			- Bestand an Elektro-PKW
			- Radwegenetz
			- ÖPNV - Nahversorgung mit Haltestellen
- ÖPNV - Erreichbarkeit von Mittel-/Oberzentren			
- Verunglückte im Verkehr			
Klima: Energie-Nutzung ↳ WOHNEN, VERKEHR/ MOBILITÄT, KLIMASCH.	SDG 7	Nachhaltige und moderne Energie für alle – Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern	
	SDG 11	Nachhaltige Städte und Siedlungen – Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten	
	SDG 12	Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen – nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen	
	7	<i>Nutzung erneuerbarer Energie</i>	- Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoenergieverbrauch
			- Anteil des Stroms aus erneuerbaren Quellen am Bruttostromverbrauch
- Strom aus Windkraft			
- Strom aus Photovoltaik			
- Anteil der Ausgaben des kommunalen Haushalts für Ausbau erneuerbarer Energien			
- Energieeffiziente Straßenbeleuchtung			
11 12	<i>Energieverbrauch</i>	- Fertigstellung von (Wohn-)Gebäuden mit erneuerbarer Heizenergie sowie energetische Sanierung	
- Energieverbrauch von privaten Haushalten, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen			
Wasser – Gewässer ↳ GEBÄUTE UND NATÜRL. UMWELT	SDG 6	Wasser und Sanitärversorgung für alle – Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten	
	SDG 12	Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen – nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen	
	SDG 13	Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen	
	SDG 14	Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen	
	6	<i>Wasser-Infrastruktur *</i> *) ergänzt unter Bezugnahme auf BMU 2021: Nationale Wasserstrategie - Entwurf	- Nitrat im Grundwasser
	6		- Abwasserbehandlung
	12		- Trinkwasserverbrauch - Private Haushalte
	12		- Trinkwasserverbrauch - Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen
	13		- Retentionsflächen
	14		<i>Fließgewässer</i>
- Nährstoffbelastung in Fließgewässern			
14	<i>Meer</i>	- Hochwasserschutz	

Thema	Bezug SDG Nr.	Kommunalpolitische Aspekte der SDG	Interpretation bzw. anwendbarer Indikator
Flächenbeanspruchung ⇨ WOHNEN, VERKEHR, GEBÄUDE/NATÜRL. UMWELT, KLIMA	SDG 2	Ernährung sichern – den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern	
	SDG 11	Nachhaltige Städte und Siedlungen – Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten	
	SDG 13	Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen	
	SDG 15	Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen	
	2	Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Ökologischer Landbau - Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft
11	Flächensparsamkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Flächeninanspruchnahme - Flächenneuinanspruchnahme - Flächennutzungsintensität 	
11 13 15	Landschaftsökologie	<ul style="list-style-type: none"> - Ökologischer Waldumbau - Bäume im öffentlichen Raum - Nachhaltige Forstwirtschaft - Naturschutzflächen - Landschaftsqualität - Unzerschnittene Freiraumflächen - Naherholungsflächen - Artenvielfalt bei Vögeln 	
Kommunale Klimapolitik ⇨ KLIMASCHUTZ, VERKEHR	SDG 13	Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen	
	13	Treibhausgas-Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> - Private Haushalte - Kommunale Einrichtungen - Gewerbe, Handel, Dienstleist. - Motoris. Individualverkehr - ÖPNV - Straßengüterverkehr
	13	Kommunales Handeln	<ul style="list-style-type: none"> - Index "Kommunale Klimaanpassung" - Index "Kommunaler Klimaschutz" - Personal im kommunalen Klimaschutz
Governance ⇨ ALLE	SDG 16	Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen	
	16	Beteiligung Digitalisierung	<ul style="list-style-type: none"> - Informelle Beteiligung der Bevölkerung - Index "Digitale Kommune"

2.1 Das Konzept der Nachhaltigkeit

Weitere Aspekte der SDG ohne Bezug zu den OEK-Handlungsfeldern eigene Darstellung auf Basis der o.g. Studie „SDG-Indikatoren für Kommunen ...“

Thema	Bezug SDG Nr.	Kommunalpolitische Aspekte der SDG	Interpretation bzw. anwendbarer Indikator
Weitere Themen FÜR DAS OEK ST. PETER-ORDING NICHT RELEVANT BZW. VOM OEK NICHT UNMITTELBAR ZU BEEINFLUSSEN	SDG 1	Armut beenden – Armut in all ihren Formen und überall beenden	
	1	Armut und prekäre Lebensverhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> - SGB II-/SGB XII-Quote - Kinder- / Jugend- / Altersarmut - Materielle Deprivation
	SDG 2	Ernährung sichern – den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern	
	2	Gesunde Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder mit Fehlernährung
	SDG 3	Gesundes Leben für alle – ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern	
	3	Gesundheits-Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Vorzeitige Sterblichkeit von Frauen und Männern
	3	Medizin. Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Krankenhausversorgung
	SDG 4	Bildung für alle – inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern	
	4	Schulbildungsniveau	<ul style="list-style-type: none"> - Schulabbrecherquote - Anteil 30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiärem Abschluss
	SDG 5	Gleichstellung der Geschlechter – Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen	
	5	Gleichstellung	<ul style="list-style-type: none"> - Verhältnis Beschäftigungsquoten Frauen / Männer - Verdienstabstand Frauen / Männer - Frauenanteil im Gemeinderat sowie in Führungspositionen von Kommunalverwaltung und kommunalen Unternehmen
	SDG 8	Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle – dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern	
	8	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigungsquote - 15- bis 64- und - 55- bis 64-Jährige - Langzeitarbeitslosenquote - Aufstocker
	SDG 10	Ungleichheit verringern – Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern	
	10	Integration	<ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigungs- und Schulabbrecherquote - Ausländer Projekte mit migrantischen Organisationen Migrantenanteil im Gemeinderat Einbürgerungen
	SDG 16	Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen	
	16	Sicherheit und Governance	<ul style="list-style-type: none"> - Straftaten - Index "Korruptionsprävention" - Beteiligung an Kommunalwahlen
16	stabile Kommunalfinanzen	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzmittelsaldo, Steuereinnahmen, Liquiditätskredite, Kreditfinanzierungsquote, Zins-Steuer-Quote 	
SDG 17	Umsetzungsmittel und globale Partnerschaft stärken – Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen		
17	„Eine Welt“	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgaben für kommunale Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit - Partnerschaften in und mit Ländern des globalen Südens - Entwicklungspolitische Projekte 	



2.2 Nachhaltiges St. Peter-Ording

2.2.1 Global Nachhaltige Kommune St. Peter-Ording

„St. Peter-Ording macht sich konsequent auf den Weg zur Global Nachhaltigen Kommune.“

Die Gemeindevertretung St. Peter-Ording hat im Dezember 2021 einstimmig den Weg St. Peter-Ordings zur Global Nachhaltigen Kommune (GNK) geebnet. Praktisch bedeutet dies, dass die Ziele der UN für nachhaltige Entwicklung (sog. SDG) in der Orts- wie auch der Tourismusedwicklung zu Grunde zu legen sind. (vgl. oben Abschnitt 1)

„Das GNK-Projekt beinhaltet die lokale Umsetzung der Agenda 2030. Sie basiert auf den 17 Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung.“

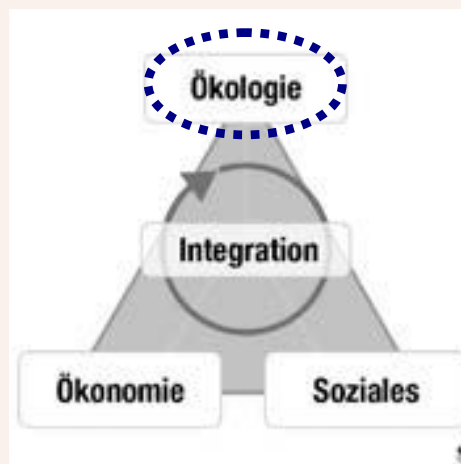
Von einer Bestandsanalyse für die Destination St. Peter-Ording ausgehend, werden Möglichkeiten der Umsetzung erarbeitet. Bereits vorhandene Prozesse und Aktivitäten vor Ort werden einbezogen und erfahren eine Neuausrichtung. Zielvorstellung ist eine Nachhaltigkeitsstrategie, die vor Ort bzw. auch in der Region gemeinsames Handeln gewährleistet.“⁵

⁵ <https://www.jb-spo.de/2021-1/2021-dezember/#Global> (10.02.2022)

2.2.2 Die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit für St. Peter-Ording

(1) Umwelt und Klima

Die Kommune räumt der Bewahrung und Regeneration der natürlichen Ressourcen aufgrund ihrer zentralen Bedeutung als Lebens- und Wirtschaftsgrundlage für die jetzige und für künftige Generationen höchste Priorität ein.



St. Peter-Ording trägt als Anrainerkommune des Nationalparks und Weltnaturerbes Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer eine Verantwortung für den Naturraum.

Aus sozioökonomischer Sicht spielt der Naturraum zudem als Angebotsfaktor der Destination St. Peter-Ording eine überragende Rolle. Vier der fünf wichtigsten Reiseentscheidungsgründe der Übernachtungsgäste im Ort sind der Strand/das Meer, Klima/Luft, Landschaft und Natur (Flora & Fauna). Naturtourismus ist zudem ein Trendthema, die Nachfrage groß und Nachhaltigkeit im Tourismus (ökologisch, aber auch sozial und ökonomisch) vollständig in der Gesellschaft angekommen.

Letztlich ist der mit dem Klimawandel einhergehende Meeresspiegelanstieg für den außerordentlich attraktiven Strand St. Peter-Ordings eine direkte Bedrohung. Welcher Ort ist daher prädestinierter als St. Peter-Ording in der 1. Reihe des Klimaschutzes zu stehen?

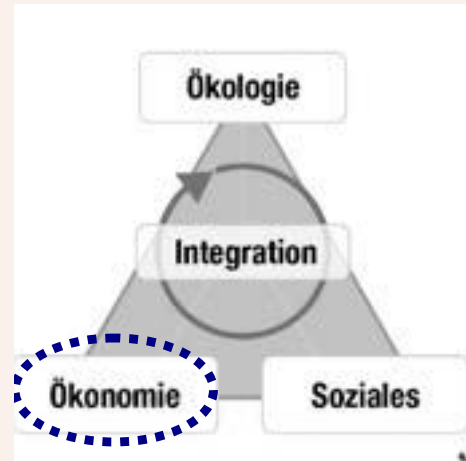
Aktivitäten:

- Priorisierung nachhaltiger und naturschonender Infrastrukturentwicklungen in St. Peter-Ording, Verzicht auf weitere, diesem Anspruch nicht gerecht werdenden Nutzungen des Naturraums (z. B. keine zusätzlichen Großevents am Strand bis 2030), Förderung von Naturerlebnis- und Naturbildungsangeboten
- Enge Zusammenarbeit mit der Nationalparkverwaltung und der Schutzstation Wattenmeer z.B. Förderung der Nationalpark-Partnerschaft
- Implementierung von Besuchsmangementinstrumenten (z.B. zum verstärkten Schutz der Dünenlandschaft)



(2) Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Für St. Peter-Ording ist aus kommunalwirtschaftlicher Perspektive (u. a. im Hinblick auf Umsätze, Einkommen und Steueraufkommen) im Sinne der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit eine florierende Wirtschaft und ein funktionierender Arbeitsmarkt von sehr hohem Stellenwert. Die Kommune fördert daher den Wirtschaftsstandort und Arbeitsort St. Peter-Ording. Sie schafft die Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Wirtschaften der Unternehmen und ein gutes Arbeiten der ortsansässigen und einpendelnden Arbeitskräfte.



Der Tourismus stellt in St. Peter-Ording die Leitökonomie dar. Aber der Ort ist aus ökonomischer Sicht nicht nur Tourismusdestination, sondern auch Einzelhandels- und Gewerbestandort. St. Peter-Ordings ist dementsprechend nicht nur ein touristischer Investitionsstandort und Arbeitsmarkt. Der Ort bietet darüber hinaus zahlreiche Investitions- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Kommune St. Peter-Ording sieht sich in ihrer Rolle, günstige Rahmenbedingungen des Wirtschaftens und Arbeitens zu schaffen, über den Tourismus allen Unternehmern und Unternehmerinnen verpflichtet.

Zu verweisen ist auf die Gesamtheit der nachfolgend zu findenden Handlungsfelder, insbesondere in Bezug auf die Themen Wohnen, Daseinsvorsorge und Mobilität. Übergeordnet sei darauf hingewiesen, dass das Leitbild zur Global Nachhaltigen Kommune sowie zum gesellschaftlichen Interessenausgleich die Ansprüche der Tourismuswirtschaft, des Handels und der gewerblichen Wirtschaft ebenfalls im Blick haben.

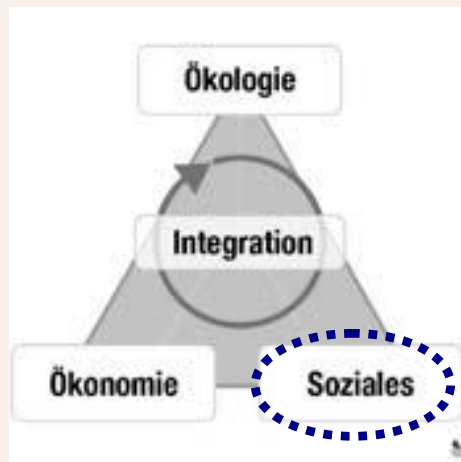
Aktivitäten (Auswahl):

- Förderung des Wohnens als Standortfaktor der Arbeitsplatzentscheidung
- Sicherung der Daseinsvorsorge als Standortfaktor der Arbeitsplatzwahl bzgl.: Schule, Bildung, Kultur, Gesundheit, soziale und öffentliche Dienstleistungen usw. sowie Freizeitangebote)
- Förderung der Mobilität für Arbeitsplatzpendlerinnen und -pendler von der Eiderstedter Halbinsel
- Unterstützung privatwirtschaftlicher Aktivitäten zur Beschäftigtensuche und -bindung
- Erschließung neuer Arbeitswelten (Coworking-Spaces etc.)
- Kommunikation der Mehrwerte des Arbeitsstandorts St. Peter-Ording im Rahmen eines umfassenden und professionellen sog. Employer Brandings inkl. eines Versprechens an die potenziellen Beschäftigten seitens der Kommune und der Wirtschaftsbetriebe im Ort
- Dem Arbeitsmarktstandort SPO wird die Orts-Partnermarke zur Nutzung zur Verfügung gestellt.



(3) Gesellschaftlicher Interessenausgleich im Ort

Die Kommune St. Peter-Ording verpflichtet sich, berechnete Interessen aller am Leben im Ort teilnehmenden gesellschaftlichen Gruppen wahrzunehmen, zu erfassen und zu berücksichtigen. Die unterschiedlichen Interessengruppen im Ort verpflichten sich ihrerseits im Gegenzug das Bemühen der Kommune um einen Interessenausgleich zu akzeptieren. Den Belangen der Wohnraumversorgung und der Daseinsvorsorge für die einheimische Bevölkerung wird hohe Priorität beigemessen.



Die Interessengruppen in St. Peter-Ording sind die Einwohnerinnen und Einwohner aller Generationen, die Wirtschaftsbetriebe und Beschäftigten wie auch die Gäste - sowohl die Übernachtungs- als auch die Tagesgäste. Im weiteren Sinne gehören dazu auch die Kooperationspartnerinnen und -partner des Ortes, v. a. in den Amtsgemeinden Eiderstedts, die hiermit nachrichtlich genannt werden.

Die Herausforderung für St. Peter-Ording besteht darin, die Interessen dieser Gruppen und ihre individuellen Rechte und Pflichten in Einklang zu bringen. Häufig entsteht aktuell der Eindruck, dass dies nicht gelingt. Es „grummelt“ zwischen diesen Gruppen und sogar innerhalb dieser Gruppen, z. B. auf Seiten der Bevölkerung zwischen Alteingesessenen, neu Hinzugezogenen und Personen mit Zweitwohnsitzen, zwischen Wohnbevölkerung und Unternehmen, zwischen Übernachtungs- und Tagesgästen usw.

Die Kommune St. Peter-Ording ist letztlich für alle Interessengruppen gleichzeitig zuständig, soll und muss berechnete Ansprüche erfüllen. Dies geht aber letztlich nur, wenn alle Interessengruppen wissen, dass es nicht nur um sie allein geht, keine Grup-

pe die andere dominieren kann und eine akzeptierte Orts- und Tourismusentwicklung ohne den Ausgleich von Interessen, Kompromissen etc. nicht möglich ist.

Aktivitäten (Auswahl):

- Intensive Information und Partizipation aller jeweils relevanten Interessengruppen bei Prozessen der Ortsentwicklung, der Projektentwicklungen etc., v. a. seitens der Kommune. Grundsätzlich transparente Gestaltung der Prozesse
- Öffnung gesellschaftlicher Gruppen, Institutionen, Vereinen etc. im Ort für neu Hinzugezogene und Personen mit Zweitwohnsitzen, teilweise sogar für Gäste mit dem Ziel ihrer Einbeziehung in das gesellschaftliche Leben St. Peter-Ordings. Förderung des „Zusammenbringens“ gesellschaftlicher Gruppen
- Ausdrückliche Adressierung touristischer Ausstattungen und Aktivitäten für Einheimische
- Sicherung der Wohnraumversorgung und der Daseinsvorsorge für die einheimische Bevölkerung





3. Handlungsfelder

► OEK bearbeitet 6 Handlungsfelder

dazu jeweils
Leitbilder
und
ergänzende
Leitsätze



Soweit räumlich darstellbar, finden sich Aussagen zu den Handlungsfeldern als „Entwicklungsplan“ im Anhang 3

3.0 Querschnittsaufgabe Klimaschutz

3.0.1 Leitbild

Wir wollen im kommunalen Bereich bis 2035 Treibhausgas-Neutralität erzielen und unsere Bevölkerung und Unternehmen dabei unterstützen, dieses Ziel ebenfalls zu erreichen.

Dazu werden wir :

- *unseren Energieverbrauch senken,*
- *den Energiebedarf auf erneuerbare Quellen umstellen und dazu auch eigene Möglichkeiten der Erzeugung nutzen,*
- *unsere bauliche Entwicklung von der Flächennutzung bis zum Baumaterial klimagerecht ausrichten,*
- *unseren Verkehr energiesparsam und umweltverträglich abwickeln.*

Berührte Nachhaltigkeitsziele:



Der Kreis Nordfriesland hat mit seinem Klimaschutzkonzept die Basis gelegt, an dem sich die Gemeinden orientieren können, um mit den für sie geeigneten Maßnahmen das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen. St. Peter Ording hat in den vergangenen Jahren im kommunalen Bereich verschiedene Investitionen in den Klimaschutz getätigt wie z.B.

- den Bau eines eigenen Blockheizkraftwerkes in der Dünen-Therme und im Nordseegymnasium,
- die Umstellung von 1.400 Lampenköpfen und der Utholm-Halle auf LED,
- die Umstellung der Turnhalle am Fasanenweg auf Pellets,
- die Dämmung des Daches des Schulgebäudes,
- und teilweise Einbau von Photovoltaik auf den Schuldächern.

Mit der Besetzung einer Personalstelle für das Thema „Nachhaltigkeit“ in der Tourismuszentrale und

dem einstimmigen Gemeinderatsbeschluss an dem Projekt „Global nachhaltige Kommune“ teilzunehmen, hat die Gemeinde wichtige Schritte auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit getan, bei dem die Aspekte des Klimaschutzes eine Schlüsselrolle übernehmen.

Allerdings fehlt der Gemeinde bislang ein eigener Handlungsleitfaden und Maßnahmenplan für eine systematische und zielorientierte Durchführung von „harten“ und „weichen“ Klimaschutzmaßnahmen, um ihre Potenziale zum Klimaschutz besser zu nutzen und die Zielerreichung zu überprüfen.

Klimaschutz ist eine handlungsfeldübergreifende Aufgabe und kann nur erfolgreich sein, wenn alle Themen und Vorhaben in der Gemeinde auf den „Klimaschutz-Prüfstand“ kommen. Dabei sind insbesondere die Bereiche Gebäude, Verkehr und Wirtschaft die größten Treibhausgasproduzenten. Hier muss in den kommenden Jahren eine schnellstmögliche Transformation zur Klimaneutralität erfolgen.

Querschnittsaufgabe Klimaschutz	Aktivitäten mit hoher Priorität	Schlüsselprojekte	↑ 2025	↑ 2030	↑ 2030 →	Hinweise zur Umsetzung
	Klimaschutz als kommunale Aufgabe verankern und offensiv verfolgen	▶ Klimaschutzkonzept für St. Peter-Ording	●			durch Verwaltung erstellen; ggf. externe Beratung
		▶ Klimaschutzbeauftragte/n einsetzen	●			in Verbindung mit oder Erweiterung von TZ-Nachhaltigkeitsmanagement
	Klimafreundliche lokale Energie-Erzeugung und -Nutzung	▶ energetische Ertüchtigung öffentlicher sowie privater Wohn- und gewerblicher Gebäude	●	●		kommunal: Planung/ Begleitung durch KLM; für Private ggf. Beratung, Anreize, Wettbewerbe
		▶ Quartierskonzepte für die Umstellung auf regenerative Energieversorgung	●	●		kommunal initiieren; ggf. externe Beratung
		▶ lokale Energieerzeugung, z.B. PV-Dächer, Organisationsform: Energiegenossenschaft(en)	●	●		kommunal initiieren, moderieren, beteiligen
	Klimaschutz in weiteren Handlungsfeldern	▶ Flächen-sparsame Siedlungsentwicklung und klimafreundliches Bauen	●	●	●	siehe Handlungsfeld Wohnen
		▶ Umsetzung des Verkehrskonzepts	●	●		klimafreundliche Maßnahmen priorisieren
		▶ gewerbliche Betriebe klimasensibel bewirtschaften	●	●	●	durch TZ-Nachhaltigkeitsmanagement begleiten

3. Handlungsfelder

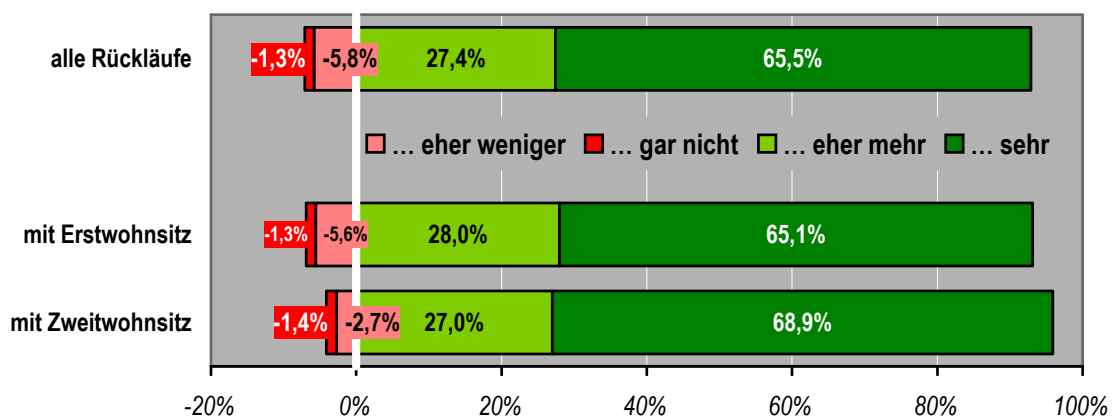
OEK-Proj.-Nr. (Quelle)	Handlungsvorschläge / Maßnahmen	Zeithorizont / Umsetzung	Akteurinnen/ Akteure	Bezug zu 17 SDG
K.1 Allgemein				
K.1.a (VdG)	Bestellung eines/einer Klimaschutzbeauftragten und Erstellung eines Klimaschutzkonzepts für alle Handlungsfelder für SPO mit Ausarbeitung eines Masterplans zur Erreichung des Ziels der Treibhausgas-Neutralität in SPO bereits bis 2035	bis 2025	Gemeinde	SDG 13
K.1.b (ISEK 3.2.1)	Beratung für Haushalte, Vermieter und Gewerbebetriebe hinsichtlich Energiecheck, Umbauberatung, energetische Gebäude-Ertüchtigung, Ausstattung mit PV, regenerative Wärmeversorgung, Stromsparpotenziale	Beratung „Netzwerk Energieeffizienz“ SPO gestartet 2022	Gemeinde, Tourismuszentrale	SDG 11, 12
K.2 Gebäude / Quartiere				
K.2.a (VdG)	Energetische Ertüchtigung aller kommunalen Gebäude und Umstellung des Energieverbrauchs auf erneuerbare Energiequellen	bis 2030	Gemeinde, Betriebe, Private	SDG 7
K.2.b (VdG)	Dächer und Fassaden öffentlicher Gebäude für Photovoltaik nutzen (dabei Bevölkerungsbeteiligung ermöglichen, z.B. Solargenossenschaft)	bis 2030	Gemeinde, Betriebe, Private	SDG 7
K.2.c (VdG)	kontinuierliche Erweiterung der Siedlungsflächen und der Flächenversiegelung abbremsen und umkehren	Daueraufgabe	Gemeinde, gewerbliche und private BauherInnen	SDG 11
K.2.d (VdG)	Flächen-sparsame Siedlungsentwicklung anstreben und durch Bauleitplanung absichern	Daueraufgabe	Gemeinde	SDG 11
K.2.e (Klima NF Ü6 / P9 / P10)	Klimaschutzleitlinien für die Bauleitplanung erarbeiten, Baugebiete klimaschutzgerecht planen, umsetzen und Umsetzung kontrollieren	Daueraufgabe	Gemeinde	SDG 11
K.2.f (Klima NF Ü6 / P9 / P10, VdG)	Für ältere Baugebiete (50er bis 90er Jahre) Quartierskonzepte erstellen, anschl. Quartiersentwicklungskooperation / Quartierssanierungsbetreuenden etablieren und Gebäudesubstanz klimafreundlich ertüchtigen	bis 2030	Gemeinde, Private	SDG 11
K.2.g (VdG)	Bei Errichtung und Betrieb von baulichen Anlagen vorwiegend klima-freundliche Materialien nutzen	Daueraufgabe	Baulastträger	SDG 11
K.2.h (VdG)	Bei Neuerrichtung von Wohn- und Gewerbe-Bauten den Plusenergie-Standard umsetzen und klimafreundliche Materialien verwenden	Daueraufgabe	gewerbliche und private BauherInnen	SDG 7
K.3 Verkehr / Mobilität				
K.3.a (Vk-Konz)	Umsteuern auf eine energiesparsame und umweltverträgliche Verkehrsabwicklung	bis 2030	Gemeinde, Teilnehmende am Verkehr	SDG 11
K.3.b (Klima NF V12, VdG)	Nutzungsvorteile für E- und vergleichbare Fahrzeuge gewähren bzw. innerorts nur noch entsprechende Fahrzeuge zulassen	kontinuierlich	Gemeinde, Kreis	SDG 11
K.3.c (VdG)	öffentliche E-Auto-Ladeinfrastruktur kontinuierlich ausbauen	bis 2030	Gemeinde	SDG 11
K.3.d (VdG)	kommunalen Fuhrpark auf E- und vergleichbare Fahrzeuge umstellen	kontinuierlich bei Fahrzeugabgang	Gemeinde	SDG 11

OEK-Proj.-Nr. (Quelle)	Handlungsvorschläge / Maßnahmen	Zeithorizont / Umsetzung	Akteurinnen/ Akteure	Bezug zu 17 SDG
K.3 Verkehr / Mobilität				
K.3.e (VdG)	kontinuierliche Erweiterung der Verkehrsflächen und der Flächenversiegelung für den Auto-Individualverkehr abbremsen und umkehren, Vorrang für ÖPNV und klimafreundliche Fortbewegungsformen	Daueraufgabe	Gemeinde	SDG 11
K.3.f (VdG)	bei Errichtung / Betrieb von Verkehrswegen klimafreundliche Materialien nutzen	Daueraufgabe	Baulasträger	SDG 11
K.4 Wirtschaft				
K.4.a (VdG)	touristische Betriebe klimasensibel bewirtschaften <i>(vgl. auch oben 6.1.b)</i>	Beratung „Netzwerk Energieeffizienz SPO“ gestartet 2022	Tourismuszentrale, Betriebe, Private	SDG 13
<i>Legende / Aufschlüsselung der Quellen für die Projekte siehe Anhang 1 Verzeichnis der ausgewerteten Gutachten ...</i>				

3.0.2 Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung in der Querschnittsaufgabe Klimaschutz

(Frage 3) Leitbild Klimaschutz:

"Wir wollen im kommunalen Bereich bis 2035 Treibhausgas-Neutralität erzielen und unsere Bevölkerung und Unternehmen dabei unterstützen, dieses Ziel ebenfalls zu erreichen." Diesem Leitbild stimme ich zu ...



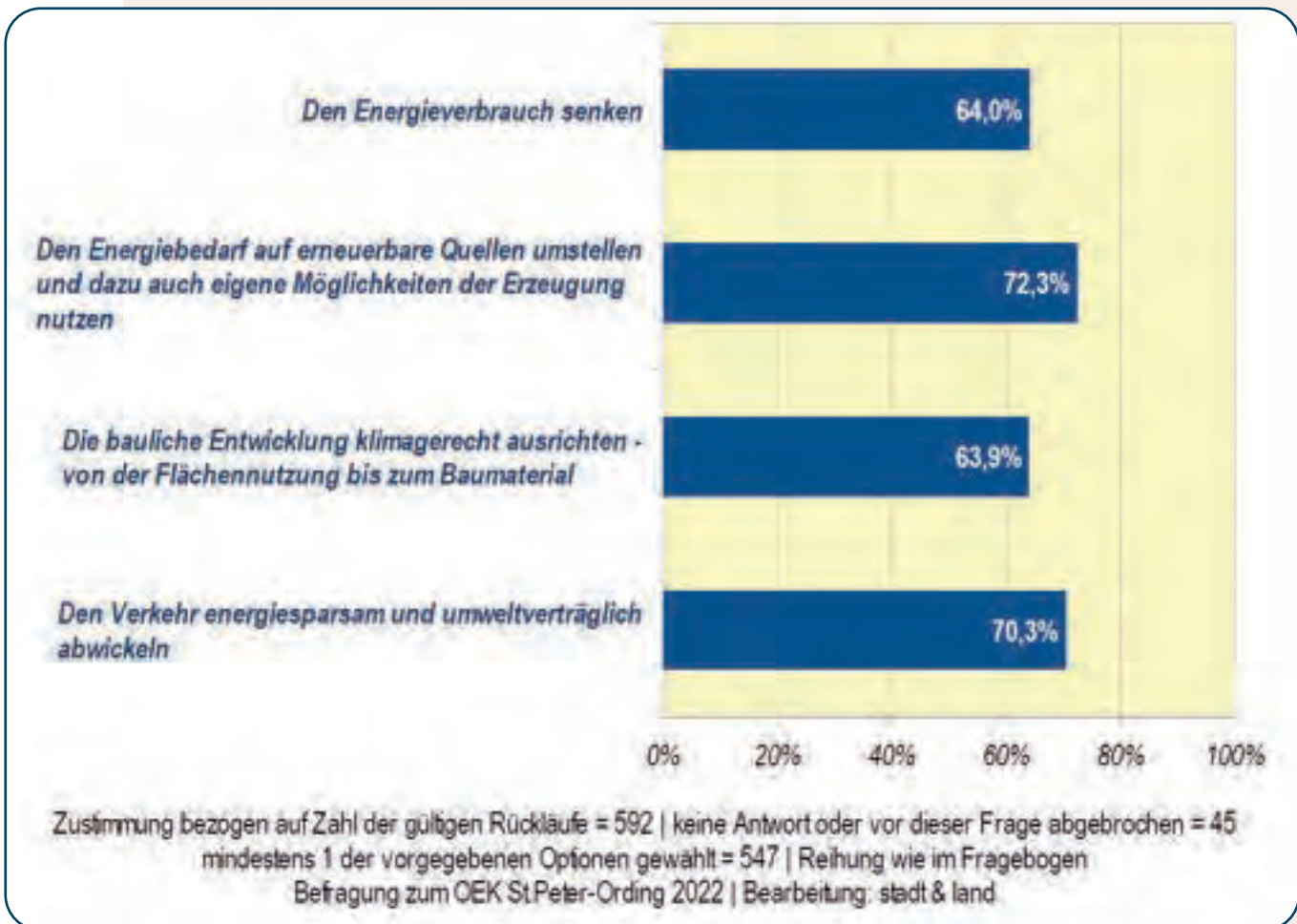
gültige Rückläufe = 592 | keine Antwort oder vor Beantwortung abgebrochen = 56
 auswertbar: alle Rückläufe = 536 Fälle, Erstwohnsitz = 447 Fälle, Zweitwohnsitz = 74 Fälle
 Befragung zum OEK St.Peter-Ording Sommer 2022 | Bearbeitung: stadt & land

Zustimmung zum Leitbild

- **Weit überwiegende Zustimmung zum Leitbild, jedoch mit zweitniedrigster Ausprägung aller 6 Leitbilder; dabei auch nennenswerte Anteile „eher weniger“ bzw. „gar nicht“.**
- **Etwas höher ausgeprägte Zustimmung bei Personen mit Zweitwohnsitz.**

(Frage 4) Aussagen zum Klimaschutz:

Zustimmung zu vorgegebener Auswahl - Mehrfachnennung möglich



Zustimmung zu Leitsätzen

- Hohe Zustimmung im Bereich von +/- zwei Dritteln der Teilnehmenden zu allen 4 Leitsätzen.

(Frage 5) Klimaschutz

„Zum Klimaschutz für St. Peter-Ording habe ich noch folgende Anmerkungen:“

Auswertung freier Antworten auf die offene Frage - thematisch zusammengefasst	Anzahl
Verkehr	
allgemein weniger Verkehr, Verkehrsberuhigung, Verkehrslenkung	42
kein Strandparken, weniger Parkplätze, externe Parkplätze anlegen mit Shuttle	25
ÖPNV verbessern/ ausweiten, auf elektrisch umstellen, auch: kleinere Busse einsetzen	22
mehr Rad- und Fuß-Verkehr bzw. -wege	17
allg. E-Mobilität fördern, Ladesäulen, komm. Fuhrpark umstellen auf elektrisch und Rad	13
Energie	
regenerative Energie nutzen, eigene Energie erzeugen	29
allg. Energie sparen, u.a. Straßenbeleuchtung abschalten	14
Gesamtentwicklung und Verschiedenes	
weniger Flächenversiegelung, Naturflächen schützen, mehr Grün	20
insgesamt nachhaltige Entwicklung verfolgen, weniger Tourismus	14
allgemein Zustimmung zum Konzept/ Leitbild	11
im gleichen Sinne sonstige positive Einzelnennungen, auch: mehr Information nötig	20
Konträr/ Kritik	
verschiedene: kritisch gegen Leitbild bzw. gegen die Fragestellung	18
Summe	245
Ausdrücklich genannte Projekt-/ Maßnahmenvorschläge	
<i>Bitte beachten: Diese Nennungen sollten nicht verloren gehen, aber als punktuelle Einzelmeinungen auch nicht überbewertet werden Soweit nicht anders angegeben: jeweils 1x genannt Die jeweilige Anzahl ist in den obigen Zusammenfassungen enthalten</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Klima, Energie: genossenschaftliches, regeneratives Bürgerkraftwerk u.ä. (3x), Klimaschutzmanagement (2x), Klimabürgerrat, energetische Quartiersentwicklung, auf der Erlebnispromenade mit Fahrradergometern den Strom für die Straßenbeleuchtung produzieren, Straßenbeleuchtung durch Bewegungsmelder steuern • Verkehr: externe Anbindung per ÖPNV verbessern (Bahnanschluss verbessern, Schnellbus nach Heide), E-Carts-Verleih 	
Datenbasis	
Zahl der gültigen Rückläufe	592
davon: an dieser Frage mit mindestens einer Äußerung teilgenommen	181 (30,6%)
Summe der einzelnen Äußerungen (oft verschiedenartige Argumente in einer Antwort)	245
Befragung zum OEK St.Peter-Ording 2022 Bearbeitung: stadt & land	

Freie Antworten auf offene Fragestellung

- **Vor allem das Verkehrsthema wird hier als klimarelevant angesehen; etwa die Hälfte der Äußerungen bezieht sich darauf.**
- **Die übrigen Nennungen verteilen sich auf Energie und verschiedene Aspekte von Nachhaltigkeit.**

3.1 Handlungsfeld 1: Wohnen

3.1.1 Leitbild

»Wir wollen in einer Gemeinde leben, in der der Wohnraum für alle Menschen bezahlbar ist und in der sie heimisch sind.«

Berührte Nachhaltigkeitsziele:



Die Verfügbarkeit bezahlbaren Dauerwohnraums für verschiedene Generationen ist für die Gemeinde St. Peter-Ording als Wohn-, aber auch als Wirtschafts- und Arbeitsraum von überragendem Stellenwert. Die Menschen müssen sich wohlfühlen, um hier zu leben und zu arbeiten, sie müssen sich mit dem Dorf identifizieren, um sich in der Region einzubringen. Dies stärkt auch den Schulstandort und das gesellschaftliche Leben. Primäres Ziel des Handlungsfeldes „Wohnen“ ist es daher, vor dem Hintergrund einer hohen Inanspruchnahme von Wohnraum für touristische Zwecke bezahlbares Dauerwohnen zu schaffen und zu erhalten.

Der Bestand von 4.295 Wohnungen (2018) ist geprägt durch 41% Einfamilien- und 16% Zweifamilienhäuser auf großen Grundstücken. Wohnungen in Mehrfamilienhäusern (37%) finden sich nur in wenigen zentralen Lagen; 6% sind in Nicht-Wohngebäuden. Dabei weist St. Peter-Ording den für einen Tourismus-Ort typischen überdurchschnittlichen Anteil kleiner Wohnungen auf. Insbesondere in vielen Einfamilienhäusern befinden sich eine oder mehrere Ferienwohnungen. In den Jahren 2011-2018 wurden jährlich rund 100 Wohneinheiten neu errichtet, davon 43% in Mehrfamilienhäusern. Seit 2018 sind 30 geförderte Wohnungen entstanden; deren gesamter Anteil ist aber nur etwa halb so hoch wie im Landesdurchschnitt.

Die Angebots-Mieten sind deutlich höher als im Rest der Region. Zwischen 2014 und 2018 sind sie um 18% auf 9,90 €/m² gestiegen und haben darüber hinaus auch im Bestand stark angezogen. Zwischen den Ortsteilen St. Peter-Ordings gibt es in diesem Zusammenhang nur geringe Schwankungen. Demgegenüber sind die Kaufpreise für Wohnen im Eigentum überdurchschnittlich hoch und stark gestiegen: Einfamilienhäuser kosteten 2018 im Mittel rund 600.000 €, Eigentumswohnungen 3.920 €/m², bei großer Differenzierung zwischen den Ortsteilen. Entsprechend variieren die Bodenrichtwerte für Wohngrundstücke zwischen 250 und 420 €/m² (2016).

Von den Eigentümern und Eigentümerinnen sind 60 % über 60 Jahre alt, nur 1 % unter 40 Jahren. Gründe hierfür werden gesehen in den hohen, für Jüngere nicht finanzierbaren Kaufpreisen, langjährigem Besitz und geringer Fluktuation. Bei den über 60-Jährigen besitzen mehr als die Hälfte die Immobilie bereits seit 2000 oder länger; Verkaufsabsichten sind sehr gering. Die Hälfte der Betroffenen ist ausschließlich selbstnutzend, ein Sechstel nutzt selbst und vermietet oder verpachtet, ein Drittel verpachtet und vermietet ausschließlich. Vielfach handelt es sich um Einzeleigentum mit jeweils lediglich einem oder wenigen Flurstücken, Gebäuden oder Wohnungen. Gleichzeitig haben weniger als ein Drittel der Eigentümer und Eigentümerinnen ihren Hauptwohnsitz in St. Peter-Ording.

Diese Dauerwohnbevölkerung lebt häufig in großen Wohnungen (35% über 90 m²), wohingegen Ferienwohnungen deutlich kleiner sind. Der Wohnungs- und Gebäudezustand erscheint gut: Nur knapp 20 % der im Rahmen des Wohnungsmarktkonzeptes (2020) Befragten formulieren Sanierungsbedarf, was durch die Fachgutachten bestätigt wird (43% der Gebäude ohne und 50% der Gebäude mit augenscheinlich geringem bis mittlerem Sanierungsbedarf). Aufgrund der hohen Nachfrage durch touristische Nutzungen spielen Leerstand und Unternutzung keine bedeutende Rolle (2019: 1% des Bestandes).

Die Wohnzufriedenheit der Bevölkerung ist im Allgemeinen hoch. Hierfür spricht eine lange Verweildauer in Miete und Eigentum, die aber auch auf das begrenzte Angebot, sich wohnungsmäßig zu verändern zu können, hindeutet.

3.1 Handlungsfeld 1: Wohnen

Im Übrigen senkt eine geringe Fluktuation das jeweils aktuelle Wohnungsangebot. Der Anteil an Gebäuden mit höherem Sanierungs- bzw. Handlungsbedarf ist gering und besteht vorrangig im mischgenutzten Dorfkern. Allerdings wird nur ein Drittel der Wohnungen durch die Befragten als altersgerecht

eingestuft. Darüber hinaus weist die vor 1979 errichtete Bausubstanz aufgrund des Baualters Ertüchtigungsbedarf bei Energienutzung und Barrierefreiheit auf.

Handlungsfeld Wohnen	Aktivitäten mit hoher Priorität	Schlüsselprojekte	↑ 2025	↑ 2030	↑ 2030	Hinweise zur Umsetzung	
	Dauerwohnraum schaffen für unterschiedliche Nachfragegruppen in Eigentum und Miete	► Einrichtung eines Kommunalen Liegenschaftsmanagements (KLM) als Eigenbetrieb der Kommune	●				Gründung, Ausstattung
		► Priorisierung des Dauerwohnraums in allen dafür in Frage kommenden Bauleitplanverfahren ► Neuerrichtung z.B. von Hotels nur i. Vb. mit Schaffung von Beschäftigtenwohnungen	●	●	●		Einsatz baurechtlicher und wohnungswirtschaftlicher Optionen (städtebauliche Verträge, Erbpacht, etc.)
		► Bedarfsgerechter Wohnungsmix (bezahlbares Wohnen, mehr Mietwohnraum)	●	●	●		Entwicklung und Umsetzung durch KLM
Wohnungsneubau und Entwicklung des Wohnungsbestandes unter Kriterien der Nachhaltigkeit betreiben	► Flächen-/Ressourcen-sparendes und klimafreundliches Bauen (mehr verdichtetes Bauen, mehr Geschossbau, weniger Flächenversiegelung, Dachbegrünung, PV-Dächer)	●	●	●		Klimaschutzleitlinien aufstellen; durch Bauleitplanung absichern; kontinuierliche Überprüfung aller Vorhaben; Planung/ Umsetzung durch KLM	
	► Klimagerechte Sanierung und Ertüchtigung des (privaten) Wohnungsbestandes	●	●	●		siehe Handlungsfeld Klimaschutz (Energie)	

Bestandteil des OEK mit Bezug zum Wohnen ist die separat dokumentierte Siedlungsflächen-Potenzialanalyse für den Innen- und Außenbereich (Kap. 1.4).

3.1.2 Leitsätze und Projekte

3.1.2.1 Wohnungsmarkt und Dauerwohnen

Ein großer Anteil der Bevölkerung St. Peter-Ordings profitiert direkt vom Tourismus. Ca. 18% der einheimischen Haushalte vermieten Ferienwohnungen (etwa als Einliegerwohnung). Die Gemeinde erhebt eine Zweitwohnsitzsteuer.

Kehrseite dieser touristischen Wohnraumnutzung ist eine Verdrängung des Dauerwohnens. Zwar ist die Anzahl der Wohnungen zwischen 2011-2018 um 19% gestiegen, die Zahl der Hauptwohnsitze jedoch nur um 5%. 2.400 Haushalte sind mit Hauptwohnsitz gemeldet, aber nur 56% der Wohnungen durch Dauerwohnbevölkerung genutzt. Benötigte kleinere Wohnungen sind vorhanden, stehen aber der lokalen Bevölkerung nicht zur Verfügung.

Freizeitwohnen dominiert den Immobilienmarkt ...
... im Neubau insbesondere dort, wo die Kommune keine Steuerungsmöglichkeiten hat;
... in Ersatzbauten durch Nachverdichtung und höhere Ausnutzung von Grundstücken mit hoher Anzahl an (Ferien-) Wohnungen;
... beim Verkauf von Bestandsobjekten durch Umnutzung für touristische Zwecke zum Nachteil einheimischer Haushalte.

Positiv-Beispiel eines Einheimischenmodells ist das Baugebiet Wittendüner Allee (2014-17). Hier wurden u.a. 83 Grundstücken für Einfamilienhäuser unter der Auflage vergeben, für mindestens 10 Jahre den Hauptwohnsitz in der Gemeinde zu behalten; Haushalte mit Kindern wurden bevorzugt ausgewählt und Förderbeträge von 5.000 € pro Kind bei Kauf des Grundstücks ausgereicht. Zudem erfolgte der Einstieg in den Bau von Mehrfamilienhäusern, u.a. mit Mietwohnungen für Arbeitskräfte großer lokaler Arbeitgeber.

Die Miet- und Immobilienpreise von St. Peter-Ording sind die höchsten der Region Eiderstedt/Husum. Auch weil es nur wenig geförderte Wohnungen gibt, ist kaum noch „bezahlbarer“ Wohnraum für z.B. Haushalte mit geringem Einkommen vorhanden. Laut einer Haushaltsbefragung (Wohnungsmarktkonzept 2020) liegen bei Wohnungen ab 60 m² die durchschnittlichen Angebotsmieten um 11 bis 13 % über der im Mittel angegebenen „verkräftbaren“ Miete

→ Leitsatz

»Wir priorisieren die Wohnraumentwicklung im Sinne bezahlbaren Dauerwohnraums in St. Peter-Ording und werden dabei einen Zuwachs von Ferien- und Zweitwohnungen als Gemeinde nicht aktiv betreiben.«

der befragten Haushalte; viele sind also nicht in der Lage zur Anmietung einer für sie bedarfsgerechten Wohnung. Der angespannte Wohnungsmarkt wird als Konflikt wahrgenommen. In der Befragung entfielen die meistgenannten Wünsche zur Verbesserung der Wohnsituation auf die Kategorien „mehr bezahlbarer Wohnraum“, „mehr für Einheimische“ und „weniger Ferienwohnungen“. Zu teure oder zu kleine Wohnungen sind die meistgenannten Gründe für eine Umzugsabsicht.

Generell sind Wohn-Beeinträchtigungen durch (zu viel) Tourismus und Verkehr die häufigsten Nennungen. Angesichts sogenannter „kalter Betten“ (der Abwesenheit von Wohnbevölkerung) in vielen Quartieren beklagen Einheimische eine Auflösung gewachsener sozialer Gefüge, unpersönlicher werdende Nachbarschaften und ein Fehlen sozialer Kontrolle. Auch die Unterauslastung (sozialer) Infrastrukturangebote und von Versorgungsangeboten ist ein Thema. Aus Sicht der Einheimischen besteht daher die Gefahr, dass St. Peter-Ording zu einer rein touristisch geprägten Gemeinde wird, deren Charakter als authentischer „Heimatort“ verloren gegangen ist.

Eine weitere Folge des angespannten Wohnungsmarktes ist die erschwerte Ansiedlung von Fachkräften (u.a. von Beschäftigten im Tourismus) in St. Peter-Ording. Diese finden vor Ort keine bezahlbaren Wohnungen und weichen häufig ins (entferntere) Umland aus, oder sie nehmen große Pendeldistanzen vom aktuellen Wohnort aus in Kauf.

Laut damaliger Befragung ist die Wohnkostenbelastung hoch, der Anteil der Miete am Haushaltsbudget beträgt 29%, für viele Haushalte auch bis 50% und mehr. Hieraus ergibt sich eine jährliche rechnerische Nachfrage von 170 preisgünstigen Wohnungen für untere bis mittlere Einkommen (bei einem jährlichen realen Angebot von nur 40).

Um dem gerecht zu werden, sollten die Wohnraumförderung SH eingesetzt und kommunale Planungs- und Steuerungs-Instrumente genutzt werden (Konzeptvergabe, Sozial- oder Förderquote, Einheimischenmodelle, Kommunale Wohnungsmarktsteuerung, Wohnungsmarkt-Monitoring, evtl. öffentliches Wohnungsunternehmen).

Der stetig wachsende Tourismus bewirkt einen hohen Bedarf an Fachkräften, insbesondere im Gastgewerbe, die derzeit vor Ort nur schwer eine Wohnung finden. Diesen zu befriedigen, ist ein zentrales Element der zukünftigen Entwicklung. Einige befragte Betriebe stellen ihren Arbeitskräften bereits Wohnraum in betriebseigenen Wohnungen oder Zimmern der großen Hotels oder Kurkliniken zur Verfügung. Die Kommune sollte dahingehend die Unternehmen unterstützen, z.B. durch Vergabe von Wohnungen wie im Baugebiet „Op de Geest“. Zur Sicherung des Dauerwohnens sollten bei zukünftigen Vorhaben Gestaltungsspielräume des Planungsrechts genutzt werden:

- **Fremdenverkehrssatzungen nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für festgesetzte Gebiete in touristischen Gemeinden: Genehmigungsvorbehalte für die Einrichtung von Nebenwohnungen zur Verhinderung des Dauerwohnens in Ferienhausgebieten.**
- **Sondergebiete „Dauerwohnen und Tourismusbeherbergung“ (§ 11 Abs. 2 BauGB): Festsetzungen zum Anteil von touristischen Nutzungen bzw. Dauerwohnen; jedoch ist die praktische Durchsetzung und Kontrolle nur schwer leistbar.**

Weitere Möglichkeiten bestehen mit dem Einheimischenmodell mit bevorzugter Vergabe wie beim Baugebiet „Op de Geest“ bereits praktiziert sowie in der Erhöhung der Zweitwohnsitzsteuer. In Gebieten, die über B-Pläne neu entwickelt werden, kann die Gemeinde über das BauGB in Verbindung mit der Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) Festsetzungen und Regelungen treffen, die Nutzungen durch Ferienwohnungen, Ferienhäuser und Beherbergungsgewerbe ausschließen oder in „geregelten“ Bahnen oder „maßvoll“ ermöglichen. Hier sind insbesondere die Möglichkeiten der BauNVO (Nutzungskataloge der Gebietstypen) sowie der § 13a BauNVO heranzuziehen. Aber auch hier gilt, dass das Thema der sogenannten „Zweitwohnsitze“ (Ausschluss solcher Nutzungen) oder die illegale Vermietung von „normalen“ Wohnungen für Ferienzwecke über Internetportale nicht durch die Bauleitplanung zu verhindern ist. Für Einzelvorhaben im Wohnungsbau (z.B. Mietwohnungen) kann die Gemeinde über vorhabenbezogene Bebauungspläne mit den dazugehörigen Durchführungsverträgen konkretere Festsetzungen

regeln und diese dann später auch durchsetzen, da dann beim Verstoß nicht nur der B-Plan, sondern auch der Durchführungsvertrag „gebrochen“ wird.

Wenn eine Gemeinde tatsächlich sicherstellen möchte, dass Fehlentwicklungen (Verdrängung der allgemeinen Wohnnutzung durch Ferienutzungen) und das Unterlaufen der bauleitplanerischen Regelungen vermieden werden, führt kein Weg an einem aktiven „Eingreifen“ der Kommune in die Bodenpolitik vorbei. Das heißt, die Gemeinde erwirbt diejenigen Flächen, die für eine Wohnbebauung sinnvoll erscheinen und vergibt die Grundstücke nur noch in Erbbaupacht an die zukünftigen Bauherren oder Investoren. In den Erbbaupachtverträgen muss zusätzlich zu den baurechtlichen Vorgaben geregelt sein, was auf den Grundstücken zulässig ist und was nicht. Sollten dann Wohngebäude oder Wohnhäuser illegal vorrangig zu Ferienzwecken genutzt werden, stellt dieses ein vertragswidriges Verhalten dar, und die Erbbaupachtverträge können sofort gekündigt werden.

Dieses Vorgehen hat zudem den Vorteil, dass bei künftigen Bauprojekten die Kosten für das Grundstück „gespart“ werden und sich dadurch auch sozialschwächere Personen in der Gemeinde ansiedeln können. Dieses ist in Zeiten stark gestiegener Baupreise sicher ein Anreiz, sich in der jeweiligen Gemeinde niederzulassen. Nur über die begrenzten baurechtlichen Möglichkeiten (BauGB und BauNVO) lässt sich die Gemengelage bzw. der Konflikt „Wohnnutzung versus Ferienutzung“ nicht lösen. Die derzeitigen baurechtlichen Möglichkeiten können dies zwar grundsätzlich regeln bzw. festsetzen, aber eine illegale Umnutzung / Nutzung oder ein Eingreifen in Bestandsnutzungen kann damit nicht verhindert bzw. ermöglicht werden.

Die Gemeinde will deswegen den Weg beschreiten, mit der Gründung eines Kommunalen Liegenschaftsmanagements (KLM) in Form eines Eigenbetriebes „Lebensraum für SPO“ zu schaffen.

Dadurch würden sich bezahlbare Mieten, wertiger Wohnraum und finanzierbares Eigentum realisieren lassen. Die Kontrolle, dass Dauerwohnraum auch Dauerwohnraum bleibt, läge bei der Gemeinde. Bei allen Kaufverträgen ist zu prüfen, ob das gemeindliche Vorkaufsrecht ausgeübt werden soll. Für die Umsetzung sollten gemeinnützige Investoren bzw. Bau-träger mit niedrigerer Renditeerwartung eingebunden werden. Dies kann auch ein öffentliches Wohnungsunternehmen bzw. eine Genossenschaft sein. Über Genossenschaftsanteile würde auch Gering-/ Normalverdienenden die Bildung von Eigentum ermöglicht.

3.1.2.2 Nachhaltiges Flächenmanagement, Neubaubedarf und Wohnungsbestand

Der Wohnungsbestand in St. Peter-Ording ist wie bereits erwähnt signifikant durch Einfamilienhäuser geprägt. In diesem Segment ist auch zukünftig mit hoher Nachfrage zu rechnen. Dabei steht die Zielgruppe Familien auch für die Auslastung und Sicherung der Infrastrukturen Schulen und Kita. Weiter sollen Arbeitskräfte von außerhalb, junge Haushalte aus der Gemeinde selbst und Personen, die nach ihrer Ausbildung zurückkehren, angesprochen werden.

Das bestehende Wohnungsangebot in Mehrfamilienhäusern reicht nicht aus, um in Zeiten steigender Immobilienpreise und steigender Attraktivität kleinerer Haushaltsgrößen dem Nachfragedruck gerecht zu werden. Zielgruppen für kleine, preisgünstige und evtl. geförderte Mietwohnungen sind kleine Seniorenhaushalte, Starterhaushalte, Auszubildende und Arbeitskräfte mit geringen Einkommen sowie Alleinerziehende, die um das begrenzte Angebot konkurrieren. Diese benötigen meist gut angebundene oder zentrale Wohnstandorte in der Nähe von Nahversorgungseinrichtungen, da sie oft ohne eigenes Fahrzeug auskommen müssen und folglich auf ÖPNV oder fußläufige Erreichbarkeit der benötigten Infrastrukturen angewiesen sind.

Zur Bevölkerungsentwicklung liegen Prognosen aus dem Wohnungsmarktkonzept vor (hier die Variante „2025 Positiv“) sowie eine von der Gemeindeverwaltung formulierte Zielvorstellung für die Gemeinde („Ziel 2035“), die alternativ auch höher ausfallen kann.

Resultierend aus hoher Nachfrage nach sowohl Einfamilienhäusern als auch kleineren Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern formuliert das Wohnungsmarktkonzept einen Neubaubedarf von 620 Wohneinheiten bis 2035. Zugrunde gelegt sind die bisherige Entwicklung und die Varianten der Bevölkerungs- und Haushaltsprognose mit dann 4.226

→ **Leitsatz**

»Wir wollen in dem Maße wachsen, wie es für die soziale, wirtschaftliche und infrastrukturelle Funktionsfähigkeit unserer Gemeinde erforderlich ist. Dafür streben wir einen ausgewogenen Bevölkerungsaufbau und einen vielfältigen Wohnungsmix an, ohne mehr Fläche zu verbrauchen als notwendig.«

Einw. (Bevölkerung und Haushalte zunehmend besonders in den Familienjahrgängen, leicht sinkend bei den Personen 65plus aufgrund der bisher schon untypischen Altersverteilung; vgl. Entwicklungsbrochure 2021, Kap.3.).

Das Wachstumsziel der Gemeinde gestaltet sich dabei mit angestrebten 4.500 Einw. und entsprechend erforderlichen 790 Wohneinheiten deutlich ambitionierter. Hintergrund dafür ist ein absehbarer Mangel an jüngerer Bevölkerung, die z.B. auch als neue ehrenamtliche Mitglieder für kritische Infrastrukturen wie die Feuerwehr oder aber für zukünftiges Engagement in den politischen Gremien der Gemeinde in Betracht kommt. Bei den Wachstumszielen und Wohnraumplanungen der Gemeinde SPO sollten auch die Planungen in den Nachbargemeinden sowie regionale Entwicklungen mit Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt berücksichtigt werden.

Der jeweils errechnete Wohnungsbedarf umfasst nicht nur den Zusatzbedarf infolge Zuzugs, sondern auch Ersatz für Wohnungen, die aus dem Markt verschwinden. Die Erarbeitung des OEK war zunächst in Szenarien erfolgt, um unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten zu verdeutlichen. Dabei betrieb das Basis-Szenario im Wesentlichen eine Fortschreibung des bisherigen Diskussionsstandes. Das Szenario „Wege zur Nachhaltigkeit“ zeigte das Einschwenken auf einen nachhaltigen Entwicklungspfad. In Würdigung der Entscheidung der Gemeindevertretung vom Dez. 2021, St.Peter-Ording als Global nachhaltige Kommune zu profilieren, wurde die weitere Ausarbeitung des OEK auf das Nachhaltigkeitsziel fokussiert. Die nochmalige kontrastierende Darstellung beider Szenarien in den folgenden Darstellungen dient der Verdeutlichung dieses Ansatzes. Das OEK empfiehlt nunmehr die Orientierung am Nachhaltigkeitszenario in der Variante „Gemeindeverwaltung Ziel 2035“.

	Status Quo	Wo-Konzept	Gemeindeverwalt.
	2018	„2035 Positiv“	„Ziel 2035“
Bevölkerung [Personen]	3.932	4.226	4.500
Zuwachs zu 2018		294	568
dto %		7,5%	14,4%
Wohnungsbedarf nach Wohnungsmarktkonzept und Hochrechnung			
Nachholbedarf wg. Wohnungs-Mangel 2018		10	10
Ersatzbedarf wg. Abgang von Wohnungen		70	70
Ersatzbedarf wg. Umwandlung Dauerwohnen in FeWo		370	370
Zusatzbedarf infolge Zuzug		170	340
Neubaubedarf Summe		620	790

Siedlungsstrukturell sollten statt Neubau auf großen Grundstücken zukünftig mehr kompakte, Einfamilienhausähnliche Gebäudetypologien mit hochwertiger Ausstattung angeboten werden (Reihenhäuser oder Doppelhaushälften - Reihenhäuser sind auch als Mietobjekte nachgefragt). In diesem Zusammenhang kann durch die Wahl eines kompakteren Bauansatzes der Flächenverbrauch für die Wachstumswünsche der Gemeinde deutlich reduziert und ein Beitrag zu den angestrebten Nachhaltigkeitszielen geleistet werden. Vor allem aber gilt es, den Anteil des Mietwohnens auch im Geschossbau gegenüber dem Ansatz des Wohnungsmarktkonzeptes deutlich zu erhöhen. Außerdem sollten bekannte Umnutzungspotenziale auf Ihre Verfügbarkeit und Eignung für evtl. Wohnungsbauprojekte geprüft werden.

Ein erhöhtes Angebot kleinerer barrierefreier Wohnungen (als Eigentum oder zur Miete) in integrierter

Lage wäre auch eine Alternative für Seniorenhaushalte mit „zu groß gewordenen“ Wohnungen und würde den nachhaltigen Generationswechsel im Immobilienmarkt unterstützen.

Nachfolgend werden unterschiedliche Varianten bezüglich Wohnformen und Flächenverbrauch gegenübergestellt. Ausgegangen wird von fast 70 ha zur Verfügung stehender Flächen, die in der Erhebung der Innenbereichs- und Entwicklungspotentialflächen als für wohnbauliche Entwicklung geeignet oder bedingt geeignet identifiziert wurden. Umnutzungspotenziale wurden nicht in die Betrachtung eingerechnet. Im Basis-Szenario wird mit der Vorgabe aus dem Wohnungsmarktkonzept gerechnet (Aufteilung EH:MFH = 2:1). Für das Nachhaltigkeits-Szenario wird eine eigene Verteilung nach unterschiedlichen Wohnformen und Wohnungsgrößen angesetzt.

angenommene Wohnungstypen	WE je Haus	auf .. m² Grundstücksgröße	angenommene Verteilung WE	
			Basis-Szenario	Nachhaltigkeit
Einfamilienhaus (EH)	1	800	67%	35%
Doppelhaus (DH)	2	1030	0%	10%
Reihenhaus (RH)	4	1050	0%	10%
Wohnung im MFH 35-50m² (MFH40)	8	700	0%	15%
Wohnung im MFH 65-75m² (MFH70)	8	900	33%	15%
Wohnung im MFH 80-... m² (MFH80)	8	1100	0%	15%
			100%	100%

3. Handlungsfelder

In den beiden Szenarien werden jeweils die vor- genannten Bevölkerungs- und Wohnbedarfs-Ziele nebeneinander gestellt. Es ergeben sich daraus die gesamten Flächenbedarfe. Gegenüber dem für das OEK erhobenen Flächenpotenzial von fast

70 ha zeigt sich eine mehr oder weniger hohe Aus- schöpfung. Insbesondere zeigt sich, wie stark sich im Nachhaltigkeitsszenario die differenzierte und mehr verdichtete Siedlungstypologie in einem deut- lich verminderten Flächenbedarf auswirkt.

Flächenbedarf mit den ange- nommenen Wohnungstypen	Modelle	Basis-Szenario				Szenario Wege zur Nachhaltigkeit				
		Aufteilung EH:MFH = 2:1 laut Zielvorgabe Wo-Konzept				differenzierte Siedlungstypologie nach Wohnformen und Wohnungsgrößen				
		Wo-Konzept „2035 Positiv“		Gem.verwalt. „Ziel 2035“		Wo-Konzept „2035 Positiv“		Gem.verwalt. „Ziel 2035“		
Anzahl Wohneinheiten (WE)		620		790		620		790		
Wohnungstyp	Anteil	WE	ha	WE	ha	Anteil	WE	ha	WE	ha
Einfamilienhaus (EH)	67%	413	33,07	527	42,3	35%	217	17,4	277	22,1
Doppelhaus (DH)	0%	0	0,00	0	0,0	10%	62	3,2	79	4,1
Reihenhaus (RH)	0%	0	0,00	0	0,0	10%	62	1,6	79	2,1
Whg. im MFH 35-50m ²	0%	0	0,00	0	0,0	15%	93	0,8	119	1,0
Whg. im MFH 65-75m ²	33%	207	2,33	263	2,9	15%	93	1,0	119	1,3
Whg. im MFH 80+ m ²	0%	0	0,00	0	0,0	15%	93	1,3	119	1,6
Flächenbedarf ges. (ha)		35,4		45,3		25,3		32,3		
Flächenpotenzial (eigene Bestandsaufnahme, ha)		69,1		69,1		69,1		69,1		

Ein weiterer wichtiger Baustein im Rahmen der Si- cherung des Wohnstandortes St. Peter-Ording sollte die Modernisierung und Ertüchtigung der bestehen- den Bausubstanz sein. Da die neu hinzukommenden Wohnungen nur einen geringen Anteil am gesamten Wohnungsbestand ausmachen, ist die die Weiterent- wicklung des bestehenden Wohnungsangebots ein Schwerpunkt der Wohnungsmarktentwicklung. Neben laufender Instandhaltung stehen – aufgrund des Baualters der Gebäude – energetische Ertüchtigung und Barrierefreiheit im Vordergrund.

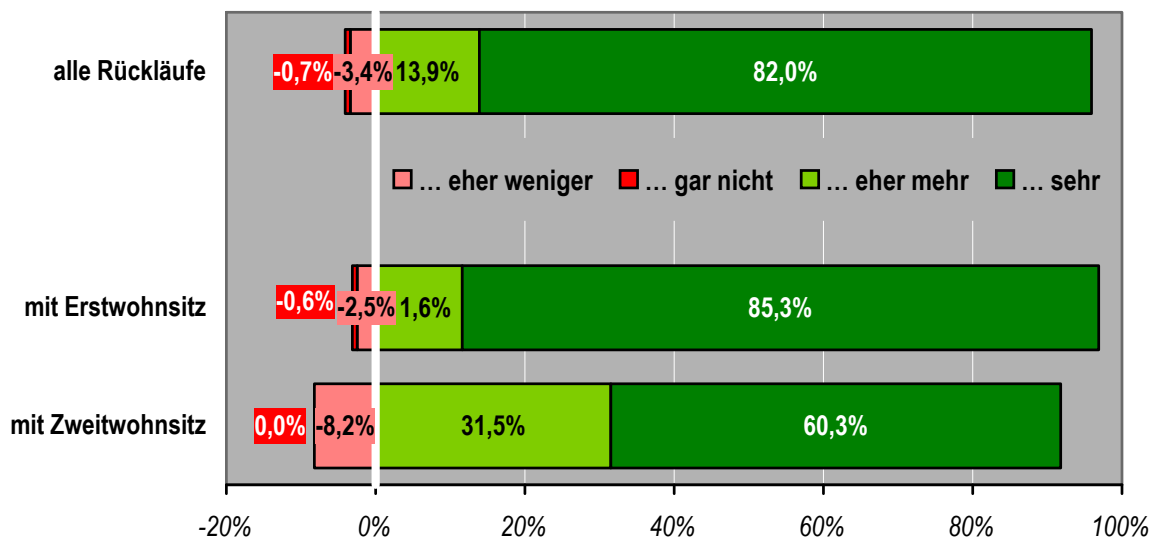
Vorgeschlagen wird eine kommunale Unterstützung und Förderung der Eigentümer und Eigentümerin- nen, indem beraten und über Fördermöglichkeiten informiert wird und Interessierte an relevante Stellen weitervermittelt werden. In diesem Zusammenhang können ebenfalls wichtige Fortschritte für eine kli- magerechte Ertüchtigung des Bestandes geschaffen werden.

OEK- Proj.- Nr.	Projekte
1.a	Errichtung eines Kommunalen Liegenschaftsmanagements (KLM) als Eigenbetrieb der Kommune zur Schaf- fung und Bewirtschaftung von Dauerwohnraum
1.b	Wohnbauliche Entwicklung: - mehrere konkrete Flächen bereits in der Diskussion bzw. B-Plan-Verfahren abhängig - weitere Projekte in Umsetzung des OEK und der Potenzialflächen-Analyse zu entwickeln
1.c	Modernisierung und Ertüchtigung der bestehenden Bausubstanz

3.1.3 Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung im Handlungsfeld 1: Wohnen

(Frage 6) Leitbild Wohnen

“Wir wollen in einer Gemeinde leben, in der der Wohnraum für alle Menschen bezahlbar ist und in der sie heimisch sind.“
Diesem Leitbild stimme ich zu ...



gültige Rückläufe = 592 | keine Antwort oder vor Beantwortung abgebrochen = 30
auswertbar: alle Rückläufe = 562 Fälle, Erstwohnsitz = 475 Fälle, Zweitwohnsitz = 73 Fälle
Befragung zum OEK St.Peter-Ording Sommer 2022 | Bearbeitung: **stadt & land**

Zustimmung zum Leitbild

- **Sehr hohe Zustimmung zum Leitbild (Platz 3 unter den Leitbildern).**
- **Auffälliger Unterschied zwischen Personen mit Erst- und mit Zweitwohnsitz.**

(Frage 5) Aussagen zum Wohnen:

Zustimmung zu vorgegebener Auswahl - Mehrfachnennung möglich



Zustimmung bezogen auf Zahl der gültigen Rückläufe = 592 | keine Antwort oder vor dieser Frage abgebrochen = 29
mindestens 1 der vorgegebenen Optionen gewählt = 563 | Reihung wie im Fragebogen
Befragung zum OEK St.Peter-Ording 2022 | Bearbeitung: stadt & land

Zustimmung zu Leitsätzen

- **Bezahlbares Wohnen und die Schaffung von Dauerwohnraum erreichen hier die höchsten Werte.**
- **Auch die übrigen Themen finden mehrheitliche Zustimmung, wenn auch mit deutlichem Abstand.**

(Frage 8) Wohnen

„Zum Wohnen in St. Peter-Ording habe ich noch folgende Anmerkungen:“

Auswertung freier Antworten auf die offene Frage - thematisch zusammengefasst	Anzahl
Priorität Dauerwohnen	
Wohnraum für Einheimische/ Beschäftigte schaffen	81
zu viele Ferienwohnungen vorhanden / nicht mehr zulassen, Fewos zu Dauer-Wohnungen machen	54
zu viele Zweitwohnungen vorhanden / nicht mehr zulassen	32
zu viele Hotels vorhanden / nicht mehr zulassen	26
mehr Gemeinschaftswohn- und/ oder genossenschaftliche Projekte, auch für Senioren	15
mehr Mietwohnraum, auch Sozialwohnungen, für Menschen mit WBS	13
illegale/ nicht genehmigte (Um-)Nutzungen verhindern	12
es stehen saisonal zu viele Wohnungen leer	10
Baukultur	
weniger Abriss/ Verdichtung/ Versiegelung, Bestand schützen	20
auf Gestaltung und Ortsbild achten, Bauhöhen begrenzen	15
Gesamtentwicklung und Verschiedenes	
Kritik an allgemeiner Entwicklung, Überfremdung durch Tourismus, Veränderung der angestammten Sozialstruktur, das typische SPO geht verloren	27
sonstige Einzelnennungen	14
Konträr/ Kritik	
verschiedene: kritisch gegen Leitbild bzw. gegen die Fragestellung	21
Summe	340
Ausdrücklich genannte Projekt-/ Maßnahmenvorschläge <i>(Bitte beachten: Diese Nennungen sollten nicht verloren gehen, aber als punktuelle Einzelmeinungen auch nicht überbewertet werden; jeweils 1x genannt soweit nicht anders angegeben, Anzahl in den obigen Zusammenfassungen enthalten)</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Wohnform: Mehrgenerationen-Haus (2x) 	
Datenbasis	
Zahl der gültigen Rückläufe	592
davon: an dieser Frage mit mindestens einer Äußerung teilgenommen	244 (41,2%)
Summe der einzelnen Äußerungen (oft verschiedenartige Argumente in einer Antwort)	340
Befragung zum OEK St.Peter-Ording 2022 Bearbeitung: stadt & land	

Freie Antworten auf offene Fragestellung

- **Mit Abstand die meisten Äußerungen beziehen sich auf den Wohnungsmangel.**
- **Die Kritik an der bisherigen baulichen und touristischen Entwicklung wird unter verschiedenen Aspekten deutlich erkennbar.**

3.2 Handlungsfeld 2: Daseinsvorsorge, Einzelhandel, Gewerbe

3.1.1 Leitbild

»Wir wollen unsere Daseinsvorsorge-Strukturen erhalten, stärken und verbessern, um einen familienfreundlichen, barrierefreien und ganzjährig gut versorgten, attraktiven Wohn- und Lebensraum für Einheimische zu schaffen.«

Berührte Nachhaltigkeitsziele:



Das Handlungsfeld befasst sich mit der Ausstattung mit Gütern, Dienstleistungen und Infrastrukturen der Grundversorgung, die öffentlich oder privat erbracht bzw. unterhalten werden. Im Mittelpunkt steht dabei die einheimische Bevölkerung, die von einem vielfältigen Angebot profitiert, welches aber teilweise stark auf den Tourismus ausgerichtet und oft nur saisonal verfügbar ist. Zudem kommt es zu temporären Überlastungen der Daseinsvorsorge-Infrastruktur infolge der Inanspruchnahme durch Gäste und Nebenwohnsitzbevölkerung. Die stetige Zunahme der touristischen Intensität hat Nutzungskonflikte und Bedarfskonkurrenzen mit sich gebracht, die eine Anpassung der Infrastrukturen erforderlich machen. Eigene Bedürfnisse des lokalen Gemeinschaftslebens müssen häufig zurückstehen.

Ähnlich wie im Handlungsfeld Wohnen sorgen Verdrängungseffekte für drohende Funktions- und Attraktivitätsverluste und damit einhergehende sinkende Wohn- und Lebensqualität vor Ort. Dabei sind auch die Einrichtungen der Daseinsvorsorge in St. Peter-Ording Ausdruck der Funktion des Ortes als Wohn-, Wirtschafts- und Arbeitsraum. Sie sind dabei sowohl Voraussetzung als auch Folge der Wohnfunktion: Daseinsvorsorgeausstattung als Bedingung für Wohnraumentwicklung einerseits - Entwicklung der Daseinsvorsorge aufgrund des Bedarfs der Wohnbevölkerung andererseits. Allerdings ist die Daseinsvorsorge in

Teilen ein öffentliches Gut, das auf dem deutlich schneller reagierenden privatwirtschaftlichen Investorenmarkt regelmäßig ins Hintertreffen gerät.

Daher ist die Sicherung der Daseinsvorsorge in St. Peter-Ording von höchster Priorität: Schule, Bildung, Kultur, Gesundheit, soziale und öffentliche Dienstleistungen, Kommunalpolitik und Partizipation sowie der Arbeitsmarkt. Für die Dauerbevölkerung ist ein bedarfsgerechtes Angebot zu erhalten und zu entwickeln. Dieses dient nicht zuletzt dazu, den Ort für junge Menschen anziehend zu gestalten und damit seine langfristige Lebensfähigkeit zu sichern. Die Erhaltung St. Peter-Ordings als Heimat der dort Wohnenden gelingt aber nur, wenn die Flächen-Ansprüche der Daseinsvorsorge auch in allen dafür in Frage kommenden Bauleitplanverfahren priorisiert werden, damit sie keiner öffentlichen oder privatwirtschaftlichen touristischen Nutzung zugeführt werden; hierfür sind alle baurechtlichen und sonstigen Möglichkeiten zur Erhöhung der Kapazitäten für die Daseinsvorsorge zu nutzen.

In der Bevölkerungsbefragung (Abschnitt 3.2.3) ergibt sich unter allen Themen die die höchste Dringlichkeit für die medizinische Versorgung. Auch in diesem Kontext bieten die heutigen digitalen Möglichkeiten einer sog. „smarten“ Kommune die Chance, Leistungen der Daseinsvorsorge deutlich günstiger zur Verfügung zu stellen, als dies „analog“ der Fall wäre. Die Voraussetzung dafür (und aktuell zunehmend fortgeschritten) ist die digitale Infrastruktur im Gemeindegebiet (Glasfaseranschluss).

In einigen Teilbereichen des Handlungsfeldes zeigt sich, dass sie mittelfristig nicht mehr bedarfsgerecht aufrecht zu erhalten sind, wenn es weiterhin an bezahlbarem Wohnraum für Beschäftigte mangelt. Angebote für Dauerwohnen und Wohnraum für wenig finanzstarke Haushalte sowie sich ändernde Bedarfe sind deswegen eine wesentliche Nebenbedingung der Daseinsvorsorge.

Der (stationäre) Einzelhandel als Teil der Daseinsvorsorge leidet wie überall unter der Konkurrenz des Internet-Handels, steht aber auch im interkommunalen Wettbewerb mit den nächsten Zentren Garding, Husum und Heide. Miet- und Immobilienpreise sind hoch – mit steigender Tendenz. Als erforderlich wird deswegen angesehen, die Attraktivität des Einzelhandelsangebots zu steigern und seine Stand-

ortbedingungen durch städtebauliche Aufwertung der öffentlichen Räume zu festigen; letzteres beinhaltet auch eine Lösung der Verkehrsproblematik.

Über den Einzelhandel hinaus sollte die Gemeinde auch Entwicklungsmöglichkeiten für weiteres, nicht unmittelbar touristisches Gewerbe bieten (Handwerk, Dienstleistungen). Hierfür müssen seitens der Kommune Ressourcen (u. a.

auch Flächen) gesichert werden, ggf. durch interkommunale Kooperation. Digitale Daseinsvorsorge (z. B. Entwicklung von Coworking-Spaces) unterstützt neue Formen des standortunabhängigen Arbeitens am Lebens- und Tourismusstandort St. Peter-Ording. Eine erhöhte Arbeitsplatz-Zentralität verbessert letztlich die Rahmenbedingungen des Einzelhandels ebenso wie die Profilierung als interessanter Wohnstandort.

Handlungsfeld Daseinsvorsorge	Aktivitäten mit hoher Priorität	Schlüsselprojekte	↑ 2025	↑ 2030	↑ 2030	Hinweise zur Umsetzung
	Medizinische Versorgung sichern	▶ Ärztehaus / Gesundheitszentrum	●			Standort finden; Trägerschaft absichern
		▶ Schaffung geeigneter Wohnformen für die ältere Bevölkerung einschl. Pflegeangeboten, z.B. auf ehem. Bauhof	●	●		Nutzungskonzept „Bauhof“ erarbeiten; Umsetzung durch KLM
	Kommunale Flächen für Zwecke der Daseinsvorsorge reservieren	▶ z.B. Nachnutzung des Bauhof-Geländes als zentraler Standort öffentlicher Infrastruktur ▶ ggf. Flächenvorsorge an anderen Standorten	●	●		s.o., absichern durch Bauleitplanung; Umsetzung durch KLM
	Gemeinschaftseinrichtungen für das soziale und kulturelle Leben schaffen	▶ im Zuge der Nachnutzung Bauhof (s.o.)	●	●		s.o.
		▶ Sicherung der Schul- und Kita-Standorte	●	●	●	Umsetzung des OEK allg.; siehe auch ISEK
		▶ Maßnahmen des ISEK umsetzen (u.a. Bücherei, Museum, Angebote für Jugendliche)	●	●	●	siehe ISEK
		▶ „Bürgerverein“ und „Vereinshütte“ (Schützenhaus?)	?	?	?	Nutzungskonzept erarbeiten (Gemeinde und Vereine)
	Wohnortnahe Nahversorgung ermöglichen	▶ dezentrale Nahversorgungs-Standorte baurechtlich vorsehen, z.B. im Bereich Böhl (Böhler Landstr./ Pestalozzistr.		●		Standortsicherung durch Bauleitplanung und KLM
	Technische Infrastruktur modernisieren	▶ Digitalisierung der Kommune auf vielen Ebenen	●	●		Konzept erstellen/ umsetzen durch Verwaltung/ TZ
▶ Glasfaser-Ausbau		●			in Arbeit	
▶ Standortoptimierung Feuerwehr/ Rettungswache/ Polizei		●	●		Standortfestlegung und Planung	

3.2.2 Leitsätze und Projekte

3.2.2.1 Bildung und Betreuung

→ **Leitsatz**

»Wir wollen unsere schulische und vor-schulische Infrastruktur stärken, indem wir sie zeitgemäß ertüchtigen, nutzungsgerecht ausbauen und ihre Tragfähigkeit stabilisieren.«

SPO verfügt über eine gute Infrastrukturausstattung bei Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und übernimmt hier Versorgungsfunktion für das Umland (Nahbereich). Ein breites und miteinander vernetztes Schulangebot über alle Schulstufen, sowie -formen ist vorhanden. Das Nordseeinternat bindet mehr Schulkinder und bietet zusätzliche Kooperationsmöglichkeiten. Zugleich sind Defizite bei der räumlichen und freiraumbezogenen Ausstattung der Schulen zu verzeichnen. Im Gemeinschaftsschulteil der Nordseeschule fehlt es an Raum für Zusammenkünfte (Aula). Die Schulhöfe

sind nur wenig attraktiv für die Pausen- und Freizeitgestaltung der Kinder (Aufenthalt, Spiel, Bewegung); sie stehen hierfür nach Schulschluss nicht mehr zur Verfügung. Die Schulwegsicherung ist unzureichend. Sinkende Schülerzahlen gefährden jedoch perspektivisch die Auslastung und Qualität der Schulangebote. Um die Nachfrage zu verstetigen, müssen familienfreundliche Lebensverhältnisse (Wohnen, Arbeiten, Bildung, Freizeit) in der Gemeinde kontinuierlich weiterentwickelt und ggf. dafür erforderliche Flächen gesichert werden.

OEK-Proj.-Nr. (Quelle)	Projekte	Zeithorizont / Umsetzung	Akteurinnen/ Akteure	Bezug zu 17 SDG
2.2.a (ISEK 1.2.1)	Erweiterung der Nordseeschule (Gemeinschaftsschulteil) um Räumlichkeiten für Zusammenkünfte der SchülerInnen und für weitere, ergänzende Bildungsangebote	ab 2026	Schulverband Eiderstedt	SDG 4
2.2.b (ISEK 1.2.2)	Gebäude-/Fassadensanierung der Nordseeschule (Gemeinschaftsschulteil) einschl. energetischer Optimierung	ab 2026	Schulverband Eiderstedt, Gemeinde	SDG 4
2.2.c (VerwSPO-20 IN, VerwSPO-21)	Nordsee-Internat, Modernisierung und Ausbau der Beherbergung, Schaffung Dauerwohnraum und Personalwohnen, Stärkung des Schulstandortes SPO	in der Abstimmung nsi / Gemeinde; sehr umfangreiche (Bauleit-) Planung erforderl.	nsi Gemeinde	SDG 4
2.2.d (ISEK 1.2.3 und .4)	Aufwertung der Schulhöfe zu attraktiven Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsräumen sowie des Außenbereichs der Kindertagesstätte und Öffnung zum Sportplatz	ab 2021	Schulverband Eiderstedt, Gemeinde	SDG 4

Legende / Aufschlüsselung der Quellen für die Projekte siehe Anhang 1 Verzeichnis der ausgewerteten Gutachten ...

3.2.2.2 Gesundheit und Pflege



Leitsatz

»Wir wollen die örtliche medizinische Versorgung – insbesondere im hausärztlichen Bereich - langfristig sichern sowie für unsere älter werdende Bevölkerung die Betreuungs- und Pflegeangebote einschließlich geeigneter Wohnformen ausbauen.«

Infolge des Kurtourismus bestehen grundsätzlich viele Angebote und eine sehr gute medizinische und gesundheitsbezogene Ausstattung im Kurbetrieb; damit ist rechnerisch eine ausreichende medizinische Versorgung für die Ortsbevölkerung gegeben. Jedoch wird bei der ärztlichen Grundversorgung eine Überlastung durch Gäste und Nebenwohnsitzbevölkerung festgestellt.

Durch Abgang von Ärzten wird sich die hausärztliche Versorgung der Dauerwohnbevölkerung absehbar verschlechtern. Einer drohenden Unterversorgung ist entgegen zu wirken und die hausärztliche Versorgung nachhaltig zu sichern, etwa durch Errichtung eines Gesundheitszentrums. In diesem Zusammenhang ist auch das fachärztliche Angebot zu sehen, das in der Gemeinde kaum gegeben ist, wodurch

weite Wege zu anderen Standorten entstehen. Die vorhandenen medizinischen und Gesundheitseinrichtungen für Kurgäste sollten verstärkt auch für die Versorgung der Einheimischen genutzt werden können.

Unterschiedliche Formen und Angebote von Senioren- und Pflegeeinrichtungen sind vorhanden, jedoch mit absehbaren Engpässen und personeller Überlastung im Pflegebereich. Es besteht Handlungsbedarf bei unterschiedlichen geeigneten Wohnformen in Kombination mit Pflege.

In vielen Bereichen hat die Corona-Pandemie bei den Hygiene- und Luftreinigungsstandards Nachholbedarfe mit dem Ziel einer minimierten Belastung mit Krankheitserregern offenbart.

OEK-Proj.-Nr. (Quelle)	Projekte	Zeithorizont / Umsetzung	Akteurinnen/ Akteure	Bezug zu 17 SDG
2.2.a (VerwSPO-20 A1/A2, VerwSPO- 21, TEK-IEP X.49, ISEK 1.5.1)	Ärztehaus / Gesundheitszentrum	Findungsphase Umsetzung ab 2021	Gemeinde Ärzt/Ärztinnen	SDG 3
2.2.b (ISEK 1.5.2)	Ausbau der Pflege- und Betreuungsangebote für Ältere	bis 2030	Gemeinde	SDG 3
2.2.c (VdG)	Kommunale Pflegeberatung / Erstunterstützung, z.B. im Gesundheitszentrum	Bedarfsprüfung	Gemeinde	SDG 3
2.2.d (Wo-Konz Ziel 1; TEK-IEP XII.58)	mehr Angebote für betreutes und Mehrgeneratio- nen-Wohnen	ggf. Bauge- bietsauswei- sungen in Erb- pacht	Gemeinde, Baugenossen- schaft	SDG 3
2.2.e (VdG)	Hygiene-/ Luftreinigungsstandards in öffentlichen Gebäuden (Kita, Schule, Verwaltung, usw.)	bis 2030	Gemeinde	SDG 3
2.2.f (TEK-IEP X.48)	Notfallversorgung	Findungsphase		SDG 3
Legende / Aufschlüsselung der Quellen für die Projekte siehe Anhang 1 Verzeichnis der ausgewerteten Gutachten ...				

3.2.2.3 Freizeit, Sport, Kultur, Gemeinschaftsleben

→ Leitsatz

»Wir wollen unsere Gemeinschaftseinrichtungen erhalten, modernisieren und ausbauen und damit ein soziales und kulturelles Angebot für alle Generationen ermöglichen.«

Das Angebot an Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen und -Angeboten sowie Veranstaltungen ist gemessen an der Größenordnung der Gemeinde vielfältig und hoch, jedoch schwerpunktmäßig an der touristischen Nachfrage orientiert; Veranstaltungen finden vorwiegend im Sommer und am Strand statt. Die touristische Prägung führt zur Verdrängung von Angeboten für das lokale Gemeinwesen, welches sich durch eine große Zahl von Bürgervereinen, Kulturgruppen und Sportvereinen mit hohem ehrenamtlichem Engagement auszeichnet. Ihnen fehlt es an (barrierefreien) Flächen und Räumen für Veranstaltungen, Proben, private Feiern, usw.; gleiches gilt für politische Sitzungen. Das Angebot für Jugendliche ist unzureichend; es fehlt an Räumlichkeiten und Aufenthaltsangeboten im öffentlichen Raum; dies kann Abwanderungsbestrebungen verstärken.

An verschiedenen Infrastruktureinrichtungen (Spiel-, Sportplätzen, Gebäuden) besteht Sanierungs- und Modernisierungsbedarf (z.T. Barrierefreiheit). Dem Museum Landschaft Eiderstedt fehlt Raum. Die Bücherei hält Angebote für Einheimische und Gäste vor, weist allerdings erhebliche bauliche Missstände auf; sie verfügt am jetzigen Standort nicht über die erforderlichen Entwicklungsmöglichkeiten als attraktiver Begegnungs- und Lernort für alle Generationen.

Die demographische Entwicklung - insbesondere der Rückgang von Dauerwohnbevölkerung - kann längerfristig zur Unterauslastung von Infrastrukturen und Versorgungsangeboten führen.

OEK-Proj.-Nr. (Quelle)	Projekte	Zeithorizont / Umsetzung	Akteurinnen/ Akteure	Bezug zu 17 SDG
2.3.a (ISEK 1.1.3)	Schaffung und Anpassung weiterer Räume für das Gemeinschaftsleben, u.a. Barrierefreiheit	ab 2026	Gemeinde Vereine usw.	SDG 4 SDG 16
2.3.b (ISEK1.1.1 (VerwSPO-21)	Verlagerung und Erweiterung Bücherei	ab 2020	Gemeinde	SDG 4
2.3.c (ISEK 3.3.4)	Museum der Landschaft Eiderstedt sanieren/ erweitern	ab 2022	Gemeinde	SDG 4
2.3.d (ISEK 1.1.2)	barrierefreier Zugang für das Familienzentrum	ab 2021	Gemeinde	SDG 16
2.3.e (ISEK 1.1.4)	Sanierung/ Modernisierung „Olsdorfer Krug“	(erledigt)		-
2.3.f (TEK-IEP IX.47)	Kulturangebote weiterentwickeln	kontinuierlich	Gemeinde kulturell Aktive	SDG 4 SDG 16
2.3.g (VerwSPO -20 X1)	Skateranlage	Flächenprüfung	Gemeinde	SDG 3 SDG 4

Legende / Aufschlüsselung der Quellen für die Projekte siehe Anhang 1 Verzeichnis der ausgewerteten Gutachten ...

Leitsatz ←

»Wir wollen den stationären Einzelhandel stärken und ein attraktives Angebot für Einheimische und Touristen nachhaltig und regional authentisch weiterentwickeln.«

Im Einzelhandel bedient SPO als Ländlicher Zentralort (LZO) die Region. Aufgrund der touristischen Bedeutung übertrifft das umfassende Angebot nach Menge, Markenpräsenz und Filialisierungsgrad das für einen LZO Übliche. An gesamt Verkaufsfäche waren (2016) in 118 Ladengeschäften 16.500 m² vorhanden; es sind/waren fast keine Leerstände zu verzeichnen (der Stand von 2016 konnte mögliche Folgen der Corona-Pandemie nicht voraussehen). Die Attraktivität und Unverwechselbarkeit des Einzelhandelsstandorts basiert auf einem mittelständischen inhabergeführten und wirtschaftlich leistungsfähigen Handel. Das Einzelhandelsgutachten ermittelt ein Wachstumspotenzial bei den Verkaufsfächen von einem Viertel bis einem Drittel des Bestands.

Als „Marktgebiet“ des lokalen Einzelhandels gilt das westliche Eiderstedt mit einem Kundenpotenzial von 19.000 Personen (Wohnbevölkerung: 9.000, touristische Bevölkerung incl. Zweitwohnsitze: 10.000). Deren „Nachfragepotenzial“ von 99,6 Mio. € ließe sich mit zunehmender Wohnbevölkerung auf 106,9 Mio. € steigern (2018 bis 2025). Dementsprechend definiert das Einzelhandelsgutachten einen flächenbezogenen „Expansionsrahmen“, der im Sortiment Nahversorgung (bisher: 5.500 m²) mit 1.700 bis 2.200 m² benannt wird; dieses Potenzial wird durch den Neubaustandort „Dreilanden“ mit rd. 2.100 m² bereits abgedeckt. Bei „zentrenrelevanten“ Sortimenten (sonstiger Einzelhandel in kleineren Läden, bisher: 9.300 m²) wird ein Potenzial von 1.600 - 2.600 m² gesehen, ferner 500 - 600 m² im „nicht-zentrenrelevanten“ Segment (großflächigere Geschäfte mit großen und schweren Waren, bisher: 1.700 m²).

In beiden Fällen stehen aber bisher keine konkreten Projekte im Raum.

Vor allem aber ist nach dem Einzelhandelskonzept bei zentrenrelevanten Sortimenten die Attraktivität zu steigern, um vermehrt kaufkraftstarke Urlaubergruppen anzusprechen (mehr Sortimentsvielfalt, Anhebung des Angebotsniveaus). Der stationäre Einzelhandel verteilt sich in der Gemeinde auf drei Standortbereiche, was die Wahrnehmbarkeit des gesamten Angebots erschwert (aber als dezentrales Angebot auch eine Stärke sein kann). Erforderlich ist eine „Qualitäts- und Serviceoffensive“ des Handels, um auf sich selbst aufmerksam und auch das Markenangebot „sichtbar“ zu machen und die Wertschöpfung zu erhöhen. Die Sortimentsvielfalt soll weiter diversifiziert und das Angebotsniveau gehoben werden. Empfohlen wird eine überregionale Standort-Vermarktung zur Akquisition weiterer Betriebe.

Allerdings sollte unter dem Nachhaltigkeitsprinzip die Orientierung des Einzelhandelskonzeptes auf quantitatives Konsum-Wachstum und ein letztlich überregional austauschbares Angebot überdacht werden. Vielmehr sollte auch der Einzelhandel Kriterien für lokale Identität, mehr „qualitatives Wachstum“, Originalität und Unverwechselbarkeit entwickeln und umsetzen. Dabei gilt es auch, mehr auf nachhaltige Produkte (Fairtrade, Vintage, Second-Hand), regionale Produkte sowie Abfall- und Plastikvermeidung zu setzen.

3. Handlungsfelder

OEK-Proj.-Nr. (Quelle)	Projekte	Zeithorizont / Umsetzung	Akteurinnen/ Akteure	Bezug zu 17 SDG
2.4.a (Verw SPO-20 E; TEK-IEP VII.40)	Neubau EH-Standort Dreilanden	B-Plan wird be- klagt		SDG 8, 11
2.4.b (ISEK 1.4.1), EH- Konz M3; TEK-IEP VII.41+43)	Regionale Markthalle, ggf. mit Bio-Supermarkt / - Café / -Bäckerei	ab 2022		SDG 8, 12
2.4.c (EH-Konz M1; EH- Konz M2)	Empfehlungen des EH-Konzepts bez. Sortiments- vielfalt und Angebotsniveau umsetzen	in Bearbeitung	Arbeitsgruppe Einzelhandel	SDG 8, 12
2.4.d (VdG)	Angebot an nachhaltigen/ regionalen/ Fairtrade- Produkten ausbauen		Handel	SDG 8, 12
2.4.e (ISEK 1.4.2)	Sicherung ganzjähriger Angebotsvielfalt durch Be- ratung/ Förderung geeigneter Betriebskonzepte	ab 2022		SDG 12
2.4.f (VdG)	betriebliche Nachhaltigkeits-Zertifizierung (EMAS = Eco-Management and Audit Scheme)		betriebliches Umweltmana- gement	SDG 12
<i>Legende / Aufschlüsselung der Quellen für die Projekte siehe Anhang 1 Verzeichnis der ausgewerteten Gutachten ...</i>				

OEK-Proj.-Nr. (Quelle)	Projekte	Zeithorizont / Umsetzung	Akteurinnen/ Akteure	Bezug zu 17 SDG
2.5.a (ISEK 3.3.2 u. 3.3.3; VerwSPO-20 BH + X2, VerwSPO-21)	Nachnutzung Bauhof/ Altes Rathaus: Schaffung von besonderen Wohnformen (betreutes Wohnen), evtl. Ansiedlung Gesundheitszentrum, ggf. Verlage- rung EDEKA-Dorf, Bücherei, TouristInfo, Sitzungs- saal, Belebung Marktplatz, architektonische Auf- wertung, Behebung eines städtebaul. Missstand, Hochwasserschutz	sehr umfangrei- che (Bauleit-) Planung erfor- derlich	Gemeinde und jeweilige Part- ner	SDG 11
4.3....	Verkehrslenkungs- und Parkraumkonzept (vgl. 4. Verkehr / Mobilität)	2030	Gemeinde u.a.	SDG 11
5.1.f	Rahmenplanung für Ortskern (vgl. 5.1 Städtebau und Ortsbilder)	2030	Gemeinde	SDG 11
2.5.b (EH-Konz M2)	Aufwertungsmaßnahmen durch das Instrument „PACT“ (Partnerschaften zur Attraktivierung von Ci- ty-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen)	ggf. i. Vb. mit verkehrlichen Maßnahmen	Gemeinde, Handel & Ge- werbe	SDG 11
<i>Legende / Aufschlüsselung der Quellen für die Projekte siehe Anhang 1 Verzeichnis der ausgewerteten Gutachten ...</i>				

3.2.2.5 Standortbedingungen der Daseinsvorsorge

Für den Einzelhandel sind die Kfz-Erreichbarkeit und das Parkplatz-Angebot gut. Kehrseite dessen ist eine saisonal starke Verkehrsbelastung mit hohem Parksuchverkehr und dann mangelndem Parkraum in den Nadelöhren Dorfstraße und Im Bad. Dies führt zu Konflikten mit anderen Nutzungen, mit dem Fuß- und Radverkehr und zu eingeschränkter Aufenthaltsqualität. Auch fehlt es an einem Parkleitsystem, und die Anreize zur autolosen Anfahrt sind gering. Diese Situation ist unbefriedigend für Alle: für diejenigen, die die Straßen und öffentlichen Räume nutzen, und für die anliegenden Handels- und Gewerbebetriebe. Vordringlich ist demnach ein langfristig tragfähiger Interessenausgleich in diesem Konfliktfeld.

Darüber hinaus hat die Daseinsvorsorge im Ortskern „Dorf“ mit unterschiedlichen Problemen zu tun:

- rückläufige Angebotsvielfalt der Nahversorgung und gewerblichen Nutzung nach dem Umzug des klassischen Angebots in die Gewerbegebiete (bis auf ein verbleibendes Lebensmittelgeschäft) und Vordringen touristischer Nutzungen,
- Unterauslastung durch Verlust von Dauerbewohnbevölkerung aus dem Ortskern
- wachsende Beanspruchung von Einrichtungen durch Gäste und Nebenwohnsitze, aber mit hohen saisonalen Schwankungen in bestimmten Bereichen
- anstehender Generationenwechsel und Fachkräftemangel in vielen Betrieben
- wenig Angebote für Menschen mit schmalen Geldbeutel

→ Leitsatz

»Wir wollen der Daseinsvorsorge und der Wohnfunktion in den Kernbereichen durch die Aufwertung der öffentlichen Räume und eine Optimierung der Verkehrsverhältnisse gute Entwicklungsmöglichkeiten bieten und eine wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung sicherstellen; der historische Ortskern „Dorf“ soll ein attraktiver Mittelpunkt sein.«

Die Weiterentwicklung des historischen Ortskerns ist die örtliche Basis für die Daseinsvorsorge. Hier gilt es, die Infrastruktur und die Versorgungsangebote zu sichern und zu entfalten. Dazu sollen die öffentlichen Räume städtebaulich aufgewertet und vernetzt werden. Ansätze zur Stärkung des dörflichen Charakters, der Nachhaltigkeit und Klimafreundlichkeit sowie die Sicherung der Wohnfunktion im historischen Kern sind weiter zu verfolgen. Eine Voraussetzung dafür ist, dass die Angebotsvielfalt für die einheimische Bevölkerung ganzjährig gesichert bleibt.

Darüber hinaus sollte eine wohnortnahe dezentrale Nahversorgung auch in anderen Teilräumen der Gemeinde sichergestellt sein, ebenso wie die Erhöhung der Aufenthaltsqualität, nicht zuletzt, um die Standortbedingungen des Einzelhandels zu verbessern. Grundsätzlich sollten innerörtliche Flächenpotenziale vorrangig für die Daseinsvorsorge genutzt werden (z.B. das Bauhofareal).

3.2.2.6 Vielfältige Gewerbe- Entwicklung

→ Leitsatz

»Wir wollen Angebote und Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass sich neben Tourismus und Einzelhandel auch vielfältiges weiteres Gewerbe ansiedeln kann.«

Die gewerbliche Entwicklung von St.Peter-Ording ist stark auf den Tourismus ausgerichtet; anderes Gewerbe spielt nur eine untergeordnete Rolle. Die Gemeinde sollte aber auch ein Interesse haben, solche Betriebe an den Ort zu binden, die im nachgelagerten Bereich des Tourismus tätig sind, z.B. Handwerks- und Reparaturbetriebe. Hierfür sind geeignete Standorte zu entwickeln. Lösungen kommen ggf. auch als interkommunale Gewerbegebiete in Betracht.

St.Peter-Ording ist aber nicht nur für Touristen interessant. Seine Lage und Umfeldbedingungen machen einen attraktiven Lebensraum auch für andere aus. Daher bieten sich gute Entfaltungsmöglichkeiten auch für Standort-ungebundene Unternehmen, z.B. von Freiberuflern und „Kreativen“. Die Ansiedlung von solchem nicht-touristischem Gewerbe kann ein Stück weit die Monostruktur der Gemeinde diversifizieren.

OEK-Proj.-Nr. (Quelle)	Projekte	Zeithorizont / Umsetzung	Akteurinnen/ Akteure	Bezug zu 17 SDG
2.5.a (ISEK 3.3.2 u. 3.3.3; VerwSPO-20 BH + X2, VerwSPO-21)	Nachnutzung Bauhof/ Altes Rathaus: Schaffung von besonderen Wohnformen (betreutes Wohnen), evtl. Ansiedlung Gesundheitszentrum, ggf. Verlagerung EDEKA-Dorf, Bücherei, TouristInfo, Sitzungssaal, Belebung Marktplatz, architektonische Aufwertung, Behebung eines städtebaul. Missstand, Hochwasserschutz	sehr umfangreiche (Bauleit-) Planung erforderlich	Gemeinde und jeweilige Partner	SDG 11
4.3....	Verkehrslenkungs- und Parkraumkonzept (vgl. 4. Verkehr / Mobilität)	2030	Gemeinde u.a.	SDG 11
5.1.f	Rahmenplanung für Ortskern (vgl. 5.1 Städtebau und Ortsbilder)	2030	Gemeinde	SDG 11
2.5.b (EH-Konz M2)	Aufwertungsmaßnahmen durch das Instrument „PACT“ (Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen)	ggf. i. Vb. mit verkehrlichen Maßnahmen	Gemeinde, Handel & Gewerbe	SDG 11
Legende / Aufschlüsselung der Quellen für die Projekte siehe Anhang 1 Verzeichnis der ausgewerteten Gutachten ...				

3.2.2.7 Weitere öffentliche Infrastruktur

Leitsatz ←

»Wir wollen die Standorte von Verwaltung und Einrichtungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit optimieren und freiwerdende Flächen zentralen Nutzungen zuführen.«

Die kommunale Infrastruktur mit ihren Einrichtungen der Verwaltung, der Tourismuszentrale und der Bauhöfe sowie die Feuerwehr, die Polizei und die Rettungswache sind an unterschiedlichen Standorten historisch gewachsen. Deren räumliche Struktur ist aus heutiger Sicht suboptimal; einzelne Gebäude sind nicht mehr bedarfsgerecht, sanierungs- und erweiterungsbedürftig (Feuerwehr, Polizei).

Durch Verlagerung und Zusammenlegung an teilweise neuen Standorten sollen Synergien geschaffen und freiwerdende Flächen in den Kernbereichen Dorf und Bad für neue Nutzungen der Daseinsvorsorge und Ortsentwicklung zur Verfügung gestellt werden.

OEK-Proj.-Nr. (Quelle)	Projekte	Zeithorizont / Umsetzung	Akteurinnen/ Akteure	Bezug zu 17 SDG
2.7.a (VerwSPO-21)	*Verlagerung Bauhof und Freigabe der Altfläche für zentrale kommunale Nachnutzungen	Bauleitplanung erforderlich u. laufend	Gemeinde, TZ	SDG 11
2.7.b (ISEK 1.1.6; TEK-IEP XI.51, VerwSPO-21)	Standortoptimierung Feuerwehr/ Rettungswache/ Polizei, Standortfestlegung und Planung	umfangreiche Bauleitplanung erforderlich	Gemeinde FFW Kreis NF DLRG	SDG 16
2.7.d (TEK-IEP XIV.63); TEK-IEP XIV.64)	Breitbandversorgung Internet über Vectoring	in Umsetzung		SDG 9
Legende / Aufschlüsselung der Quellen für die Projekte siehe Anhang 1 Verzeichnis der ausgewerteten Gutachten ...				

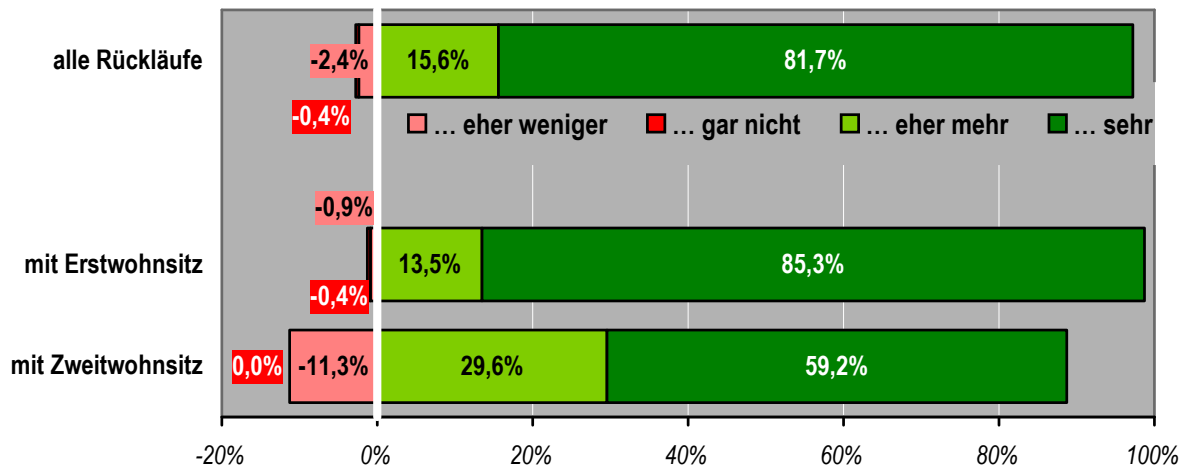
3.2.3 Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung

im Handlungsfeld 2: Daseinsvorsorge, Einzelhandel, Gewerbe

(Frage 9) Leitbild Daseinsvorsorge

“Wir wollen unsere Daseinsvorsorge-Strukturen erhalten, stärken und verbessern, um einen familienfreundlichen, barrierefreien und ganzjährig gut versorgten , attraktiven Wohn- und Lebensraum für Einheimische zu schaffen.” Diesem Leitbild stimme ich zu

...



gültige Rückläufe = 592 | keine Antwort oder vor Beantwortung abgebrochen = 41
 auswertbar: alle Rückläufe = 551 Fälle, Erstwohnsitz = 468 Fälle, Zweitwohnsitz = 71 Fälle
 Befragung zum OEK St.Peter-Ording Sommer 2022 | Bearbeitung: **stadt & land**

Zustimmung zum Leitbild

- **Sehr hohe Zustimmung zum Leitbild.**
- **Geringer ausgeprägte, aber immer noch überwiegende Zustimmung bei Personen mit Zweitwohnsitz.**

(Frage 5) Aussagen zu Daseinsvorsorge, Einzelhandel, Gewerbe
 Zustimmung zu vorgegebener Auswahl - Mehrfachnennung möglich



Zustimmung bezogen auf Zahl der gültigen Rückläufe = 592 | keine Antwort oder vor dieser Frage abgebrochen = 40
 mindestens 1 der vorgegebenen Optionen gewählt = 552 | Reihung wie im Fragebogen
 Befragung zum OEK St.Peter-Ording 2022 | Bearbeitung: stadt & land

Zustimmung zu Leitsätzen

- **Bezahlbares Wohnen und die Schaffung von Dauerwohnraum erreichen hier die höchsten Werte.**
- **Auch die übrigen Themen finden mehrheitliche Zustimmung, wenn auch mit deutlichem Abstand.**

3. Handlungsfelder

(Frage 11) Daseinsvorsorge

„Zur Daseinsvorsorge in St. P.-O. habe ich noch folgende Anmerkungen:“

Auswertung freier Antworten auf die offene Frage - thematisch zusammengefasst	Anzahl
Medizinische Versorgung	
ärztliche Versorgung, vor allem Fachärzte (Ärztehaus, Gesundheitszentrum)	57
verschiedene weitere Gesundheitsangebote, auch: Fitness, Sport	25
weitere Apotheke(n)	13
Sonstige Versorgung und Gemeinschaftsleben	
mehr/ differenzierter Einzelhandel und Nahversorgung, Markt, ganzjährig, gut erreichbar/ wohnortnah/ dezentral	28
etwas/ mehr für Jugend	14
für die Dorfgemeinschaft, soziale Treffpunkte, mehr Gastronomie (auch abends/ nachts)	12
Kultur und Bildung: Veranstaltungen, Kita & Schule ausbauen/ verbessern	10
Wohnen und Verkehr	
Wohnen allg., Wohnprojekte, Gemeinschaftswohnen, Seniorenwohnen	17
Verkehrsverhältnisse verbessern, insbes. im Zusammenhang mit Nahversorgung	13
Gesamtentwicklung und Verschiedenes	
Kritik an allg. Entwicklung, zu wenig Fokus auf Bedürfnisse der Einheimischen, nicht Familienfreundlich, zu viel Tourismus (Flächenverbrauch, Hotels, FeWos, Zweitwohnungen)	27
sonstige Einzelnennungen	13
Konträr/ Kritik	
div. kritisch gegen Leitbild und Kritik an der Fragestellung	23
ausdrücklich mit vorhandener Situation zufrieden	3
Summe	255
Ausdrücklich genannte Projekt-/ Maßnahmenvorschläge	
<i>Bitte beachten: Diese Nennungen sollten nicht verloren gehen, aber als punktuelle Einzelmeinungen auch nicht überbewertet werden Soweit nicht anders angegeben: jeweils 1x genannt Die jeweilige Anzahl ist in den obigen Zusammenfassungen enthalten</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit/ Sport: Apotheke(n) (13x), Krankengymnastik/Physio (3x), Fitnessstudio (2x), öffentl. Fitnessangebote (TrimmDich), Tagespflege, Kurkliniken mit Notaufnahme, Notarztversorgung, Sportvereine, Schwimmbad ohne Erlebnis-Garantie, Zugang für Anwohner zur Therme/ z.B. 10er-Karte • Wohnen: Mehrgenerationen-Wohnen, Wohn- und Pflegeheim • Nahversorgung/ Einzelhandel: (Pop up) Bäcker (4x), Wochenmärkte (2x), Markthalle für regionale Anbieter, Drogeriemarkt, Reinigung, Bekleidungsgeschäfte für Kinder/ Jugendliche • Gemeinschaft, Kultur, Bildung: Veranstaltungskalender für Einheimische (barrierefrei), Räume für Vereine/ Verbände/ Parteien, Dorfgemeinschaftshaus "Dörpshus", mehr Angebote für Kinder (Sport/ Musik/, Sprache/ Theater/ uvm.), Freizeitangebote für Jugendliche abseits der Schule (Fitness-Studio mit Rehasport, Streetdance etc.), Bildungsangebote und Freizeitsportangebote für älter werdende Bevölkerung 	
Datenbasis	
Zahl der gültigen Rückläufe	592
davon: an dieser Frage mit mindestens einer Äußerung teilgenommen	188 (31,8%)
Summe der einzelnen Äußerungen (oft verschiedenartige Argumente in einer Antwort)	255
Befragung zum OEK St.Peter-Ording 2022 Bearbeitung: stadt & land	

Freie Antworten auf offene Fragestellung

- **Die jeweilige Häufigkeit der Meinungsäußerungen bestätigt die Prioritäten. aus den Antworten auf die vorherigen Fragen 9 und 10.**

3.3 Handlungsfeld 3: Tourismus

3.3.1 Leitbild

»Wir wollen sozial und umweltverträglichen Tourismus mit Maß und Ziel, der sowohl die örtliche Lebensqualität, als auch die touristische Wertschöpfung für nachfolgende Generationen sichert.«

Berührte Nachhaltigkeitsziele:



St. Peter-Ording ist auf dem Festland Schleswig-Holsteins der stärkste Tourismusort und unter Einbezug der Inseln zweitstärkster nach der Gemeinde Sylt. Die Gäste- und Übernachtungszahlen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und machen den Tourismus zum wichtigsten Wirtschaftsfaktor vor Ort:

- 2,54 Mio. Übernachtungen von 364.000 Übernachtungsgästen p.a.
- ca. 17.000 Gästebetten, davon ca. 12.000 in Ferienwohnungen/ -häusern
- 4.200 Zweitwohnungsbesitzer
- 581.410 Tagesgäste (alle Zahlen: 2021)

Der Tourismus mit seiner hohen Qualität ist die Leitökonomie St. Peter-Ordings. Er bringt unverzichtbare Mehrwerte für den Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsstandort mit sich. Im Jahr 2016 wurden 116 Mio. Euro direktes und indirektes Einkommen durch den Tourismus erwirtschaftet. Dabei deckt SPO die durch das Tourismuskonzept Schleswig-Holstein für das Bundesland definierten Touristenzielgruppen (Natururlauber, Familienurlauber, Entschleuniger und Neugierige) sehr gut ab (Stand 2017). In diesem Zusammenhang bilden die Natururlauber (42%) und

die Entschleuniger (25%) die stärkste Nachfragergruppe, gefolgt von den Familienurlaubern (17 %) und den Neugierigen (14%).

St. Peter-Ording kann eine überdurchschnittliche Nachfrageentwicklung im Vergleich zu anderen Küstendestinationen in Schleswig Holstein verbuchen. Die Übernachtungen sind im Zeitraum von 2015 bis 2019 um 14% und die Zahl der Ankünfte im selben Zeitraum um 22 % gestiegen. Nach einem Einbruch im Corona-Jahr 2020 lagen die Übernachtungszahlen 2021 bereits wieder auf dem Niveau von 2018. Grund für die überproportional hohen Ankunftsahlen sind allgemeine Trends zu Kurzreisen. Gleichzeitig weisen die Touristen in SPO eine sehr hohe Gästezufriedenheit und Wiederkehrbereitschaft auf.

Auch wenn in den vergangenen Jahren eine leichte Abnahme der Saisonalität zu verbuchen war, ist eine Konzentration der Tourismusaktivitäten auf die küstentypischen Spitzenmonate Mai, Juli und August festzustellen. Die Zielsetzung einer saisonalen und räumlichen Entzerrung erörtert Kap. 3.3.2.2.

Auch im Tourismusbereich sind die Auswirkungen des Demographischen Wandels konkret spürbar (vgl. Entwicklungsbroschüre 2021, Kap.3.). Zwar verzeichnet SPO keinen signifikanten Einwohnerverlust, weist aber ein steigendes Durchschnittsalter auf. Für die Tourismusbranche manifestiert sich dieser Trend in einem spürbaren Mangel an Unternehmern und Unternehmerinnen ebenso wie an Fachkräften. Ein Mangel an qualifizierten Auszubildenden und ausgebildeten Arbeitskräften ist bereits aktuell spürbar, während zusätzlich langfristig mit einer Verringerung der ortsansässigen (Klein-)Unternehmen und mit Problemen im Bereich der Betriebsnachfolge gerechnet werden muss. Bezahlbaren Dauerwohnraum für neue Bevölkerungsschichten zu schaffen und die Daseinsvorsorge für die Einheimischen zu stabilisieren, sind daher Voraussetzungen einer gesicherten touristischen Weiterentwicklung.

Der Tourismussektor befindet sich jedoch in einem Wandlungsprozess. Prognostizierte starke Veränderungen bei ökonomischen, soziokulturellen, technologischen, politischen und ökologischen Rahmenbedingungen sowie die Herausforderungen pandemischer Ereignisse werden Veränderungsprozesse im Tourismusbereich der

Westküste nach sich ziehen. Als Beispiele sind die Auswirkungen des Demographischen Wandels auf Beschäftigungs- und Nachfragestruktur oder die nötigen Anpassungen der Angebote und Vermarktungsstrategien im Zeitalter der Digitalisierung zu nennen.

Gleichzeitig führt die hohe Anzahl an Gästen in St. Peter-Ording zu einer Vielzahl an Konflikten mit der ansässigen Wohnbevölkerung, die den Handlungsbedarf zusätzlich verstärken, etwa in den Bereichen Wohnen, Verkehr und Daseinsvorsorge.

Handlungsfeld Tourismus	Aktivitäten mit hoher Priorität	Schlüsselprojekte	↑ 2025	↑ 2030	↑ 2030	Hinweise zur Umsetzung
	Spannungsfelder zwischen Tourismus und Lebensqualität der Wohnbevölkerung identifizieren und abbauen	► Priorisierung des Dauerwohnraums für Einheimische und Beschäftigte in allen dafür in Frage kommenden Bauleitplanverfahren	●	●	●	Neujustierung bauleitplanerischer Ziele; kommunales Liegenschaftsmanagement
		► ganzjährige Daseinsvorsorge für alle gesellschaftlichen Gruppen (u.a. Gesundheitszentrum)	●	●		siehe Handlungsfeld Daseinsvorsorge
		► Umsetzung des Verkehrskonzepts	●	●		siehe dort
Konsens bilden in zentralen Fragen der touristischen Entwicklung ► Belastungsgrenzen ermitteln bezügl. Ausbau der Beherbergungskapazitäten ► räumliche/ saisonale Entzerrung ► Management des Tagestourismus'	► Fortschreibung Touristisches Entwicklungskonzept (TEK) unter Vorzeichen von Nachhaltigkeit/ Nachhaltigkeitsmonitoring	●	●		als Beteiligungsprozess organisieren; externe Beratung	
	► Beteiligungsformate (z.B. Bürgerforum, Beirat zur betreiberunabhängigen Begutachtung neuer Projekte)	●	●	●	einrichten und verstetigen; ggf. externe Moderation	
	► Strategie für konfliktminimierenden Umgang mit Camping-/ Wohnmobil-Tourismus	●			vorgezogene TEK-Teil-Fortschreibung	

3.3.2 Leitsätze und Projekte

3.3.2.1

Beherbergung und Touristische Infrastruktur

→ **Leitsatz**

»Wir setzen auf einen nachhaltigen Tourismus, der Qualität gegenüber Quantität bevorzugt, und wollen im Hinblick auf die Beherbergungskapazität die Belastungsgrenzen ermitteln.«

Die Beherbergungsstrukturen in SPO weisen ca. 17.000 Gästebetten auf, wovon der Großteil auf Ferienwohnungen und Ferienhäuser entfällt (ca. 12.000). Hotels stellen aktuell ca. 2.000 Gästebetten zur Verfügung, Reha-Einrichtungen, Campingplätze und Gruppenunterkünfte jeweils ca. 1.000 weitere. Aktuell sind in allen o.g. Beherbergungsbereichen Erweiterungen mit unterschiedlichem Umsetzungsgrad und Planungsstand anhängig.

Da eben diese Entwicklung – die überproportionale Fokussierung von Bauaktivitäten und Flächeninanspruchnahme touristischer Erweiterungsprojekte – zu verstärkten Konflikten mit der Wohnbevölkerung in SPO führt (Handlungsfelder 1. Wohnen und 4. Verkehr / Mobilität), empfiehlt das Tourismuskonzept für SPO eine Angebotserweiterung mit „Augenmaß“ und einem starken Fokus auf Qualität statt Quantität. Es ist daher richtig, die Frage nach den Belastungsgrenzen beim Ausbau der Beherbergungskapazität zu stellen und in einer Fortschreibung Tourismuskonzepts zu beantworten. Konkrete Zahlen werden deswegen an dieser Stelle (noch) nicht benannt.

Die Übernachtungen in der Hotellerie sind unterdurchschnittlich, während das Segment Ferien- und Zweitwohnungen stark zugenommen hat. Zwar ist die private Unterkunftsvermietung ein traditioneller

Erwerbszweig der Lokalbevölkerung, hat sich aber von dieser familiären Basis in weiten Teilen längst entfernt. Durch Eigentumswechsel oder kompletten Neubau entstehen immer mehr reine Ferien-Immobilien zu Lasten des dringend benötigten Dauerwohnraums. Gleichzeitig werden außerhalb der Saison vermehrt Leerstände beobachtet („Geisterdorf im Winter“).

Deswegen soll die Expansion im FeWo-Segment gebremst und die Qualifizierung des Bestandes forciert werden. Priorität soll auf die Hotellerie gelegt werden, allerdings ohne aktive Investoren-Suche seitens der Gemeinde, weil auch hier die Grenzen des Wachstums nicht mehr weit entfernt sind. Dies ordnet sich ein in Strategien, im Beherbergungsbereich die Aufenthaltstage und die Wertschöpfung pro Gast zu erhöhen. Als „Pflichtaufgabe“ bei größeren Beherbergungs- und Gastronomieprojekten muss die integrierte Schaffung bezahlbaren Wohnraums für Beschäftigte gefordert werden.

Neben den touristischen Unterkünften in SPO spielen andere Sektoren der touristischen Infrastruktur eine wichtige Rolle für die Gemeinde. Hierzu zählen insbesondere marktgerechte Erlebnisangebote, bedarfsgerechte Mobilitätsangebote, eine leistungsfähige technische Infrastruktur, ein ansprechendes Ortsbild sowie die Attraktivität von Gastronomie und

OEK-Proj.-Nr. (Quelle)	Projekte	Zeithorizont / Umsetzung	Akteurinnen/ Akteure	Bezug zu 17 SDG
3.1.a (VdG)	Fortschreibung TEK unter Integration von Nachhaltigkeitsaspekten / Nachhaltigkeitsmonitoring	bis 2030	Gemeinde, TZ	SDG8 SDG 11 SDG12
3.1.b (VerwSPO-21)	Hotellerie: Ausbau, mehrere Projekte anhängig; Belastungsgrenzen der Beherbergungskapazität durch Fortschreibung Tourismuskonzept ermitteln	bis 2030	Tourismusgewerbe Gemeinde	
3.1.c (Verw SPO-21)	Ferienwohnungen: statt weiterer Expansion auf Qualitätssteigerung und Abbau des Investitionsstaus im Bestand setzen (dabei nicht nur Premium-Objekte schaffen)	dauerhaft	Gemeinde priv. Betriebe	
3.1.d (VerwSPO-21)	Camping: Ausweichflächen für starke Nachfrage von Wohnmobilen; mindestens Platz-unabhängige Entsorgungsstation	B-Plan 47 & 48 im Verfahren; (mehr Camping z.Z. ohne Mehrheit)	Gemeinde priv. Betriebe	
3.1.e (TEK-IEP, Strand-Ko)	Gastronomie: mehr und differenzierteres Angebot, u.a. jüngere/ kaufkräftige Klientel ansprechen; mehrere Projekte anhängig	mehrere Jahre	Gemeinde priv. Betriebe	
3.1.f VerwSPO-21)	Neues Badzentrum: Aktivierung durch architektonisch hochwertigen Neubebauung am ehemaligen Standort der TZ (nach deren Umzug, vgl. Proj. 2.7.b) mit publikumswirksamen Angeboten, Überplanung Stellplatzanlagen, Schaffung von Aufenthaltsqualität bspw. in Form eines attraktiven Stadtplatzes, Hochwasserschutz erforderlich	sehr umfangreiche Bauleit- und Planung erforderlich	Gemeinde Private	
3.1.g (ISEK, Strand-Ko, TEK-IEP, Verw SPO-20)	touristische Infrastruktur, zahlreiche Projekte anhängig: <ul style="list-style-type: none"> landseitige Angebote weiterentwickeln strandseitige Angebote qualifizieren Angebote naturnaher Erholung sichern kulturelle Angebote stärken 	unterschiedliche Planungsstände	Gemeinde priv. Betriebe	
<i>Legende / Aufschlüsselung der Quellen für die Projekte siehe Anhang 1 Verzeichnis der ausgewerteten Gutachten ...</i>				

Einzelhandel. In all diesen Bereichen ist SPO derzeit in der Projektentwicklung und -umsetzung aktiv. Anhand der vorliegenden Gutachten aus den jeweiligen Bereichen lassen sich aktuell gut 50 Projekte identifizieren, die direkte oder indirekte Wirkung auf die touristische Infrastruktur haben.

SPO möchte langfristig durch die Qualifizierung vorhandener Angebote und die Neuschaffung qualitativ hochwertiger Angebote seine Stellung als starker Tourismusort sichern. Viele der im Tourismuskonzept von 2017/19 benannten Inf-

rastruktur-Projekte wurden bereits umgesetzt, verworfen oder von der Realität überholt. Im Zuge einer Fortschreibung gilt es, die aktuell in der Dorfgemeinschaft geführten Diskurse aufzunehmen. Darüber hinaus sind alle zukünftig geplanten Projekte einer Überprüfung hinsichtlich Nachhaltigkeit und ihrer Auswirkungen auf den Klimawandel zu unterziehen. Nach der Umsetzung sollte ein Nachhaltigkeitsmonitoring erfolgen. Welche Aspekte dabei zum Tragen kommen, ist in einer Fortschreibung des Tourismuskonzepts zu erarbeiten.

3.3.2.2 Tourismusakzeptanz und Konflikte

→ Leitsatz

»Wir betreiben Tourismus so, dass die Lebensqualität für die einheimische Bevölkerung erhalten und verbessert wird. Dazu wollen wir klären, ob der Übernachtungsvor dem Tagestourismus priorisiert und eine saisonale und räumliche Entzerrung angestrebt werden soll.«

Der Tourismus ist kein Selbstzweck, seine Entwicklung hat im Ausgleich mit den Ansprüchen St. Peter-Ordings als Lebens- und Wohnort zu erfolgen. Ein wichtiges Themenfeld für die Zukunftsfähigkeit des Tourismus in SPO bildet daher die strategische Lösung der Konflikte, die aus dem starken Wachstum der Vergangenheit entstanden sind. Ein ökonomisch wirksamer Tourismus muss gleichzeitig ökologisch sensibel und vor Ort sozialverantwortlich agieren.

Während SPO durch seine starken Aktivitäten im Ausbau der Beherbergung und der touristischen Infrastruktur die Wertschöpfung und somit die Einkommenserzielung für touristische LeistungsträgerInnen und Tourismus-Beschäftigte kontinuierlich steigert, sind negative Auswirkungen auf Wohn- und Lebensqualität sowie die natürliche Umwelt zunehmend zu spüren. Die touristische Kapazitätsentwicklung darf die Ansprüche der Daseinsvorsorge nicht beeinträchtigen.

Schritte zur Sicherung der Ressource „Natur“ als Grundlage für den Tourismus wurden bereits konzeptionell eingeleitet (Handlungsfeld 5.2 bis 5.4 sowie Klimaschutz). Handlungsbedarf besteht aber insbesondere im Hinblick auf einen sozialverantwortlichen Tourismus und die Lebensqualität der örtlichen Bevölkerung. Zentrale Themen sind hierbei der fehlende bezahlbare Wohnraum und die Verkehrsbelastung (Handlungsfelder 1 Wohnen und 4 Verkehr / Mobilität). Ersteres stellt aktuell insbesondere auch für im Tourismus beschäftigte Menschen ein großes Problem dar und hat weitreichende Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von wichtigen Arbeitskräften.

Gleichzeitig prägen aber beide Themen stark die öffentliche Meinung und das Lebensgefühl vor Ort, wie eine aktuelle Studie zum Thema Tourismusakzeptanz aufzeigt. Eine deutliche Mehrheit der Einwohner in SPO sieht überwiegend positive Effekte des Tourismus. Bei den persönlichen Auswirkungen überwiegt jedoch der Anteil derjenigen, die für sich überwiegend negative Effekte sehen. Dazu gehört vor allem die zu hohen Preise, eine Überfüllung des Ortes und die Belastung durch Verkehr, zusätzlich induziert durch Sonderveranstaltungen.

Im Hinblick auf die Nutzungsintensität des Siedlungs- und Naturraumes wurde das Ziel formuliert, die Spielräume der teilräumlichen und saisonalen Entzerrung der touristischen Aktivitäten auszuschoöpfen. In die gleiche Richtung zielt die Devise, den starken Tagestourismus zu dämpfen und den Übernachtungstourismus zu priorisieren. Als Argument gegen die Entzerrung wird vorgebracht, der Trend zur ganzjährigen Auslastung stoße an Grenzen, und Ruhephasen für Mensch und Natur seien vonnöten. Auch in der Bevölkerungsbefragung werden sowohl die Entzerrung als auch die Priorisierung des Übernachtungstourismus kritisch gesehen (vgl. Kap. 3.3.2, zu Fragen 13 u. 14). Hierfür können unterschiedliche Gründe vermutet werden: Zum einen könnte daraus die Sorge sprechen, dass durch eine Entzerrung noch mehr Tourismus entsteht, zum anderen artikulieren sich hier ggf. verstärkt diejenigen, deren wirtschaftliche Existenz vom Tagestourismus abhängt. Als Fazit lässt sich in diesen Fragen ein weiterer Diskussions- und Klärungsbedarf konstatieren.

OEK-Proj.-Nr. (Quelle)	Projekte	Zeithorizont / Umsetzung	Akteurinnen/ Akteure	Bezug zu 17 SDG
3.2.a (VdG)	Bürgerforum Tourismus	kurzfristig	Gemeinde, TZ	SDG8 SDG 11 SDG12
3.2.b (VdG)	Projektbeirat zur betreiberunabhängige Begutachtung neuer touristischer Projekte	zu konkretisieren	Gemeinde, TZ	
3.2.c (Wo-Konz 3d)	Wohnraum für Beschäftigte und generell Dauerwohnen schaffen (vgl. 1. Wohnen)	dauerhaft	Gemeinde Private	
3.2.d (VerwSPO-21)	Begrenzung des Neubaus von FeWo bzw. der Umwandlung von Dauerwohnen in Fewo bau- und bodenrechtlich umsetzen (vgl. 1. Wohnen)	dauerhaft	Gemeinde	
3.2.e (VdG)	Strategie für konfliktminimierenden Umgang mit Camping-/ WoMo-Tourismus entwickeln	kurzfristig	Gemeinde, TZ, priv. Betriebe	
4.3.a-c (Vk-Konz)	Verkehrslenkung und –beruhigung (vgl. 4. Verkehr/Mobilität)	Verkehrskonzept in Bearbeitung	Gemeinde, Baulastträger u.a.	
3.2.g (VdG)	Krisenfestigkeit stärken, Ansätze zur Diversifizierung der wirtschaftlichen Monostruktur unterstützen (vgl. 2. Daseinsvorsorge, Einzelhandel, Gewerbe)	dauerhaft	Gemeinde	
3.2.h (VerwSPO-)	Implementierung von Besuchermanagementinstrumenten im Sinne teilräumlicher und saisonaler Entzerrung von Besucherströmen, v.a. im Tagestourismus (Frequenzsteuerung, Frühwarnsysteme)	dauerhaft	Gemeinde, TZ,	
Legende / Aufschlüsselung der Quellen für die Projekte siehe Anhang 1 Verzeichnis der ausgewerteten Gutachten ...				

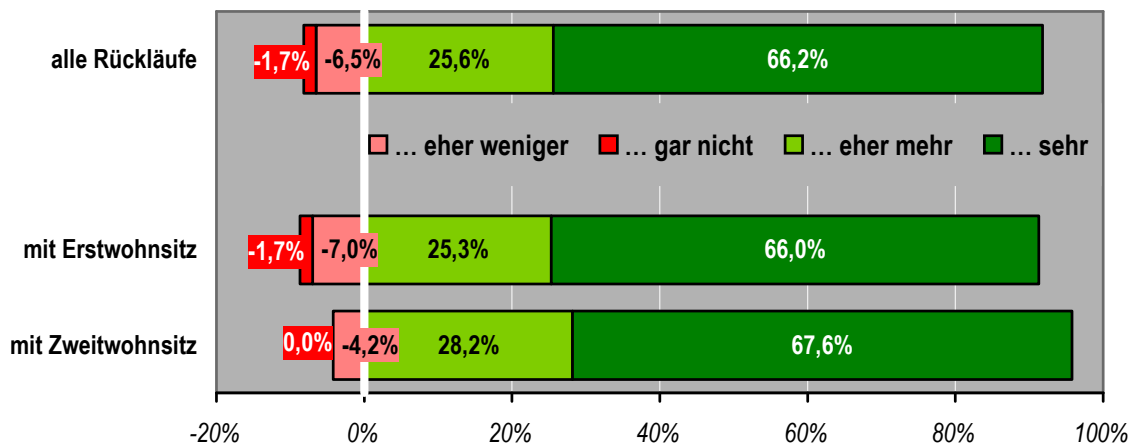
St. Peter-Ording muss dringend ein geeignetes Format finden, um diese Aspekte in einen partizipativen Planungsprozess zu integrieren. Ein offenes Bürgerforum, welche die Bedenken und Wünsche der Bevölkerung sowie der Akteurinnen und Akteure des Tourismus miteinander in Dialog bringt, wäre ein gangbarer Weg und auch im Rahmen einer Fortschreibung des Tourismuskonzeptes zu installieren.

Im Hinblick auf die stets problematische Akzeptanz größerer Vorhaben, wie zum Beispiel von Hotelprojekten, ist anzuraten, diese vor den politischen Entscheidungen zunächst einer betreiberunabhängigen Begutachtung zu unterziehen, z.B. im Rahmen eines Projektbeirates. Eine offene, extern und neutral moderierte Diskussionsmöglichkeit, bei der alle Fakten „auf den Tisch“ kommen, würde verlorenes Vertrauen in die Politik zurückgewinnen helfen.

3.3.3 Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung im Handlungsfeld 3: Tourismus

(Frage 12) Leitbild Tourismus

“Wir wollen einen sozial- und umweltverträglichen Tourismus mit Maß und Ziel, der sowohl die örtliche Lebensqualität, als auch die touristische Wertschöpfung für nachfolgende Generationen sichert.” Diesem Leitbild stimme ich zu ...



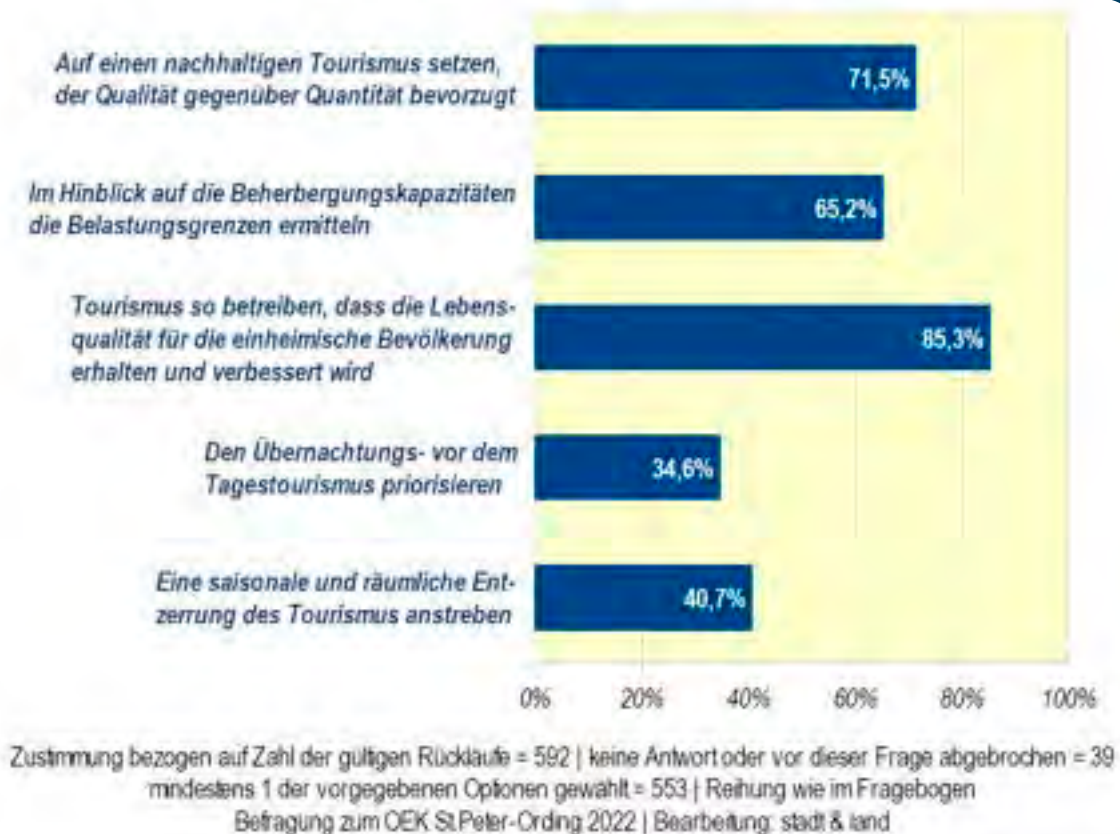
gültige Rückläufe = 592 | keine Antwort oder vor Beantwortung abgebrochen = 50
auswertbar: alle Rückläufe = 542 Fälle, Erstwohnsitz = 459 Fälle, Zweitwohnsitz = 71 Fälle
Befragung zum OEK St.Peter-Ording Sommer 2022 | Bearbeitung: **stadt & land**

Zustimmung zum Leitbild

- **Weit überwiegende Zustimmung zum Leitbild, jedoch mit niedrigster Ausprägung aller 6 Leitbilder; dabei auch nennenswerte Anteile „eher weniger“ bzw. „gar nicht“.**
- **Zustimmung höher ausgeprägt bei Personen mit Zweitwohnsitz.**

(Frage 13) Aussagen zum Tourismus

Zustimmung zu vorgegebener Auswahl - Mehrfachnennung möglich



Zustimmung zu Leitsätzen

- Hohe bis sehr hohe Zustimmung erhalten die Leitsätze, die sich mit den „Grenzen des Wachstums“ im Tourismus auseinandersetzen.
- „...die „Lebensqualität für die einheimische Bevölkerung ...“ erreicht – über alle Handlungsfelder hinweg – die zweithöchste Zustimmung.
- Eine „saisonale und räumliche Entzerrung des Tourismus“ wünscht nur eine Minderheit, vermutlich aus Sorge, dass dadurch noch mehr Tourismus entsteht.
- Nicht recht nachvollziehbar ist die geringe Zustimmung zur Priorisierung des Übernachtungstourismus: aus den Antworten zur folgenden Frage 14 ist eine hohe Unzufriedenheit mit den Belastungen durch den Tagestourismus ablesbar.

3. Handlungsfelder

(Frage 14) Tourismus

„Zum Tourismus in St. Peter-Ording habe ich noch folgende Anmerkungen:“

Auswertung freier Antworten auf die offene Frage - thematisch zusammengefasst	Anzahl
Belastung durch Tourismus	
zu viele Gäste, Grenzen des Tourismus erreicht oder überschritten <i>[Anm.: wenig Differenzierung zwischen Tages- und Übernachtungstourismus]</i>	75
zu viele Hotels	38
zu viele Hunde (begrenzen, in bestimmten Bereichen verbieten)	18
Zielorientierung	
Belastungen mindern durch verkehrsplanerische Maßnahmen: Kfz-Mengen reduzieren, Strandparken beenden, Radverkehr kanalisieren	41
hierbei insbes. den Wohnmobiltourismus ordnen bzw. eingrenzen	8
weniger Zweit-/ Ferienwohnungen, Umwandlungen stoppen, mehr Wohnungen für Beschäftigte	35
umorientieren auf nachhaltigen Tourismus, dabei nicht nur hochpreisige Segmente bedienen	24
mehr auf Naturverträglichkeit achten, auf verträgliche Verhaltensweisen hinwirken	21
die überlastete Infrastruktur verbessern, besonders bei Nahversorgung	19
mehr Hotels, mehr Niveau, mehr Arbeitsplätze, gute Restaurants	6
Verschiedenes	
sonstige Einzelnennungen	8
Konträr/ Kritik	
Zurückweisung der Kritik am Overtourism, vom Tourismus leben	11
gegen Saisonverlängerung und/ oder räumliche Entzerrung	7
Kritik an der Fragestellung	3
Summe	314
Ausdrücklich genannte Projekt-/ Maßnahmenvorschläge	
<i>Bitte beachten: Diese Nennungen sollten nicht verloren gehen, aber als punktuelle Einzelmeinungen auch nicht überbewertet werden Soweit nicht anders angegeben: jeweils 1x genannt Die jeweilige Anzahl ist in den obigen Zusammenfassungen enthalten</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Stranderschließung: (saisonale) Brücke vom Südstrand auf den Hitzstrand, extra-Brücke zum Hundestrand im Bad, Ording entlasten und Böhl attraktiver machen • Verkehr: Dorfstr. als Fußgängerzone, kostenloser Busverkehr mit Parkmöglichkeiten an den Ortsgrenzen, Strandexpress für den Ordinger Strand (wie früher), Ampel-App für Parkflächen wie Ostsee 	
Datenbasis	
Zahl der gültigen Rückläufe	592
davon: an dieser Frage mit mindestens einer Äußerung teilgenommen	241 (40,74%)
Summe der einzelnen Äußerungen (oft verschiedenartige Argumente in einer Antwort)	314
Befragung zum OEK St.Peter-Ording 2022 Bearbeitung: stadt & land	

Freie Antworten auf offene Fragestellung

- **Vergleiche hierzu die Interpretation bei der vorherigen Frage 13.**

3.4 Handlungsfeld 4: Mobilität

3.4.1 Leitbild

»Wir wollen eine klimafreundliche, barrierefreie und sichere Mobilität gewährleisten, die für einen Tourismusort angemessen ist und unterschiedlichen Nutzungsansprüchen an das Verkehrsnetz und den öffentlichen Raum gerecht wird.«

Berührte Nachhaltigkeitsziele:



Das Thema Verkehr wird seit 2020 in einem eigenständigen Verkehrskonzept durch das beauftragte Büro SHP Ingenieure (Hannover) bearbeitet. Dessen Bestandsanalyse hat verdeutlicht, dass großer Handlungsbedarf besteht. Unstrittig ist, dass das Auto allgegenwärtig und im Straßenraum sehr dominant ist, während Fuß- und Radverkehr – häufig gemeinsam – an die Ränder gedrängt werden. Handlungsbedarf ergibt sich aus zahlreichen Konflikten:

- saisonal deutliche Beeinträchtigungen durch den Autoverkehr (Ortsteilkerne, Nebenstraßen, Autofahrten im Binnenverkehr);
- Strandparken (Flächenverfügbarkeit und Zuwegung);
- Parkflächen und Parksuchverkehre;
- steigerungsfähige Attraktivität von ÖPNV und SPNV;
- Potenziale des Rad- und Fußverkehrs als Schwerpunkte nachhaltiger Mobilität;

Hier müssen Lösungen einer für einen Tourismusort angemessenen, verträglichen Verkehrsabwicklung gefunden werden. Das Verkehrskonzept schlägt ein Leitbild vor, das aus drei Ebenen zusammengesetzt ist:

- Oberziele: Erreichbarkeit, Verkehrssicherheit, Klimaschutz;
- Werteziele: gleichwertige Mobilitätschancen, faire Aufteilung des öffentlichen Raums;
- Strategien: konkrete Zielrichtungen und Maßnahmen für die einzelnen Verkehrsbereiche.

Für wesentliche sachliche und räumliche Teilaspekte werden praktische Lösungen zunächst durch Verkehrsversuche erprobt.

geschlossen sein.

Im November wurde ein Maßnahmenkonzept vorgelegt, welches jedoch bei Fertigstellung des OEK noch nicht kommunalpolitisch beschlossen ist. Die Gesamtbearbeitung wird erst im Frühjahr 2023 abgeschlossen sein.

Hinsichtlich konkreter Projekte und Maßnahmen wird deswegen im folgenden nur in Form von Schlagzeilen auf die „Maßnahmensteckbriefe“ des Verkehrskonzeptes verwiesen; die diesbezüglichen Details sind

Handlungsfeld Verkehr / Mobilität	Aktivitäten mit hoher Priorität	Schlüsselprojekte	↑ 2025	↑ 2030	↑ 2030	Hinweise zur Umsetzung
	<p>Umsetzung des Verkehrskonzepts mit den darin zu beschließenden Prioritäten <i>(Aussagen des Verkehrskonzeptes korrespondieren mit den Zielen des OEK)</i></p>	<p>Einzelmaßnahmen aus den Bereichen: <i>(nachrichtliche Übernahme aus Verkehrskonzept / Maßnahmenkonzept Nov. 2022)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung Radverkehrsnetz - Anforderungsgerechte Radwegeinfrastruktur - Ausbau Fahrradabstellanlagen - E-Mobilität und flankierende Serviceangebote - Gliederung des Kfz-Straßennetzes - Geschwindigkeitsreduzierung und Straßenraumgestaltung - Parkraumkonzept - Parkleitsystem - ÖPNV-Konzept - Straßenraumgestaltung Im Bad und in der Dorfstraße - Knotenpunktumgestaltung - Verbesserung von Aufenthaltsqualität und Wegebeziehung - Lieferservice und Logistik 	●	●	●	siehe Verkehrskonzept

3.4.2 Leitsätze und Projekte

3.4.2.1 Fußverkehr / Radverkehr

→ **Leitsatz**

»Wir wollen die Potenziale des Fuß- und Radverkehrs aktivieren und diesen Verkehrsarten mehr Raum, Sicherheit und attraktive barrierefreie Verbindungen bieten.«

Viele Menschen sind zu Fuß unterwegs. Die überwiegend zu schmalen und oft auch für den Radverkehr freigegebenen Gehwege werden dem Aufkommen im Fußverkehr häufig nicht gerecht. Etliche Querungsstellen von Straßen sind konfliktbehaftet. Abseits des gastronomischen Angebotes gibt es in den Ortskernen relativ wenige Sitzmöglichkeiten im öffentlichen Raum, der zudem vielfach nicht barrierefrei ist.

Ziel ist es, möglichst viele Wege auf die Füße zu verlagern. Um zukünftig dem Fußverkehr Vorrang zu verleihen, ist ein lückenloses Netz attraktiver und zusätzlicher Verbindungen zu schaffen, auch getrennt vom Rad- und Autoverkehr. Dieses muss barrierefrei sein und Sitzmöglichkeiten aufweisen. Naturflächen sollen konfliktfrei begangen und erlebt werden können. Barrierefreiheit ist ein selbstverständliches Thema im öffentlichen Raum, aber auch auf privaten und Betriebs-Flächen.

Der Radverkehr hat bereits einen hohen Stellenwert und ist inzwischen die wohl wichtigste Verkehrsart in der Gemeinde. Durch die Anlage von Wegen, Stegen und Beschilderung wurde bereits eine gute Qualität

erreicht. Dennoch steht dem starken Aufkommen kein entsprechend ausreichender Verkehrsraum zur Verfügung. Es kommt zu erhöhtem Unfallgeschehen, überwiegend ohne Fremdeinwirkung (aus Platzmangel, ungeeigneter Wegebeschaffenheit und Unsicherheit von Radfahrenden). Auch ohne dass unmittelbar Unfälle passieren, sind Konflikte und Gefahrensituationen zwischen Rad- und Fußverkehr bzw. Kfz-Verkehr zu verzeichnen. Das Angebot an Fahrradpark-Möglichkeiten entspricht (saisonal) bei weitem nicht dem Bedarf, woraus weitere Konflikte im engen öffentlichen Raum resultieren.

Auch im Radverkehr gibt es noch unerschlossene Potenziale der Erledigung von Wegen, die durch Radverkehrsförderung aktiviert werden sollen. Hierzu ist die Infrastruktur zu erhalten und auszubauen, auch hier mit dem Ziel eines lückenlosen und barrierefreien Radverkehrsnetzes.

Die Schulwegsicherung umfasst bauliche, verkehrslenkende und verhaltensbeeinflussende Maßnahmen im Fuß-, Rad- und Kfz-Verkehr.

OEK-Proj.-Nr.	Maßnahmensteckbriefe des Verkehrskonzepts (Details siehe dort)	Zeithorizont / Umsetzung / Prioritäten / Akteuren und Akteure	Bezug zu 17 SDG
4.1.a	1.1: Entwicklung Radverkehrsnetz	<ul style="list-style-type: none"> insgesamt 34 Einzel-Maßnahmen, teilweise spezifiziert für Bad, Dorf, Böhl und Ording Umsetzung: überwiegend kurz- und mittelfristig Priorität: überwiegend hoch und mittel Zuständig: Gemeinde St.Peter-Ording / Amt Eiderstedt / Deich- und Hauptsilverband Eiderstedt 	SDG 11
4.1.b	1.2: Anforderungsgerechte Radwegeinfrastruktur		
4.1.c	1.3: Ausbau Fahrradabstellanlagen		

**3.4.2.2
Öffentlicher Nah- und
Regionalverkehr**

Leitsatz

»Wir wollen mit einem attraktiven öffentlichen Verkehrsangebot auf Straße und Schiene die äußere und innere Erschließung des Ortes als Alternative zum Pkw ausbauen.«

Mit dem Ortsbus gibt es saisonal ein attraktives – und mit Gästekarte kostenloses – ÖPNV-Angebot mit einer guten Raumabdeckung. Gleichwohl sind Taktung, Betriebszeit und zeitweise die Kapazitäten noch nicht ausreichend. Nachteilig ist auch der eingeschränkte Betrieb außerhalb der Sommermonate. Kritisiert wird die fehlende Anschluss-Sicherung mit den Zügen. Bei vielen Bushaltestellen gibt es Mängel: nicht barrierefrei, kaum im Straßenraum wahrnehmbar, nur teilweise überdacht, fehlende Sitzmöglichkeiten, fehlerhafte oder nicht aktuelle Fahrpläne.

Die Bahnverbindung im Stundentakt ist grundsätzlich positiv, gilt aber für Reisende aus Richtung Süden wegen der umwegigen Strecke über Husum als weniger attraktiv. Angesichts guter Anbindung an das Mittelzentrum Heide auf der Straße hat der Zug hier das Nachsehen. Die lokalen Bahnhaltdepunkte Bad und Süd sind im Fuß- und Radverkehr gesichert erreichbar. Verschiedene Überlegungen betreffen die Attraktivität der regionalen Schienenanbindung, die für die An- und Abreise von Gästen besser genutzt werden könnte.

Um den Anteil des ÖPNV im Innerortsverkehr zu erhöhen, muss dessen Attraktivität weiter gesteigert werden, also das räumliche und zeitliche Angebot und die Haltestellen. Eine echte Alternative zum Individualverkehr wird aber erst entstehen, wenn die Pkw-Erreichbarkeit der Zentren und Strände und das dortige Parken perspektivisch zurückgenommen werden. Alternative - zukünftig ggf. autonome - Betriebsformen sind zu berücksichtigen. Auch fehlt es an Angeboten zur Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel (Multimodalität: z.B. Park-and-Ride-Parkplatz, hochwertige Fahrradabstellanlagen).

OEK- Proj.-Nr.	Maßnahmensteckbriefe des Verkehrskonzepts (Details siehe dort)	Zeithorizont / Umsetzung / Prioritäten / Akteu- rinnen und Akteure	Bezug zu 17 SDG
4.2	1.9 ÖPNV-Konzept	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 11 Einzel-Maßnahmen • Umsetzung: kurz- bis mittelfristig • Prioritäten: nicht benannt • Zuständig: Gemeinde St.Peter-Ording / Autokraft / DB / Amt Eiderstedt 	SDG 11 SDG 13

3.4.2.3 Kfz-Verkehr und Parken

SPO verfügt über ein gut ausgebautes Straßennetz. Jedoch ist das Verkehrsaufkommen besonders bei Überlagerung von Dauer- und Tagestouristen und den jeweiligen An- und Abreisevorgängen zu hoch. Abseits der Hauptverkehrsstraßen fehlt es an einem einheitlichen begreifbaren Geschwindigkeitsniveau. Die Straßenraumgestaltung spiegelt nicht immer die zulässige Geschwindigkeit wider, so dass Geschwindigkeiten nicht eingehalten werden.

Ziel ist es, in einem leistungsfähigen Straßennetz nötige Fahrten verträglicher abzuwickeln, um Belastung mit Lärm und Luftschadstoffen zu minimieren, perspektivisch aber auch, unnötige Fahrten zu vermeiden. Unter Klimaschutzaspekten ist insgesamt ein Umsteuern auf eine energiesparsame und umweltverträgliche Verkehrsabwicklung geboten. Hierzu gehört auch der Umstieg auf elektrische oder äquivalente Antriebsformen im motorisierten Verkehr.

Insbesondere in den Ortskernen „Im Bad“ und „Dorfstraße“, aber auch an anderen Stellen, kommt es zu Einschränkungen der Aufenthaltsqualität und negativen Auswirkungen der Lärm- und Schadstoffemissionen, nicht nur, aber in der Straße Im Bad besteht ein hoher Anteil (41 %) an vermeidbarem Durchgangsverkehr. Somit konzentriert sich der Handlungsbedarf auf eine Verkehrsberuhigung dieser beiden Kernbereiche mit partieller Autofreiheit und weiterer Gestaltung des öffentlichen Raums.

An zahlreichen Knotenpunkten zeigt sich Optimierungsbedarf hinsichtlich der Verkehrsführung oder Signalisierung für den Kfz-Verkehr und einer Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Fuß- und Radverkehr. Zur verkehrlichen Entlastung

→ **Leitsatz**

»Wir wollen die Kfz-Erreichbarkeit der Gemeinde grundsätzlich erhalten, aber die Verkehre verträglicher abwickeln und in den Kernbereichen verringern. Das Parken wollen wir insgesamt neu ordnen und damit Entlastungen in vielen Bereichen schaffen.«

und zur Entschärfung von Gefahrenstellen sollen Straßenräume saniert, neugeordnet und aufgewertet werden. Unübersichtliche und potenziell gefährliche Kreuzungs- und Einmündungssituationen sind umzubauen.

Ein wesentlicher Konfliktpunkt ist der An- und Abreiseverkehr am Ordinger Strand mit hohem Verkehrsaufkommen, Rückstauereignissen bis zur B 202 und Konflikten zwischen Fuß-, Rad- und Autoverkehr auf den schmalen Rampen. Eine Alternativlösung als Verkehrsversuch läuft.

Das Angebot an Parkraum ist groß. Es umfasst neben Parkieranlagen in den Ortszentren auch zahlreiche Möglichkeiten im Straßenraum sowie das Strandparken in Ordning und in Böhl. Die Stellplätze sind teils monetär, teils zeitlich und teils nicht bewirtschaftet. Sie sind zeitweise stark nachgefragt und erzeugen oft unnötigen Parksuchverkehr, weil nicht alle verkehrlich relevanten Parkplätze in das Parkleitsystem eingebunden sind, zudem arbeitet dieses auch nicht durchgängig dynamisch. Weiterhin beschweren sich regelmäßig Einwohner darüber, dass diverse Stichstraßen im Ort rücksichtslos zugeparkt werden - ein Problem, das durch die wachsende Zahl von Wohnmobilen noch verstärkt wird.

Die Parkraum-Erschließung ist zu optimieren, um Parksuchverkehre zu vermeiden (Verkehrslenkung, Parkleitsystem). Auffangparkplätze mit Umsteigemöglichkeiten auf alternative Beförderungsmittel (Shuttleservice, Mobilitätsstationen) sollen unnötige Verkehre aus den Ortskernen fernhalten. Langfristig sind Alternativen zum (ohnehin zunehmend eingeschränkten) Strandparken zu entwickeln.

OEK- Proj.-Nr.	Maßnahmensteckbriefe des Verkehrskonzepts (Details siehe dort)	Zeithorizont / Umsetzung / Prioritäten / Akteu- rinnen und Akteure	Bezug zu 17 SDG
4.3.a	1.5 Gliederung des Kfz-Straßennetzes	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 9 Einzel-Maßnahmen • Umsetzung: überwiegend kurz- und mittelfristig • Priorität: weit überwiegend hoch • Zuständig: Gemeinde St.Peter-Ording / Amt Eiderstedt / Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr / Deich- und Hauptsielverband Eiderstedt 	SDG 3 SDG 11 SDG 13
4.3.b	1.6 Geschwindigkeitsreduzierung und Straßenraumgestaltung		
4.3.c	1.7 Parkraumkonzept	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 22 Einzel-Maßnahmen • Umsetzung: alle kurzfristig • Priorität: alle hoch • Zuständig: Gemeinde St.Peter-Ording / Amt Eiderstedt 	SDG 3 SDG 11 SDG 13
4.3.d	1.8 Parkleitsystem		

3.4.2.4 Mobilitätsmanagement, Multimodalität, Logistik und Verkehrsarten-übergreifende Themen

Eine nachhaltige Verkehrsabwicklung entsteht nicht allein durch bauliche Maßnahmen. Vielmehr bedarf es auch individueller Nutzungs- und Verhaltens-Entscheidungen. In diesem Zusammenhang ist Mobilitätsmanagement „... ein Instrument zur Beeinflussung der Verkehrsnachfrage im Personenverkehr. Ziel ist es, den Verkehr umwelt- und sozialverträglicher sowie effizienter zu gestalten. Dabei sollen Maßnahmen aus den Bereichen Information, Kommunikation, Motivation, Koordination, Serviceangebote und auch Infrastruktureinrichtungen die Nutzung umweltverträglicher Verkehrsmittel fördern.“ (<https://www.umweltbundesamt.de>)

→ **Leitsatz**

»Wir wollen ein nachhaltiges Verkehrsverhalten von Einheimischen und Gästen durch kommunikative und infrastrukturelle Maßnahmen unterstützen.«

Multimodalität besagt, für einen zurückzulegenden Weg das jeweils bestgeeignete Verkehrsmittel zu nutzen und ggf. an einzelnen Punkten einer Wegekette das Verkehrsmittel zu wechseln. Ungenutzte Optimierungsmöglichkeiten bestehen auch bei der Gepäck- und Warendistribution sowie bei der Schlüsselübergabe beim Ein- und Auschecken der Feriengäste.“

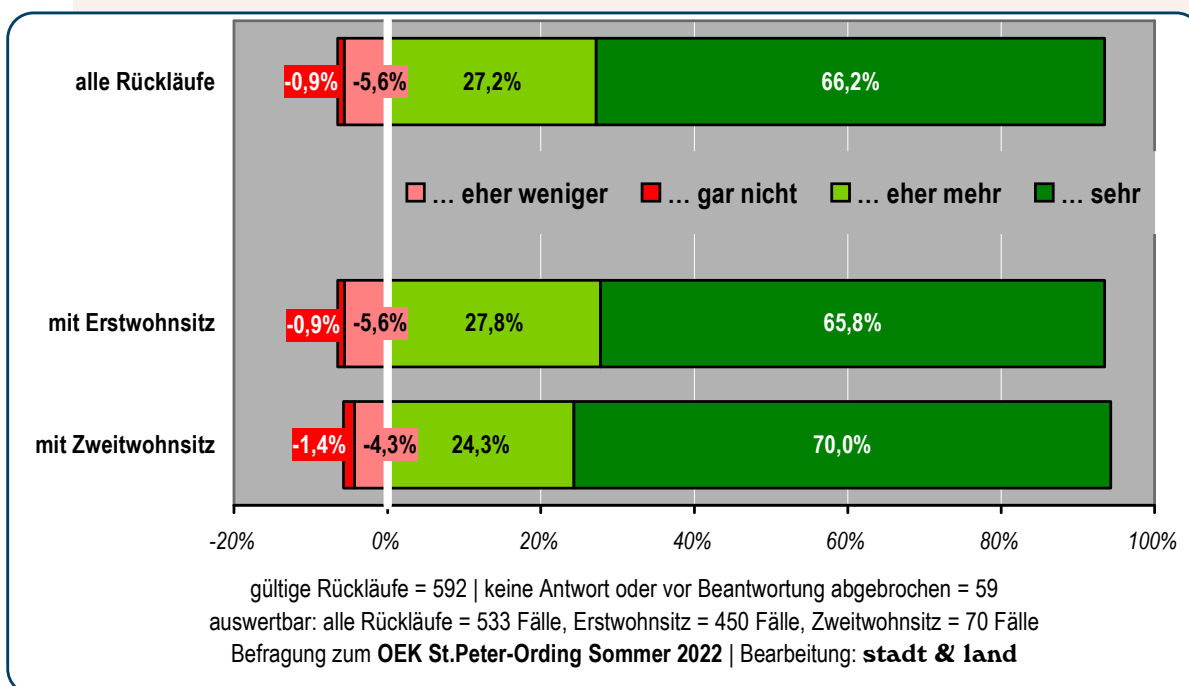
OEK- Proj.-Nr.	Maßnahmensteckbriefe des Verkehrskonzepts (Details siehe dort)	Zeithorizont / Umsetzung / Prioritäten / Akteu- rinnen und Akteure	Bezug zu 17 SDG
4.4.a	1.4 E-Mobilität und flankierende Serviceangebote	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 7 Einzel-Maßnahmen • Umsetzung: mittelfristig • Prioritäten: nicht benannt • Zuständig: Gemeinde St.Peter-Ording / Amt Eiderstedt 	
4.4.b	1.13 Lieferservice und Logistik	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen • Umsetzung: kurzfristig • Priorität: nicht benannt • Zuständig: Gemeinde St.Peter-Ording / Amt Eiderstedt 	
4.4.c	1.10 Straßenraumgestaltung Im Bad und in der Dorfstraße	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung verschiedener auch alternativer Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen • Umsetzung: mittelfristig • Priorität: nicht benannt • Zuständig: Gemeinde St.Peter-Ording / Amt Eiderstedt 	SDG 3 SDG 11 SDG 13
4.4.d	1.11 Knotenpunktumgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 22 Einzel-Maßnahmen • Umsetzung: kurz- bis langfristig • Priorität: überwiegend mittel • Zuständig: Gemeinde St.Peter-Ording / Amt Eiderstedt 	
4.4.e	1.12 Verbesserung von Aufenthaltsqualität und Wegebeziehung	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 8 Einzel-Maßnahmen • Umsetzung: überwiegend kurzfristig • Priorität: überwiegend hoch • Zuständig: Gemeinde St.Peter-Ording / Amt Eiderstedt / Städtebauförderung 	

3.4.3 Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung im Handlungsfeld 4: Verkehr / Mobilität

(Frage 15) Leitbild Verkehr/Mobilität

“Wir wollen eine klimafreundliche/ barrierefreie/ sichere Mobilität, die einem Tourismusort angemessen ist und unterschiedlichen Nutzungsansprüchen an Verkehrsnetz und öffentlichen Raum gerecht wird.”

Diesem Leitbild stimme ich zu ...



Zustimmung zum Leitbild

- weit überwiegende Zustimmung zum Leitbild, jedoch mit stärkerer Differenzierung zwischen „sehr“ und „eher mehr“ sowie mit nennenswerten Anteile „eher weniger“ bzw. „gar nicht“.
- Zustimmung höher ausgeprägt bei Personen mit Zweitwohnsitz.

(Frage 17) Aussagen zu Verkehr und Mobilität

Zustimmung zu vorgegebener Auswahl - Mehrfachnennung möglich



Zustimmung bezogen auf Zahl der gültigen Rückläufe = 592 | keine Antwort oder vor dieser Frage abgebrochen = 39
 mindestens 1 der vorgegebenen Optionen gewählt = 553 | Reihung wie im Fragebogen
 Befragung zum OEK St.Peter-Ording 2022 | Bearbeitung: stadt & land

Zustimmung zu Leitsätzen

- Vier der fünf Leitsätze erhalten eine Zustimmung der Mehrheit der Befragten, jedoch unterhalb der Zweidrittel-Marke.
- Der fünfte Leitsatz bleibt unter 50% Zustimmung.
- Insgesamt bewegt sich damit die Zustimmung zu den Leitsätzen „Verkehr & Mobilität“ nicht in der Spitzengruppe mit anderen Handlungsfeldern. Dies kann darauf hindeuten, dass die Thematik durchaus umstritten ist und hier den Befragten eine eindeutige Positionierung schwerer fällt.
- Gleichwohl spricht auch aus diesen Zahlen der Wille einer deutlichen Mehrheit der Befragten, dass in diesem Handlungsfeld „sich was ändern muss“. Hierfür spricht auch, dass im Handlungsfeld Klimaschutz der Leitsatz „Den Verkehr energiesparsam und umweltverträglich abwickeln“ eine Zustimmung von 70,3% erreicht.

3. Handlungsfelder

(Frage 17) Verkehr und Mobilität

„Zu Verkehr & Mobilität in St. P.-O. habe ich noch folgende Anmerkungen:“

Auswertung freier Antworten auf die offene Frage - thematisch zusammengefasst	Anzahl
Belastung durch Kfz-Verkehr	
Kernbereiche Dorfstraße und/ oder Im Bad beruhigen/ Durchfahrt unterbinden, ggf. auch temporär	40
Auffang-Parkplätze mit Shuttle-Service	34
Parkraumbewirtschaftung: P-Gebühren erhöhen, mehr P-Verbote, Anwohner-P für Einheimische/ Mitarbeiter, FeWos usw. P. nur auf eigenem Grundstück, mehr Kontrollen	29
allgemein: zuviel Kfz Verkehr	16
mehr Geschwindigkeitsbeschränkungen (unterschiedlich nach Straßen), mehr Kontrollen	16
Strandparken beendigen, auch Wildcampen (Wohnmobile) auf Strand verhindern	14
Erschließung Gewerbe-Gebiet verbessern, Schrankensituation, Ampelsteuerung, darunter für Bahn-Stillegung Süd-Bad (5x), dort auch Radweg verbessern	14
Alternativen zum Kfz-Verkehr	
Fahrradfreundlichkeit: Vorrang für Radverkehr, mehr/ bessere Radwege, pro/ mehr Fahrradstraßen (11x)	44
Öffentliche Verkehrsangebote ausbauen: Buslinien mehr Angebot abends/ winters, Elektro / Wasserstoffantrieb, auch On-demand-Verkehre, ferner: Carsharing, Bikesharing	33
Bahnanbindung generell verbessern, Anbindung an Heide herstellen (Bus?), auch Fahrradabstellanlagen an Bhf.	26
Busse (und Bahn Süd-Bad) kostenfrei auch für Einheimische	12
Verschiedenes	
Einzelnennungen mit Kritik an gegenwärtigen Zuständen, pro verkehrsplanerische Maßnahmen, pro stärkere Eingriffe, Beeinflussung des Verkehrsverhaltens	35
Konträr/ Kritik	
zu viele/ rücksichtslose Radfahrende, Konflikte mit Fußverkehr, Belange des Fußverkehrs mehr beachten, Rad- und Fußverkehr trennen, keine Räder auf Waldwegen	43
gegen (zu viele) Verkehrsbeschränkungen, Autofahren (überall) weiter ermöglichen für Einheimische und Älter, Fahrradstraße abschaffen (3x)	17
Kritik an der Fragestellung	4
Summe	377
Ausdrücklich genannte Projekt-/ Maßnahmenvorschläge	
<i>(Bitte beachten: Diese Nennungen sollten nicht verloren gehen, aber als punktuelle Einzelmeinungen auch nicht überbewertet werden; jeweils 1x genannt soweit nicht anders angegeben, Anzahl in den obigen Zusammenfassungen enthalten)</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • ÖPNV: Bushaltestelle auf Böhler Landstr. einrichten, weitere Bushaltestelle im Ortsteil Brösum, Schulbus in die Ortskerne, Verfügbarkeit Taxi 24/7 wieder herstellen • Fußverkehr: Fußweg Marktplatz-Fasanenweg, längere Grünphasen für Ältere und Gehbehinderte an den Hauptstraßen (z.B. Eiderstedter/Neuweg) • Radverkehr: Deich für Rad sperren (2x), Dorfstr. kein Gegenverkehr von Rädern • Einzelne Straßen: Fasanenweg/ Einmündung Schule fehlen eindeutiger Markeirung u. Schilder, Böhler Landstr. durch Umbau gefährliche Situationen zw. Autos, Rad- und Fußverkehr, Kreisverkehr Böhler Landstr./ Dorfstr. mangelnde Beschilderung, Medfeldweg: Bsp. an Tating zur Straßenrandsicherung nehmen, Alter Badweg: Parksituation/-Konflikte entschärfen (2x) • Sonstiges: Schulwegsicherung (3x), Pferde von der Straße 	
Datenbasis	
Zahl der gültigen Rückläufe	592
davon: an dieser Frage mit mindestens einer Äußerung teilgenommen	275 (46,5%)
Summe der einzelnen Äußerungen (oft verschiedenartige Argumente in einer Antwort)	374
Befragung zum OEK St.Peter-Ording 2022 Bearbeitung: stadt & land	

Freie Antworten auf offene Fragestellung

- Die Äußerungen unterstützen in ihrer Tendenz die Ziele und Maßnahmen-vorschläge des Verkehrskonzeptes, teilweise deutlicher, als dies in den Bewertungen zu Frage 16 zum Ausdruck kommt.
- Auffällig sind die vielen Hinweise auf Konflikte zwischen Rad- und Fußverkehr, die im Verkehrskonzept entsprechend zu berücksichtigen sind.

3.5 Handlungsfeld 5: Gebaute und natürliche Umwelt

3.5.1 Leitbild

»Wir wollen unsere natürlichen Ressourcen sowie die Schönheit und Vielfalt unserer Orts- und Landschaftsbilder bewahren und weiterentwickeln und dabei darauf achten, dass diese auch für künftige Generationen als Lebensgrundlagen zur Verfügung stehen. Unseren Siedlungsraum werden wir vor Hochwasser und Klimafolgen schützen.«

Berührte Nachhaltigkeitsziele:



SPO ist aufgrund seiner Lage an der Nordsee und seinem bis zu 2 km breiten und 12 km langen Sandstrand ein gefragter Tourismusort und hat sich zu einer wirtschaftlich prosperierenden Gemeinde entwickelt. Die natürlichen Lebensgrundlagen Meer und Meeresstrand sowie die daran anschließende Natur und Landschaft bilden die wesentliche Basis für die bisherige und zukünftige Entwicklung.

Die natürlichen Grundlagen sind einerseits durch die bereits messbaren Folgen des Klimawandels, dem Meeresspiegelanstieg und dem damit verbundenen Rückgang der Außenküste insbesondere zwischen Ording und Ording Nord mit ca. 7 m / Jahr, sowie durch eine immer stärkere Nutzungsintensivierung durch Tourismus, Bauen und Landwirtschaft erheblich gefährdet.

Die Gemeinde bekommt damit die Auswirkungen direkt zu spüren und ist abhängig von den globalen

und lokalen Anstrengungen zur Transformation wirtschaftlichen Handelns. Sie kann zwar durch eigenes Handeln ihren Beitrag leisten, muss aber gleichzeitig verstärkte Maßnahmen zur Gefahrenabwehr beim Hochwasser- und Naturschutz ergreifen.

Mit der Entwicklung zu einer der bedeutendsten Tourismus-Destinationen des Landes haben sich gleichzeitig die ehemals ländlichen Siedlungen der Gemeinde stark verändert – ein Prozess, der weiter anhält. Teilweise sind die historischen Strukturen noch ablesbar, weitgehend ist aber eine starke städtebauliche und architektonische Überformung eingetreten. Dem soll mit einer „Baukultur-Offensive“ entgegengetreten werden. In diesem Kontext stellt die angestrebte wohnbauliche Entwicklung (vgl. Handlungsfeld 1. Wohnen) eine besondere Herausforderung dar, wenn es um die ortsbildverträgliche Einpassung von Neubauten, insbesondere im Geschossbau, geht.

Handlungsfeld Gebaute und natürliche Umwelt	Aktivitäten mit hoher Priorität	Schlüsselprojekte	↑ 2025	↑ 2030	↑ 2030	Hinweise zur Umsetzung
	Erholung und Naturschutz im Einklang miteinander entwickeln	► Pflege- und Entwicklungskonzept für Biotop- und Freiflächen	●			vorhandene Ansätze weiterentwickeln; durch Verwaltung organisieren; lokale AkteurInnen einbinden; ggf. externe Beratung; Investitionsprogramm
		► Konzept für landschafts- und ortsbildgerechte Erholungs-, Wege- und Wegweisungsinfrastruktur (Besucherlenkungskonzept, Gestaltung)	●	●		
	Öffentliche Räume und Ortsbilder als Lebensraum für Einheimische und als touristische Basisinfrastruktur weiterentwickeln	► Entwicklungskonzept für das Ortsgrün einschließlich Wasserflächen im öffentlichen Raum		●		wie oben ↑
		► Rahmenplanung für den Ortskern Dorf anstoßen und umsetzen (Fokus: Marktplatz, altes Rathaus, Bauhofareal, Dorfstraße, Schulstraße)	●	●		siehe ISEK
	Klimasensible und bedarfsgerechte Wasserwirtschaft und Hochwasservorsorge	► Sicherung der Trinkwasserversorgung	●	●		komplexe Aufgabe der regionalen Wasserwirtschaft
		► Brauch- und Trinkwassertrennung im Neubau		●		Bauleitplanung; durch KLM begleiten
		► Wassersparmaßnahmen in tour. Betrieben	●	●		durch TZ-Nachhaltigkeitsmanagement begleiten
		► Hochwasserschutzkonzept mit dynamisch anpassbaren Maßnahmen (u.a. Deichverstärkungen)	●	●	●	fortlaufende Planung und Umsetzung; Projekt „Sandküste“ einbinden

3.5.2 Leitsätze und Projekte

3.5.2.1 Städtebau und Ortsbilder

Eine Auseinandersetzung mit der städtebaulichen Situation liegt zurzeit mit dem interierten städtebaulichen Entwicklungskonzept ISEK für das Untersuchungsgebiet Dorf vor. Auch wenn diese in vielen Punkten für die gesamte Gemeinde verallgemeinerbar sein dürfte, müssten ergänzende Betrachtungen in anderen Siedlungsteilen durchgeführt werden.

Im Dorf ist die dörfliche Grundstruktur noch ablebar; fünf bedeutsame, denkmalgeschützte und einige weitere ortsbildprägende Gebäude konnten erhalten werden. Derzeit erscheint kein geschütztes Gebäude akut im Bestand gefährdet. Einige wenige Baudenkmale bzw. Ortsbild prägende Gebäude weisen jedoch einen mittleren bis hohen Sanierungsbedarf auf. Unabhängig davon kommt es weiterhin zu einer kontinuierlichen Überformung des Ortsbildes mit Verlusten der historischen Baustruktur und -kultur. Es fällt eine sehr uneinheitliche Gestaltung der Neubauten auf. Größere Baukörper nehmen wenig Bezug zur baukulturellen/historischen Prägung des Ortskerns und führen zu einer vergleichsweise urban-anonymen Prägung. Charakteristisch ist auch ein durchmischtes Nebeneinander von älteren Einfamilienhäusern. An vielen Gebäuden mindern Anbauten, Nebengebäude, großformatige Schaufenster und auffällige Werbeanlagen das Ortsbild.

Die zurückliegende Sanierung des Straßenraums hat das ursprüngliche Erscheinungsbild angenähert. Entlang der Dorfstraße (nördlicher Abschnitt) und der Olsdorfer Straße ist vielfach eine städtebauliche Kleinteiligkeit erhalten geblieben. Durch Pflasterung und Verkehrsberuhigung sowie Baum- und Heckenpflanzungen erfolgte eine stimmige Aufwertung des Bereiches. Gleichzeitig sind attraktive Flächen und Schlüsselgrundstücke durch Parkplätze belegt und untergenutzt; viele

→ Leitsatz

»Wir wollen im ganzen Ort mit einer „Baukultur-Offensive“ die öffentlichen Räume gestalterisch und funktional aufwerten und miteinander vernetzen und dabei auf ein angenehmes Ortsklima achten; den historischen Ortskern „Dorf“ wollen wir nachhaltiger und authentischer entwickeln..«

Fahrbahnränder sind zugeparkt. Die zweite Deichlinie fungiert als ortsbildprägende grüne Verbindung für den Fußverkehr.

Weitere kritische Einzelaspekte im Dorf sind:

- Die funktionale Gestaltung des Marktplatzes verschonkt städtebauliche Potenziale.
- Der Bauhof fügt sich nicht in sein Umfeld ein und strahlt negativ auf die umliegenden Bereiche aus, insbesondere auf die historische Museumsinsel.
- Der Westermarkendeich prägt als Grünzug das Gebiet, ist jedoch kaum wahrnehmbar. Zuwegung und Anbindung sind schwierig.
- Die Dorfstraße weist Begrünung und Sitzgelegenheiten auf. Allerdings ist der Versiegelungsgrad im Ortskern hoch, insbesondere auf dem Marktplatz (Dauerparkplatz).
- Die Ortseingangssituation im nördlichen Bereich, von der Eiderstedter Straße kommend, ist durch eine Reihe größerer Baukörper mit austauschbarer Architektur gekennzeichnet.
- Die breite Schulstraße entfaltet hier zudem eine Barrierewirkung.
- Der öffentliche Raum ist vielfach nicht barrierefrei. Wasser ist im Dorf kaum wahrnehmbar oder zugänglich (vgl. dazu auch 2.5 Standortbedingungen der Daseinsvorsorge)

Insgesamt verfügt der Ort über weitläufige naturnahe Grün- und Freiflächen und mehrere angelegte Grünflächen mit hoher Strahlkraft (u.a. Friedhof) sowie viele und teilweise sehr attraktive Gärten. Letztere sind allerdings überwiegend im Privateigentum und nicht zugänglich. Die gesamte „Grünsituation“ ist entwicklungsfähig; eine regionalbewusste Bau- und Grüngestaltung der Ortsbilder ist anzustreben.

OEK-Proj.-Nr. (Quelle)	Projekte	Zeithorizont / Umsetzung	Akteurinnen/ Akteure	Bezug zu 17 SDG
5.1.a (VdG)	Entwicklungskonzept für das Ortsgrün (Bäume und Straßenbegleitgrün, Gehölzinseln („tiny forest“), Fassaden- und Dachbegrünung, offene Wasserflächen im öffentlichen Raum) und Möblierung des öffentlichen Raums	bis 2030	Gemeinde	SDG 11, 15
5.1.b (ISEK 3.3.5)	Gestaltungssatzung und Beratungsangebote (u.a. Leitfaden) zur qualitätsvollen und behutsamen Entwicklung des Ortsbilds bei Neu-/ Umbau / Sanierung; ggf. unterstützt durch Gestaltungsbeirat	bis 2030	Gemeinde	SDG 11
5.1.c (ISEK 3.4.2, VdG)	Förderung regionaltypisch bepflanzter Gärten (Erstellung eines Leitfadens, Auslobung eines Wettbewerbes mit Preis)	Daueraufgabe	Gemeinde, private Eigentümer	SDG 11, 15
5.1.d (ISEK 2.3.1)	Beseitigung von Barrieren im öffentlichen Raum (Bestandsaufnahme, Handlungsvorschläge, Umsetzung) (vgl. auch 4 Verkehr)	bis 2030	Gemeinde	SDG 11
5.1.e (ISEK 3.3.8)	Sanierung des ortsbildprägenden Gebäudebestands	fallweise bei Bedarf	private Eigentümer	SDG 11
5.1.f (ISEK 2.1/ 3.3.1)	Rahmenplanung für den Ortskern Dorf mit Fokus auf Marktplatz, altes Rathaus, Bauhofareal, Dorfstraße, Schulstraße	bis 2030	Gemeinde	SDG 11
3.1.f VerwSPO-21)	Neues Badzentrum (vgl. auch 3.1 Tourismus)	im Konzeptstadium	Gemeinde, priv. Eigent.	SDG 11, 12
5.1.g	Verlagerung / Flächenfreilegung des Bauhofs (vgl. 2.5 Standortbedingungen der Daseinsvorsorge)	bis 2030	Gemeinde	SDG 11
5.1.h (ISEK 3.3.5)	Sondernutzungssatzung o.ä. zur Eindämmung offensiver, unangepasster Werbe-/ Verkaufskommunikation	ab 2022	Gemeinde Handel & Gewerbe	SDG 11 SDG 12
5.1.i (TEK-IEP III.19, VdG)	Umnutzung der Fläche der ehemaligen Bahnhofs-gaststätte Bf. Bad; Konflikt: Trassensicherung erforderlich für evtl. Bahn-Verlängerung Richtung Ording Strand (vgl. auch 4.2 Verkehr/ Mobilität)	in der Diskussion	priv. Investor Gemeinde	SDG 11

Legende / Aufschlüsselung der Quellen für die Projekte siehe Anhang 1 Verzeichnis der ausgewerteten Gutachten ...

3.5.2.2 Landschaftsbild und Naturschutz

Die Gemeinde verfügt über eine einzigartige Naturlandschaft. Der Strand ist Teil des Nationalparks SH Wattenmeer und seit 2009 Teil des Weltkulturerbes Wattenmeer; sie trägt als Anrainerkommune eine Verantwortung für den Naturraum. Die einzigartige, großflächige, gesetzlich geschützte Küstenbiotopausstattung am Festland von Schleswig-Holstein mit dem 12 km langem und bis zu 2 km breiten Strand, Wattenmeer, Dünen und Salzwiesen ist touristischer Hotspot und Lebensraum für eine Vielzahl seltener und geschützter Tier- und Pflanzenarten gleichermaßen.

Aus sozioökonomischer Sicht ist der Naturraum ein überragender Angebotsfaktor der Destination SPO. Vier der fünf wichtigsten Reiseentscheidungsgründe der Übernachtungsgäste im Ort sind der Strand/das Meer, Klima/Luft, Landschaft und Natur (Flora & Fauna). Naturtourismus ist zudem ein Trendthema, die Nachfrage groß und Nachhaltigkeit im Tourismus (ökologisch, aber auch sozial und ökonomisch) vollständig in der Gesellschaft angekommen.

Die Gemeinde ist sich dessen bewusst und hat daher ein Besuchlenkungskonzept zum Schutz der Dünen und Salzwiesen sowie ein Strandentwicklungskonzept mit umfangreicher Abstimmung von Nutzungs- und Schutzbelangen erarbeitet und setzt diese um. Die Gemeinde unterstützt das interdisziplinäre Forschungsvorhaben „Sandküste SPO“ mit seinen Zielen, zum einen die Natürlichkeit und Artenvielfalt der Dünenlebensräume zu stär-

→ Leitsatz

»Wir wollen unsere landschaftlichen Besonderheiten und die Vielfalt der Standortbedingungen erhalten und behutsam weiterentwickeln sowie Naturschutz- und Erholung im Einklang miteinander und unter Berücksichtigung der Schutzbedarfe gestalten.«

ken, zum anderen zu klären, wie die Sandküste vor dem steigenden Meeresspiegel geschützt werden kann sowie des weiteren die Natur zu erleben, zu verstehen und gemeinsam zu schützen.

Trotzdem erfolgen weiterhin Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Erholungsuchende, Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie Großevents am Strand. Gesetzlich geschützte Flächen begrenzen die Möglichkeiten gemeindlicher Entwicklung in allen Handlungsfeldern. Die intensive touristische und z.T. verkehrliche Nutzung des Watts und des Vorlandes führen zu Beeinträchtigungen. Das verträgliche Miteinander von Naturschutz einerseits und den anderen Handlungsfeldern ist regelmäßig eine Gratwanderung und kontrovers geführter Abwägungsprozess. Hierfür sind Naturerlebnis- und Naturbildungsangebote in Zusammenarbeit mit der Nationalparkverwaltung und der Schutzstation Wattenmeer angezeigt (Förderung der Nationalpark-Partnerschaft).

Nachhaltige, naturschonende und orts- und landschaftsbildverträgliche Infrastrukturentwicklungen sind zu priorisieren. Schutzgebiete und geschützte Flächen sind durch Pufferzonen zu vergrößern, unzerschnittene Freiräume zu sichern und ungenutzte Gebiete als Rückzugsräume für Flora und Fauna zu erhalten und neu schaffen. Die Waldflächen sollen nachhaltig bewirtschaftet werden.

OEK-Proj.-Nr. (Quelle)	Projekte	Zeithorizont / Umsetzung	Akteurinnen/ Akteure	Bezug zu 17 SDG
5.2.a (Sandküste SPO)	Dünen- und Salzwiesenschutz mit Förderung der Sedimentation zum Mitwachsen mit dem Meeresspiegelanstieg	dauerhaft	Gemeinde	SDG 15
5.2.b (Sandküste SPO)	Ökologischer Waldumbau vom z.Zt. dominierenden Nadelwald zu einem Laubwald	dauerhaft	Gemeinde Waldbesitzende	SDG 15
5.2.c (VdG)	Pflege- und Entwicklungskonzept für Biotop- und Freiflächen mit integriertem Freizeit-Wege/-Flächenkonzept	bis 2025 (Konzept), 2030 (Umsetzung)	Gemeinde	SDG 15
5.2.d (VdG)	Konzept für landschafts- und ortsbildgerechte Erholungs- und Wegweisungsinfrastruktur (einheitliche Designhandschrift bei Freiraummöblierung, Wegweisung u.a.)	Konzept bis 2025, Umsetzung bis 2030	Gemeinde	SDG 15
5.2.e (VdG)	Fortschreibung des Landschaftsplanes	Bis 2024	Gemeinde	SDG 15
<i>Legende / Aufschlüsselung der Quellen für die Projekte siehe Anhang 1 Verzeichnis der ausgewerteten Gutachten ...</i>				

3.5.2.3

Fließgewässerschutz und Wasserwirtschaft

Die Außendeichsflächen sind von zahlreichen natürlichen Prielzügen durchzogen. Die Marschflächen in der Gemeinde werden durch ein überwiegend künstlich angelegtes System von Sielzügen, Gräben und Grüppen engmaschig entwässert. Die Übergänge zwischen natürlichen und künstlich ausgebauten Gräben sind fließend, da viele Gräben vor der Eindeichung Priele waren. Fünf breitere Sielzüge prägen das Gemeindegebiet.

In den landwirtschaftlichen Flächen befindet sich eine Vielzahl von Kleingewässern und kleinen Stillgewässern, die als Weidetränken und Mergelkuhlen angelegt worden sind. Die Kleingewässer dichte ist im Vergleich sehr hoch. Gefährdet sind die Gewässer durch Schad- und Nährstoffeinträge aus der Luft, der Landwirtschaft, den Haushalten und der Gartenbewirtschaftung. Fehlende Pufferzonen, Verrohrung

und Verbauung von Uferbereichen gefährden die Gewässer.

In den Ortsteilen ist der Anteil unversiegelter Fläche weiter rückläufig und wird - trotz einer beabsichtigten und durchaus nachhaltigen Reduzierung des Flächenverbrauchs und Verdichtung der Wohnbebauung - weiter zurückgehen. Das führt aber dazu, dass bei Starkregenereignissen große Wassermengen schnell abgeführt werden müssen. Während Trockenperioden fehlt hingegen das Wasser zur Abkühlung und Bewässerung. Es gilt, den natürlichen Wasserkreislauf durch geeignete natürliche und technische Maßnahmen wiederherzustellen.

Zunehmende Bedeutung für St.Peter-Ording hat eine gesicherte Trinkwasser-Versorgung als komplexe Aufgabe der Wasserwirtschaft.

→ **Leitsatz**

»Wir wollen als „wassersensibler Ort“ mit dem Schutzgut Wasser im Siedlungsraum und in der freien Landschaft sorgfältig und nachhaltig umgehen, die Gewässerqualität steigern, die Nährstoffbelastung minimieren, die Trinkwasserversorgung sichern und uns vor Starkregenereignissen schützen.«

OEK-Proj.-Nr. (Quelle)	Projekte	Zeithorizont / Umsetzung	Akteurinnen/ Akteure	Bezug zu 17 SDG
5.3.a (VdG)	möglichst flächendeckende Umstellung der Landwirtschaft auf den kreislauforientierten Öko-Landbau, mindestens aber nährstoffangepasste Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen und Schutzstreifen entlang d. Sielzüge u. Gräben	Bis 2030	Landwirte, Gemeinde	SDG 6 SDG 15
5.3.b (VdG)	naturnahe Regenwasserbewirtschaftung (speichern/ für Bewässerung und Brauchwasser nutzen/ verdunsten/ versickern), Flächen entsiegeln und unversiegelte Flächen vermehren, z.B. Gründächer	Konzept bis 2025, Umsetzung bis 2030	Gemeinde, gewerbliche / private Bauherrschafft	SDG 6 SDG 11 SDG 13
5.3.c (VdG)	Anreize setzen zur Senkung des (Trink)wasserverbrauchs	Daueraufgabe	Gemeinde	SDG6 SDG 12
5.3.d (VdG)	Wasser-Infrastruktur kontinuierlich anpassen <ul style="list-style-type: none"> - an Entwicklungsperspektiven der Gemeinde, - an Gefahren durch extreme Wetterereignisse (Starkregen, Dürre) - an mikrobiologischen Gesundheitsgefahren (Virenlast, resistente Keime) - an neue technische Anforderungen (Filterung von Mikroplastik, Rückgewinnung von Nährstoffen (Phosphor) für die Landwirtschaft, Energieerzeugung aus Klärgas 	Daueraufgabe	Gemeinde	
<i>Legende / Aufschlüsselung der Quellen für die Projekte siehe Anhang 1 Verzeichnis der ausgewerteten Gutachten ...</i>				

3.5.2.4 Hochwasserschutz

→ Leitsatz

»Wir wollen unsere Küste, unsere Siedlungen und das Hinterland vor Hochwasser und dem durch den Klimawandel verursachten Meeresspiegelanstieg schützen; die dafür erforderlichen Maßnahmen wollen wir kontinuierlich an die Erfordernisse anpassen.«

Das Hochwasserschutzsystem der Region Utholm hat laut den Anforderungen des Landeswassergesetzes eine ca. 2,8 Kilometer breite Sicherheitslücke. Diese Lücke stellt sich wie folgt dar:

- Der Hochwasserschutz im Bereich des Regionaldeichs der Gemeinde SPO zwischen Dünentherme und Deichzugang bei der Kurklinik "Goldener Schlüssel" entspricht nicht dem eines Landeschutzdeiches oder einem vergleichbaren Schutzstandard. Der aktuelle Schutzstandard des Regionaldeichs ist aber in Anbetracht der Gefährdung und der Wellen-Überlaufhöhe soweit ausreichend, dass ein dringender Verstärkungsbedarf nicht vorliegt. Wegen der morphologischen Entwicklung des Sandes und des prognostizierten Meeresspiegelanstiegs wird aber mittel- bis langfristig eine Anpassung erforderlich.
- Im Dünen Gelände Maleens Knoll zwischen der Stöpe Strandweg und der Dünentherme sind auf ca. 1.200 m Länge keine technischen Küstenschutzanlagen vorhanden. Seit Jahrzehnten ist der zentrale Teil des Sandes vor Sankt Peter-Ording durch einen jährlichen Küstenrückgang von acht Metern pro Jahr gekennzeichnet. Durch Sandverlagerungen bis 1980 hat sich die damalige Küstenlinie um fast einen Kilometer nach Westen verschoben. In Anbetracht der Breite des Sandes sind in absehbarer Zeit keine Küstensicherungsmaßnahmen erforderlich. Aufgrund des zukünftig beschleunigten Meeresspiegelanstiegs wird die morphologische Entwicklung des Sankt Peter-Ording Sandes intensiv überwacht, um rechtzeitig notwendige Anpassungsmaßnahmen zu planen.

Aufgrund des derzeit in Teilen unzureichenden Hochwasserschutzes ist in der Regel in dem von Überflutung gefährdeten Gebiet der Gemeinde eine bauliche Entwicklung nur innerhalb bestehender Bebauungspläne oder im Bereich von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen gemäß § 34 BauGB möglich.

Die Gemeinde hat 2021 eine Machbarkeitsstudie mit vier Varianten zur Ertüchtigung des Regionaldeichs erarbeiten lassen. Nach Beratung der Ergebnisse hat sie sich dafür ausgesprochen, die Variante der seeseitigen Deichverstärkung detaillierter zu untersuchen. Dafür müssen jedoch gesetzlich geschützte Biotopflächen beansprucht werden. Diese werden im Frühjahr 2022 untersucht. Je nach Untersuchungsergebnis kann sich die endgültige Wahl der Deichverstärkungsvariante noch ändern.

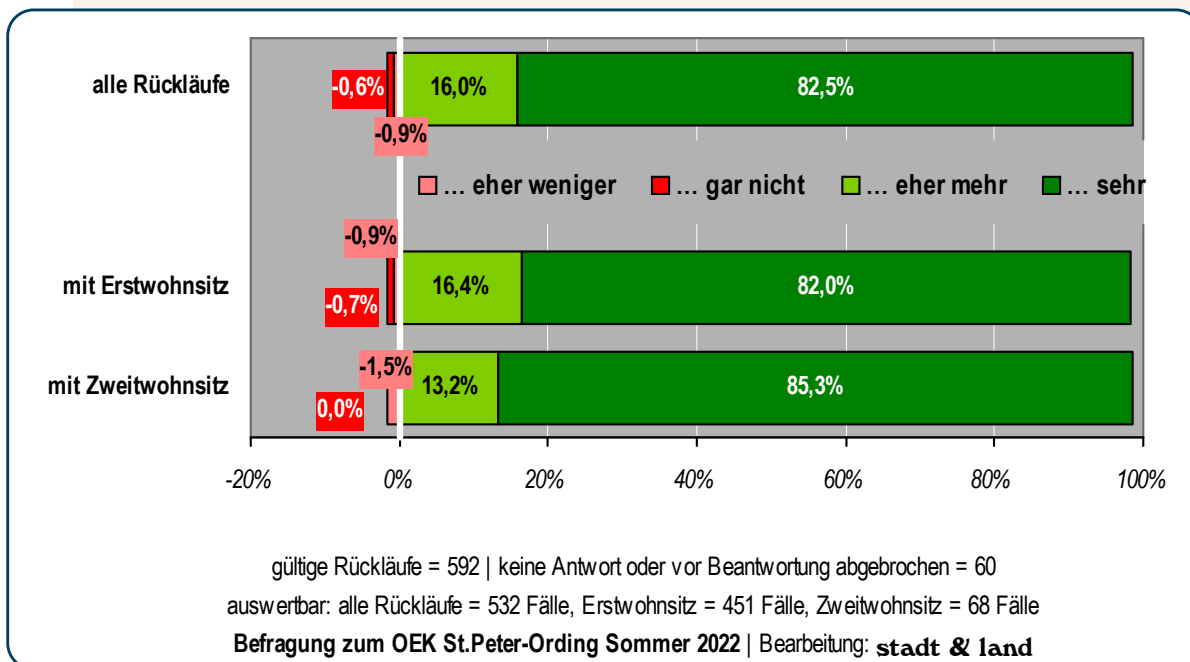
Das von 2020 bis 2026 laufende Projekt „Sandküste SPO“ des WWF Deutschland verfolgt u.a. das Ziel zu klären, wie die Sandküste vor dem steigenden Meeresspiegel geschützt werden kann. Die Hochwasserschutzfunktion der Dünen in einem Küstenabschnitt von St. Peter-Ording ohne Deichlinie sollen im Hinblick auf einen steigenden Meeresspiegel fachlich verstanden und es sollen mögliche Anpassungsmaßnahmen, die im Einklang mit Naturschutz, Küstenschutz und Gemeindeentwicklung stehen, entwickelt und abgewogen werden. Sowohl der Einsatz von harten Strukturen (z. B. Buhnen, Wellenbrecher) als auch ein möglicher Lückenschluss der vorhandenen Deichlinie birgt die Gefahr, den Küstenlebensraum langfristig zu schädigen. Daher soll ein ökosystembasiertes Küstenschutzkonzept fokussiert werden, das Vorschläge für eine gezielte Verstärkung der Dünenkette mit natürlichen, naturnahen oder möglichst weichen Maßnahmen erarbeitet.

OEK-Proj.-Nr. (Quelle)	Projekte	Zeithorizont / Umsetzung	Akteurinnen/ Akteure	Bezug zu 17 SDG
5.4.a (MBS Regd)	Umsetzung langfristig anpassbarer Hochwasser- schutzmaßnahmen (seeseitige Deichverstärkung des Regionaldeichs) (Ca. 2035+ Kosten 20 bis 25 Mio €	Gemeinde, Land SH	SDG 13 SDG 15
5.4.b	Integratives dynamisch anpassbares Hochwasser- schutzkonzept für gesamte Küstenlinie	Daueraufgabe	Gem. WWF, Land SH	
5.4.c	Langfristiger Rückbau baulicher Anlagen im 25 bis 50 m Streifen hinter der Deichlinie - wird von Ge- meinde derzeit nicht verfolgt	Bis 2050	Gemeinde, Pri- vateigentümer Land SH	SDG 13
5.4.d	Verstärkung des Landesschutzdeichabschnitts Böhl bis Süderhöft	Planungsbeginn nicht absehbar, Kosten 8 Mio €	Land SH	SDG 13 SDG 15
<i>Legende / Aufschlüsselung der Quellen für die Projekte siehe Anhang 1 Verzeichnis der ausgewerteten Gutachten ...</i>				

3.5.3 Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung im Handlungsfeld 5: Gebaute und natürliche Umwelt

(Frage 18) Leitbild gebaute und natürliche Umwelt

“Wir wollen unsere natürlichen Ressourcen sowie die Schönheit und Vielfalt unserer Orts- und Landschaftsbilder bewahren und weiterentwickeln. Dabei wollen wir darauf achten, dass diese auch für künftige Generationen als Lebensgrundlagen zur Verfügung stehen. Unseren Siedlungsraum werden wir vor Hochwasser und Klimafolgen schützen.” Diesem Leitbild stimme ich zu ...



Zustimmung zum Leitbild

- **Mit 98,5% erreicht dieses Leitbild die höchste Zustimmung von allen Handlungsfeldern.**

(Frage 19) Aussagen zu gebauter und natürlicher Umwelt

Zustimmung zu vorgegebener Auswahl - Mehrfachnennung möglich

**Zustimmung zu Leitsätzen**

- Die Reaktionen in diesem thematisch durchaus gemischten Handlungsfeld variieren stark.
- Der Küsten- und Hochwasserschutz erreicht mehr als drei Viertel Zustimmung und steht damit auf dem 3. Platz der Leitsätze über alle Handlungsfelder hinweg. Dagegen kommt der Schutz vor Starkregen-Ereignissen nur knapp über 50%, möglicherweise mangels konkreter Erfahrungen vor Ort.
- Die Sicherung der Trinkwasserversorgung erreicht mit über 75% themenübergreifend den 4. Platz. Der eng damit verbundene allgemeine Gewässerschutz kommt an diesen Wert nicht heran, erhält aber knapp zwei Drittel Zustimmung.
- Unter den weiteren Themen werden Landschafts- und Naturschutz sowie die Erholung im Einklang mit der Natur als wichtig erachtet (72%).
- Dagegen fällt die Wertschätzung für die gebaute Umwelt deutlich ab. Während noch gut die Hälfte der Antworten die Gestaltung des Ortskerns Dorf unterstützt, scheint die Aufwertung der öffentlichen Räume keine Priorität zu haben. Hier besteht allerdings ein gewisser Gegensatz zu den offenen Antworten auf die folgende Frage 20.

3. Handlungsfelder

(Frage 20) Gebaute und natürliche Umwelt

„Zur geb. u. natürl. Umwelt in St. P.-O. habe ich noch folgende Anmerkungen:“

Auswertung freier Antworten auf die offene Frage - thematisch zusammengefasst	Anzahl
Gebaute Umwelt und Infrastruktur	
mehr auf Ortsbild(er) achten, Bausünden vermeiden, alte Bausubstanz/ Ortsbilder erhalten	26
weitere Versiegelung vermeiden, auch Schottergärten	12
mehr Begrünung im Ortsbereich, ökologisch planen/ bauen	11
Trinkwasserversorgung verbessern	9
Verkehrsverhältnisse verbessern (weniger Kfz, mehr Rad, ÖPNV)	8
Allgemeine Ortsentwicklung	
keine weitere Beherbergungskapazität aufbauen (Hotels, Zweit- und Ferien-Wohnungen)	19
mehr Rücksicht auf/ Vorrang für die Belange der Einheimischen bei Wohnungsbau, Baulandangebot, Infrastruktur, allg. Entwicklung	12
allgemein weniger Tourismus	6
Natürliche Umwelt	
Dünen, Salzwiesen, Schutzgebiete besser schützen vor Begehen/ Befahren/ Verschmutzung/ Hunde, mehr Kontrollen, auch: mehr Sauberkeit im öffentlichen Raum/ Müll sammeln (3x), auch: Lärmschutz (2x)	21
allgemein pro mehr Natur- und Klimaschutz	13
Katastrophenschutz	
Küsten-/ Hochwasser-/ Katastrophen-Schutz verbessern (unterschiedliche Aussagen)	30
mehr Schutz vor Starkregenfolgen, Entwässerung besser regeln, Gräben ausbaggern	8
Allgemeines/ Sonstiges	
verschiedene Einzelnennungen unterschiedlicher Art pro Leitbild	8
verschiedene Einzelnennungen mit uneindeutiger Ausprägung	10
Konträr/ Kritik	
Kritik an der Fragestellung	10
Summe	203
Ausdrücklich genannte Projekt-/ Maßnahmenvorschläge	
<i>Bitte beachten: Diese Nennungen sollten nicht verloren gehen, aber als punktuelle Einzelmeinungen auch nicht überbewertet werden Soweit nicht anders angegeben: jeweils 1x genannt Die jeweilige Anzahl ist in den obigen Zusammenfassungen enthalten</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Infrastruktur: Öffentl. zugängliche Trinkwasserbrunnen, öffentl. Toiletten insbes. im Bereich Promenade • Planung: städtebauliche Leitbilder für die Ortsteile entwickeln/ unterschiedliche Charakteristika stärken, Artenbilanzen erstellen/ Landschaftsplan aufwerten • Weiteres: Fairtrade und Nachhaltigkeit nicht aus den Augen verlieren 	
Datenbasis	
Zahl der gültigen Rückläufe	592
davon: an dieser Frage mit mindestens einer Äußerung teilgenommen	166 (28,0%)
Summe der einzelnen Äußerungen (oft verschiedenartige Argumente in einer Antwort)	203
Befragung zum OEK St.Peter-Ording 2022 Bearbeitung: stadt & land	

Freie Antworten auf offene Fragestellung

- **In gewissem Gegensatz zur Bewertung der Leitsätze in der vorherigen Frage 19 gibt es hier eine größere Zahl von Äußerungen zu Ortsbildern. Generell ist eine Unzufriedenheit mit der bisherigen baulichen Entwicklung der Gemeinde ablesbar.**
- **Die Bemerkungen zu den Themen natürliche Umwelt und Katastrophenschutz entsprechen den Bewertungen der Leissätze in Frage 19.**

3.6 Gewichtung der Handlungsfelder durch die Bevölkerungsbefragung

Hinweise zur Interpretation

Im folgenden werden die Befragungsergebnisse in Rangfolgen über alle Handlungsfelder hinweg dargestellt. So lassen sich die Themen ablesen, die am meisten drängen und diejenigen, denen offenbar nur eine geringe Bedeutung beigemessen wird.

Die Fragen zu den Leitbildern konnten in einer 4fach abgestuften Bewertung beantwortet werden; d.h. sie konnte auch abgelehnt werden (... stimme zu ... „eher weniger“ bzw „gar nicht“). Dies geschah aber nur mit sehr geringen Prozentsätzen (maximal 8,2%, Handlungsfeld Tourismus), während die gesamte Zustimmung („sehr“, „eher mehr“) zu den Leitbildern in allen Handlungsfeldern über 90% betrug.

Bei den geschlossenen Fragen zu den Leitsätzen mit vorgegebener Auswahl war nur ein Ankreuzen (= Zustimmung) oder ein Nicht-Ankreuzen möglich. Bezogen auf die Zahl der gültigen Rückläufe ergibt sich für jeden Leitsatz eine Zustimmungsquote in %. Die Differenz zu 100%, also das Nicht-Ankreuzen, kann gedeutet werden als Ablehnung, Enthaltung, kein Interesse oder Nicht-Verstehen der Frage. Die Zustimmungsquoten variierten von 25% bis 86%.

Insofern ist die mitunter geäußerte Kritik, beim Antworten hätte es an einer Differenzierungsmöglichkeit gefehlt, gegenstandslos. Auch ist die Vorhaltung, da könne „man ja nur Alles ankreuzen“ unbegründet, weil man eben das nicht musste und viele es nicht getan haben. Wie die Rangskalen zeigen, sorgte die große Zahl der Rückläufe mit sehr differenziertem Antwortverhalten im Ergebnis für eine stark abgestufte Gewichtung der Leitsätze („Schwarm-Intelligenz“).

Gelegenheit zur freien Meinungsäußerung boten die offenen Fragen („... habe ich noch folgende Anmerkungen:“). Hiervon wurde mit jeweils mehreren Hundert Aussagen reichlich Gebrauch gemacht. Allerdings bilden kritische Positionen, die sich gegen die Leitbilder und Leitsätze richten und eine „ganz andere“ Ortsentwicklung wollen, nur eine verschwindende Minderheit. Insofern bestätigen die offenen Antworten die Tendenz der geschlossenen Fragen.

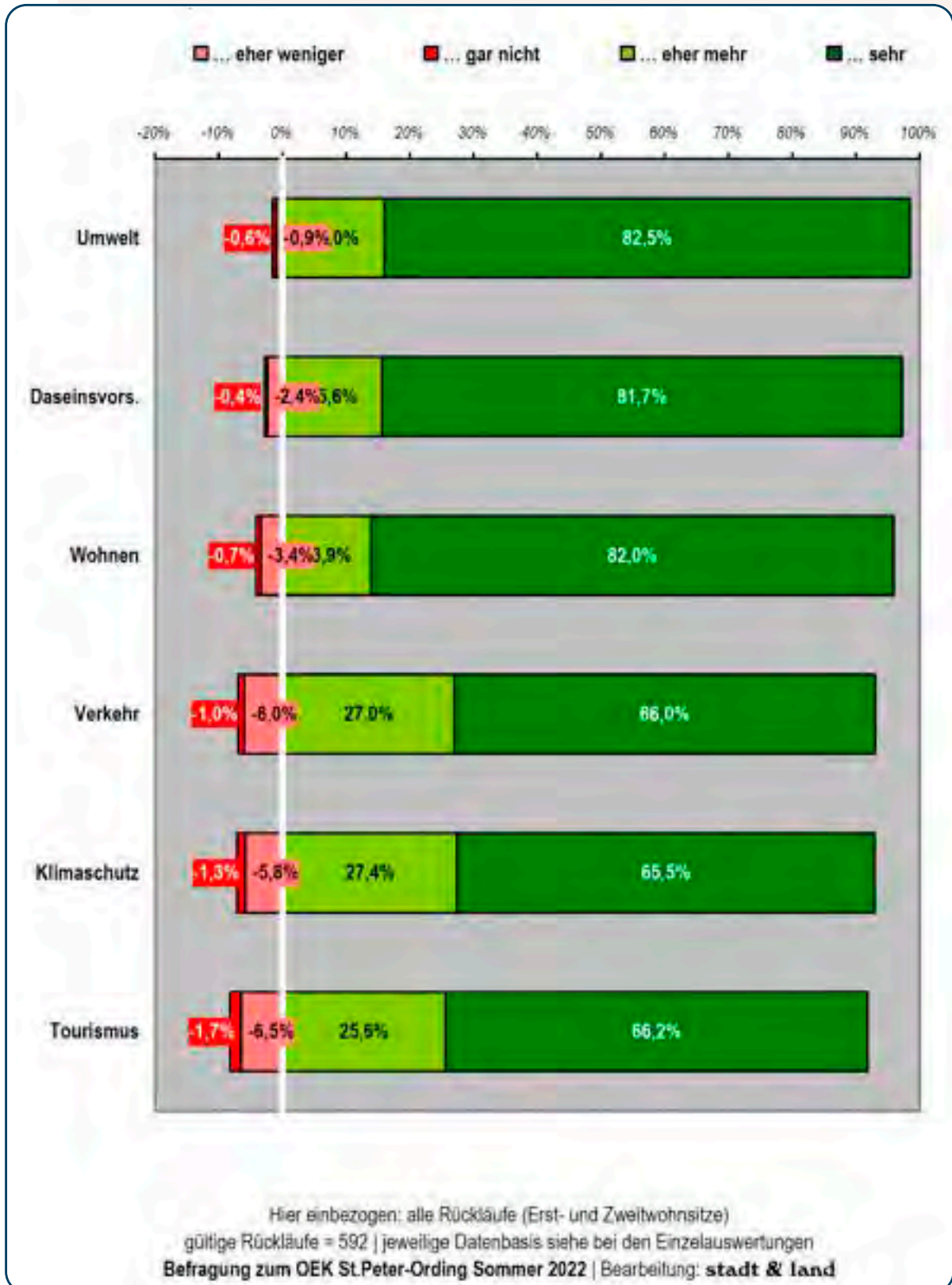
Rangfolge der Zustimmung zu den Leitbildern

(Formulierung der Leitbild-Texte siehe in den Handlungsfeldern)

- **Alle Leitbilder erreichen insgesamt eine Zustimmung von über 90%.**
- **Es unterscheiden sich 2 Gruppen, wobei sich in der zweiten die Zustimmung etwas verschiebt von „sehr“ zu „eher mehr“ und auch negative Voten („eher weniger“, „gar nicht“) häufiger vorkommen.**

Zustimmung zu allen Leitbildern in Rangfolge

Diesem Leitbild stimme ich zu ...



3. Handlungsfelder

Aussagen zu den Leitsätzen in Rangfolge (1/4)

Zustimmung zu vorgegebener Auswahl - Mehrfachnennung möglich
- Nennungen mit 75 oder mehr % Zustimmung



Aussagen zu den Leitsätzen in Rangfolge (2/4)

Zustimmung zu vorgegebener Auswahl - Mehrfachnennung möglich
- Nennungen mit 67 bis unter 75% Zustimmung -



Aussagen zu den Leitsätzen in Rangfolge (3/4)

Zustimmung zu vorgegebener Auswahl - Mehrfachnennung möglich

- Nennungen mit 50 bis unter 67 % Zustimmung -

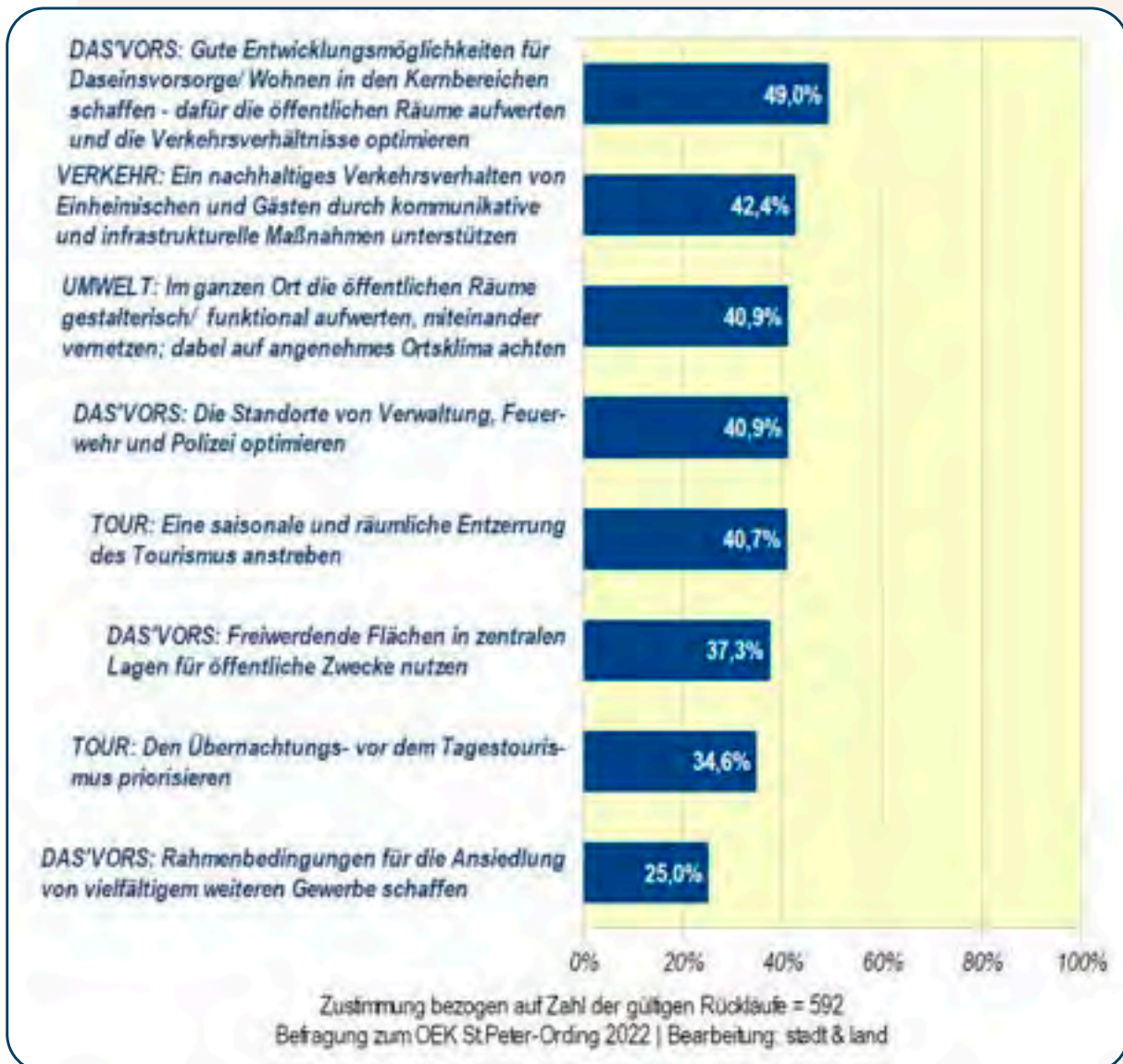


Zustimmung bezogen auf Zahl der gültigen Rückläufe = 592
 Befragung zum OEK St.Peter-Ording 2022 | Bearbeitung: stadt & land

Aussagen zu den Leitsätzen in Rangfolge (1/4)

Zustimmung zu vorgegebener Auswahl - Mehrfachnennung möglich

- Nennungen mit bis unter 50% Zustimmung



Zustimmung zum Leitbild

- zur Interpretation vgl. auch die Aussagen in den einzelnen Handlungsfeldern.

(Frage 22) Zu guter Letzt...

Die Kluft zw. Ur-Einheimischen und Fewo- und 2. Bewohnern ist stark überschritten, die Stimmung im Ort kippt und mindert den Lebensraum.

Vieles ist schon sehr gut. Entscheidungen sind leider sehr schwerfällig!

Super, dass es die Möglichkeit der Teilhabe und Meinungsbildung im Ort gibt. Bitte weiter so vorgehen und über die Ergebnisse informieren (Website, Info-Veranstaltungen, Mails).

es fehlt ein gesamter strategischer Plan

nicht noch mehr Bettenburgen, SPO ist zu voll, STOPP

Der Ort darf sich nicht zurück entwickeln. Tourismus ist wichtig und muss weiterentwickelt werden ..

Ergebnisse: Zu guter Letzt ...
„Zur Ortsentwicklung in St. Peter-Ording habe ich noch folgende Anmerkungen:“
 [Schlaglichter aus 287 Einzelnennungen von 245 Personen, freie Antworten auf offene Frage]

Das OEK kommt viele Jahre zu spät. Was in den letzten 15 Jahren aus dem Ruder gelaufen ist, lässt sich leider nicht rückabwickeln und wird uns die nächsten Jahrzehnte begleiten.

Aiberne Befragung. Kommt eh nix nach.

Bin gespannt auf die Umsetzung der Ziele und ob nicht wieder die Entwicklung den Plan und die Ziele überholt.

Mehr Investitionen und Fördergelder in Kultur und Kunst, Jugendeinrichtungen, Sport

.. wichtig, dass die Interessen der Einheimischen stärker berücksichtigt werden u. in Planung u. Umsetzung mehr Mitspracherecht haben.

SPO - Quo vadis!

Datenbasis	
Zahl der gültigen Rückläufe	592
davon: an dieser Frage mit mindestens einer Äußerung teilgenommen	245 (41,4%)
Summe der einzelnen Äußerungen (oft verschiedenartige Argumente in einer Antwort)	287

Befragung zum OEK St.Peter-Ording 2022 | Bearbeitung: stadt & land

Freie Antworten auf offene Fragestellung

4. Umsetzung und Monitoring

fortlaufend

bei allen Planungen/ Vorhaben / Projekten:
**Ableich mit den Aussagen des OEK –
Übereinstimmung oder Widerspruch?**

jährlich

„Bericht des Bürgermeisters“
Welche **Ziele** wurden erreicht?
Welche **Projekte** wurden angestoßen bzw. fertiggestellt?
Welche **Investitionsmittel** wurden dafür verausgabt?
Welche **Fördermittel** wurden dabei akquiriert?

ein- bis zweijährlich

Ziele justieren, anpassen an neue Gegebenheiten
ggf. mit externer Moderation
OEK-Update-Workshop

Empfehlungen für Umsetzung und Monitoring

4.1 Umsetzung

Das Ortsentwicklungskonzept bildet „Leitplanken“ für die Gemeindeentwicklung von St. Peter-Ording in den nächsten rund 12 Jahren ab und benennt dafür Aktivitäten mit hoher Priorität sowie Schlüsselprojekte.

Zahlreiche Projekte sind bereits in anderen Konzepten ausgearbeitet, auf die im OEK nur nachrichtlich Bezug genommen wird (ISEK, Verkehrskonzept). Andere Projekte sind durch das OEK begründet, aber nur skizziert; diese bedürfen für die Umsetzung und ggf. Akquisition von Fördermitteln - etwa aus dem Landesprogramm Orts(kern)entwicklung - einer weiteren Konkretisierung.

4.2 Monitoring

Die Entwicklung einer Gemeinde über einen längeren Zeitraum ist ein kontinuierlicher Prozess, der dementsprechend regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden muss („Monitoring“). Nur so kann eine Umsetzung der Zielvorstellungen in den Handlungsfelder gewährleistet werden.

Für Monitoring und Evaluierung empfehlen wir mindestens folgende Schritte (folgende Abb.):

- einen kontinuierlichen Abgleich mit den Zielen des OEK, jedesmal wenn die Umsetzung von Projekten ansteht und insbesondere, wenn neue Vorhaben in die Diskussion kommen;
- regelmäßige Berichte über den Umsetzungsstand des OEK durch die Verwaltung zur Bewertung durch die Gemeindevertretung und zur Unterrichtung der Öffentlichkeit;
- eine Überprüfung der Ziele und Prioritäten mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in gewissen Abständen.

5. Anhänge

1. Verzeichnis der ausgewerteten Gutachten und Planungen
2. Fragebogen der Bevölkerungsbefragung
3. Verzeichnis der ausgewerteten Gutachten und Planungen
4. Übersicht Potenzialflächen
5. Potenzialflächen, Teilbereich 1-8
6. Entwicklungsplan

Hochaufgelöste Versionen der Pläne können eingesehen werden unter <https://t1p.de/ue9lk>

Anhang 1 Verzeichnis der ausgewerteten Gutachten und Planungen

Die Kürzel im Text und bei den aufgeführten Projekte verweisen auf diese Quellen.

Das OEK nutzt diese Quellen und zitiert daraus Textbausteine direkt oder indirekt ohne Nachweis im Einzelnen.

Kürzel	Titel
EH-Konz	Dr. Lademann & Partner: Perspektiven der Einzelhandelsentwicklung in St. Peter-Ording. Einzelhandels- und Maßnahmenkonzept – Kurzfassung. Hamburg, September 2016, 24 S.
GP Küste	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein: Generalplan Küstenschutz des Landes Schleswig-Holstein . Fortschreibung 2012. Kiel, 2012, 102 S., und Fortschreibung 2022, Kiel, 2022, 109 S.
ISEK	FORUM Karsten Hesse Matthes Partnerschaft und plan-werkStadt - büro für stadtplanung und beratung: St. Peter-Ording - Ortsteil Dorf. Vorbereitende Untersuchungen (VU) mit integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) . Bremen. Dezember 2020, 213 S. sowie Entwurf (Beschlussvorlage) Juni 2021, 226 S.
JB-TZ	Tourismus-Zentrale: Jahresbericht der Tourismus-Zentrale St.Peter-Ording 2019 . März 2020, 28 S.
Klima NF	Wuppertal Institut und BET: Klimaschutzkonzept Kreis Nordfriesland. Endbericht . Wuppertal, 25. März 2011, 260 S.
KüSch..	Dokumente zum Küstenschutz: Küsch-1: Regionaldeich St. Peter-Ording; Gegenüberstellung möglicher Optionen für den künftigen Sturmflutschutz im Bereich St. Peter Bad . Vermerk. Kiel, 03.08.2017, 2 S. Küsch-2: St. Peter-Ording – Hochwasserschutz und Bauleitplanung , Vermerk zur Besprechung im MELUND. Kiel, 30.04.2020, 6 S. Küsch-3: Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND, Dr. Hofstede): Hochwasserschutz St. Peter-Ording. Regionaldeich und Maleens Knoll . Präsentation. Kiel, o.D. (Datei erstellt / geändert am 31.08.2020), 18 S.
MBS Regd	Ingenieurbüro Mohn GmbH: Machbarkeitsstudie Regionaldeich . Husum, Juni 2021, 44 S.>
PCC	NIT: Potenzialanalyse Camping und Caravaning in St. Peter-Ording. Ausgangslage und Entwicklungspotenziale der touristischen Segmente Camping und Caravaning in St. Peter-Ording. Ergebnisbericht. Kiel, 11.08.2016, 80 S.
LP	Landschaftsplan der Gemeinde St.-Peter-Ording . Fortschreibung. Festgestellter Landschaftsplan gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom 18. November 2001. Bearbeitung: Büro Bonin-Körkemeyer, Leck, sowie Karten und Anlagen
Sandküste SPO	Projekt Sandküste SPO , Darstellung auf https://sandkueste-spo.de/ , Online Abfrage vom Januar 2022
Strand-Ko	FHW und UAG: Strandentwicklungskonzept St. Peter-Ording. Heide/Kiel, 28.02.2018, 53 S.
TEK	FHW und NIT: Touristisches Entwicklungskonzept für St. Peter-Ording , Erarbeitung eines Strategiekonzeptes für die touristische Arbeit auf Ortsebene unter Berücksichtigung der Lokalen Tourismus Organisation (LTO) St. Peter-Ording / Eiderstedt. Abschlussbericht. Heide/Kiel, Juni 2017, 37 S.
TEK-IEP	NIT: Touristisches Entwicklungskonzept für Sankt Peter-Ording . Strategiekonzept für die touristische Arbeit auf Ortsebene unter Berücksichtigung der Lokalen Tourismus Organisation (LTO) Sankt Peter –Ording / Eiderstedt mit Friedrichstadt und Tönning. Infrastrukturentwicklungsplan 2025/2030, Fortschreibung Version 6.0. Kiel, 29.10.2019, 51 S.
TEK-L-IEP	NIT: Tourismusentwicklungskonzept für die LTO St. Peter-Ording / Eiderstedt mit Friedrichstadt und Tönning und Infrastrukturentwicklungsplan. Entwicklungsstrategie 2030. Kiel, 30.04.2018, 98 S. NIT: Tourismusentwicklungskonzept (TEK) für die LTO St. Peter-Ording/Eiderstedt mit Friedrichstadt und Tön-

Anhang 1 Verzeichnis der ausgewerteten Gutachten und Planungen

Die Kürzel im Text und bei den aufgeführten Projekte verweisen auf diese Quellen.

Das OEK nutzt diese Quellen und zitiert daraus Textbausteine direkt oder indirekt ohne Nachweis im Einzelnen.

ning und Infrastrukturentwicklungsplan **Teil II Infrastrukturentwicklungsplan 2030**. Kiel, 30.04.2018, 101 S

Tou-Akz

NIT: **Tourismusakzeptanz in St. Peter-Ording 2020**. Ergebnisse einer Einwohnerbefragung im Auftrag der Tourismus-Zentrale SPO im Juni 2020. 7. Oktober 2020. Bericht 88 S. und Präsentation 33 S.

VerwSPO-20

Aktuelle Projekte SPO. Karte, Dokumente und Pläne, übergeben bei Besprechung mit der Verwaltung / Bürgermeister Balsmeier. 30.11.2020

VerwSPO-21

Vordringliche Projekte SPO. Dokument übergeben bei digitaler Besprechung mit der Verwaltung / Bürgermeister Ritter. 16.11.2021, sowie weitere persönliche Mitteilungen

VdG

Vorschlag der Gutachterbüros für das OEK

Vk-Konz

SHP Ingenieure: **St. Peter-Ording – Verkehrskonzept 2021-2030**. – Zwischenbericht Analyse und Leitbild. Hannover, Februar 2021. 82 S.; sowie neuere Protokolle und persönliche Mitteilungen

Watt2100

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein: **Strategie für das Wattenmeer 2100**. Kiel, 2015, 88 S.

Wo-Konz

GEWOS: **Wohnungsmarktkonzept** für die Gemeinden St. Peter-Ording und Tating. Ergebnisbericht. Hamburg, 2020, 85 S.

ZK-DSV

GEWOS und BIG: **Zukunftskonzept Daseinsvorsorge** für die Gemeinden Sankt Peter-Ording und Tating. Endbericht. Hamburg, Oktober 2019, 139 S.

Download

Die meisten Gutachten stehen zum Download zur Verfügung auf <https://www.st-peter-ording.de/duet-un-dat/business-portal> bzw. den entsprechenden Landes-Seiten

Anhang 2 Fragebogen der Bevölkerungsbefragung.




St. Peter-Ording

An alle Haushalte

In der Gemeinde Sankt Peter-Ording

**Bitte um Ihre Beteiligung an der Befragung
„Ortsentwicklung St. Peter-Ording“**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Gemeinde Sankt Peter-Ording erarbeitet ihr Ortsentwicklungskonzept (OEK). Gemeinsam mit einer Lenkungsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde wurden Leitsätze entwickelt und Projekte mit Perspektive 2035 benannt.

Den Entwurf des OEK können Sie im Internet einsehen bzw. herunterladen:
 ▶ gemeinde-spo.de ... dann ▶ [Gemeinde](#) ... dann ▶ [Aktuelles](#)
 ▶ oder scannen Sie diesen QR-Code ▶



Die Corona-Pandemie hat bisher eine breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ausgebremst. Aus diesem Grund führen wir jetzt diese Befragung durch, in der wir Ihnen Gelegenheit geben wollen, zu den Zielen der Ortsentwicklung Stellung zu nehmen und uns weitere Anregungen zu geben.

Wir laden Sie herzlich ein, hiervon Gebrauch zu machen, sich etwas Zeit zu nehmen und den beigefügten Fragebogen auszufüllen. Die Auswertung liegt in Händen unserer Fachbüros „B2K“, „stadt & land“ und „BfL Büro für Landschaftsentwicklung“, die die Ortsentwicklungsplanung begleiten.

Beachten Sie bitte noch folgende Hinweise und Informationen:

- **Geheimhaltung:** Die Befragung ist freiwillig und anonym. Lesen Sie bitte dazu die Datenschutzerklärung auf Seite 4 des Fragebogens.
- **Mehr Bögen gibt es hier:**
 - ▶ Bürgerbüro im Alten Rathaus, Badallee 1
 - ▶ Tourist-Info im Dorf, Badallee 1
 - ▶ Tourist-Info im Bad, Maleens Knoll 2
- **Online-Option:** Den Fragebogen können Sie und weitere Mitglieder Ihres Haushaltes online beantworten. Sie erreichen ihn auf
 - ▶ gemeinde-spo.de ... dann ▶ [Gemeinde](#) ... dann ▶ [Aktuelles](#) ... dann ▶ [Befragung](#)
 - ▶ oder scannen Sie diesen QR-Code, damit kommen Sie direkt zum Fragebogen ▶



Bitte machen Sie nach Möglichkeit von diesem komfortablen Angebot Gebrauch.

Gemeinde Sankt Peter-Ording
 Büro des Bürgermeisters
 Maleens Knoll 2
 25826 St. Peter-Ording

Nord-Ostsee-Sparkasse
 BIC: NOLADE21NOS
 IBAN: DE34 2175 0000 0040 0106 54

VR Bank Westküste eG
 BIC: GENODEF1HUM
 IBAN: DE39 2176 2560 0003 1001 54



St. Peter-
Ording

- Die Befragung läuft bis zum 21. August 2022.
- Wenn Sie nicht die Online-Option nutzen möchten, geben Sie bitte den Fragebogen hier zurück:
 - ▶ Bürgerbüro im Alten Rathaus, Badallee 1
 - ▶ Tourist-Info im Dorf, Badallee 1
 - ▶ Tourist-Info im Bad, Maleens Knoll 2
- Den Fragebogen können Sie auch gern direkt einsenden an das beauftragte Büro stadt & land gmbh, Bramberg 12, 24357 Fleckeby (Briefmarke bitte nicht vergessen).
- Ansprechpartnerin seitens der Gemeinde ist
Jaqueline Schmidt (Amt Eiderstedt)
Telefon: 04862 / 1000 251 E-Mail: jacqueline.schmidt@amt-eiderstedt.de

Für Ihre Mitarbeit bedanken sich ganz herzlich

Jürgen Ritter
Bürgermeister

Boy Jöns
Bürgervorsteher

Katharina Schirmbeck
Tourismus-Direktorin

- Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen aus Ihrer persönlichen Sicht
- Wenn Sie einzelne Fragen auslassen möchten, können Sie diese überspringen ("keine Angabe").
- Bitte immer in den Kästchen ankreuzen: – Kreuze dazwischen können wir nicht auswerten.
- Personenbezogene Daten werden nicht erhoben. Sofern Sie in den freien Antwortfeldern dennoch Angaben machen, die auf Ihre Person schließen lassen, gehen wir davon aus, dass Sie nicht anonym bleiben wollen. Ihre Angaben unterliegen damit nicht dem allgemeinen Datenschutz. Zudem können hieraus keine Ansprüche gemäß Art. 12-23 DSGVO abgeleitet werden.
- Falls Sie uns unter diesen Bedingungen direkt kontaktieren möchten, tun Sie das bitte nur in diesem Fragebogen. Dafür können Sie das Eingabefeld am Ende des Fragebogens nutzen (Nr. 22).



Wohnsitz	(1) Ich lebe in der Gemeinde St.Peter-Ording ... <input type="checkbox"/> keine Angabe <input type="checkbox"/> ... mit Erstwohnsitz <input type="checkbox"/> ... mit Zweitwohnsitz <input type="checkbox"/> weder / noch – in diesen Fall bitten wir Sie, an der Befragung nicht weiter teilzunehmen, weil sich diese nur an Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde richtet.
	(2) Ich wohne im Ortsteil <input type="checkbox"/> Ording <input type="checkbox"/> Bad <input type="checkbox"/> Dorf (Süd) <input type="checkbox"/> Böhl <input type="checkbox"/> keine Angabe

Klimaschutz	Leitbild: Wir wollen im kommunalen Bereich bis 2035 Treibhausgas-Neutralität erzielen und unsere Bevölkerung und Unternehmen dabei unterstützen, dieses Ziel ebenfalls zu erreichen.
	(3) Diesem Leitbild stimme ich zu: <input type="checkbox"/> sehr <input type="checkbox"/> eher mehr <input type="checkbox"/> eher weniger <input type="checkbox"/> gar nicht <input type="checkbox"/> keine Angabe
	(4) Folgende Aussagen zum Klimaschutz für St. Peter-Ording finde ich richtig: <input type="checkbox"/> keine Angabe <i>(Mehrfachnennungen möglich)</i> <input type="checkbox"/> Den Energieverbrauch senken <input type="checkbox"/> Den Energiebedarf auf erneuerbare Quellen umstellen und dazu auch eigene Möglichkeiten der Erzeugung nutzen <input type="checkbox"/> Die bauliche Entwicklung klimagerecht ausrichten – von der Flächennutzung bis zum Baumaterial <input type="checkbox"/> Den Verkehr energiesparsam und umweltverträglich abwickeln
	(5) Zum Klimaschutz für St. Peter-Ording habe ich noch folgende Anmerkungen: <input type="checkbox"/> keine Angabe <div style="border: 1px dashed gray; height: 60px; width: 100%; margin-top: 5px;"></div>

Wohnen	Leitbild: Wir wollen in einer Gemeinde leben, in der der Wohnraum für alle Menschen bezahlbar ist und in der sie heimisch sind.
	(6) Diesem Leitbild stimme ich zu: <input type="checkbox"/> sehr <input type="checkbox"/> eher mehr <input type="checkbox"/> eher weniger <input type="checkbox"/> gar nicht <input type="checkbox"/> keine Angabe
	(7) Folgende Aussagen zum Wohnen in St. Peter-Ording finde ich richtig: <input type="checkbox"/> keine Angabe <i>(Mehrfachnennungen möglich)</i> <input type="checkbox"/> Vorrang für bezahlbares Wohnen bei der wohnbaulichen Entwicklung <input type="checkbox"/> Dauerwohnraum priorisieren in allen dafür in Frage kommenden Bauleitplanverfahren <input type="checkbox"/> Als wachsende Gemeinde einen ausgewogenen Bevölkerungsaufbau anstreben <input type="checkbox"/> Für ein vielfältiges Wohnungsangebot sorgen <input type="checkbox"/> Dabei nur so viel Fläche verbrauchen, wie notwendig
	(8) Zum Wohnen in St. Peter-Ording habe ich noch folgende Anmerkungen: <input type="checkbox"/> keine Angabe <div style="border: 1px dashed gray; height: 60px; width: 100%; margin-top: 5px;"></div>



Daseinsvorsorge, Einzelhandel, Gewerbe

Leitbild: Wir wollen unsere Daseinsvorsorge-Strukturen erhalten, stärken und verbessern, um einen familienfreundlichen, barrierefreien und ganzjährig gut versorgten, attraktiven Wohn- und Lebensraum für Einheimische zu schaffen.

(i) Diesem Leitbild stimme ich zu: sehr eher mehr eher weniger gar nicht keine Angabe

(10) Folgende Aussagen zur Daseinsvorsorge in St. Peter-Ording finde ich richtig: keine Angabe

(Mehrfachnennungen möglich)

- Die Infrastruktur für schulische und vorschulische Bildung und Betreuung stärken
- Die medizinische Versorgung vor Ort sichern – insbesondere im hausärztlichen Bereich
- Betreuungs- und Pflegeangebote einschließlich geeigneter Wohnformen für unsere älter werdende Bevölkerung ausbauen
- Gemeinschaftseinrichtungen für ein soziales und kulturelles Angebot an alle Generationen erhalten und ausbauen
- Den stationären Einzelhandel mit einem nachhaltigen und regional authentischen Angebot für Einheimische und Touristen stärken
- Gute Entwicklungsmöglichkeiten für die Daseinsvorsorge und das Wohnen in den Kernbereichen schaffen – dafür die öffentlichen Räume aufwerten und die Verkehrsverhältnisse optimieren
- Eine wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung sicherstellen
- Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von vielfältigem weiteren Gewerbe schaffen
- Die Standorte von Verwaltung, Feuerwehr und Polizei optimieren
- Freiwerdende Flächen in zentralen Lagen für öffentliche Zwecke nutzen

(11) Zur Daseinsvorsorge in St. Peter-Ording habe ich noch folgende Anmerkungen: keine Angabe

Datenschutzerklärung für diesen Fragebogen

1. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig
 2. Die Befragung ist anonym. Es werden keine Namen oder Adressen erhoben. In der Online-Version werden keine IP-Adressen oder Browserdaten gespeichert
 3. Mit Durchführung und Auswertung der Befragung ist seitens der Gemeinde St. Peter-Ording beauftragt das Büro stadt & land gmbh, Bramberg 12, 24357 Flöckby, mail@stadt-u-land.de im Unterauftrag des Büros BZK (Kiel). Verantwortlicher Bearbeiter ist Dipl.-Geogr. Bernd Wolfgang Häwel. Datenschutzbeauftragter ist Dipl.-Ing. Martin Rober, Schmeerredder 2, 24790 Oelenfeld, martin.rober@t-online.de.
 4. Für die Papierfragebögen bestehen folgende Rückgabemöglichkeiten:
 • Bürgerbüro im Alten Rathaus, Badalier 1
 • Tourist-Info im Dorf, Badalier 1
 • Tourist-Info im Bad, Miniers Knoll 2
 Die Fragebögen werden dem beauftragten Büro zur Auswertung übergeben und bleiben stets unter Verschluss. Die Gemeinde St. Peter-Ording wird keinen Zugriff auf die Fragebögen ausüben.
 5. Das beauftragte Büro nutzt die Online-Befra-

gungssoftware des Providers www.sosysurvey.de (SoSo Survey GmbH, Marianna-Brandt-Str. 29, 80807 München). Auch die auf Papier zurückgegebenen Fragebögen werden in diese Software eingegeben und ausgewertet. Die Befragungsdaten liegen bis zum Abschluss der Auswertung auf dem deutschen Server der SoSo Survey GmbH im zertifizierten und gesicherten Rechenzentrum der M-net Telekommunikations GmbH (www.m-net.de).
 6. Darüber hinaus liegen die Daten für die Auswertung der Befragung nur lokal auf geschützten Rechnern und Datenträgern des beauftragten Büros. Nur das Büro hat Zugriff auf die Rohdaten nicht die Gemeinde St. Peter-Ording. Diese erhält als Auftraggeberin nur anonymisierte und zusammengefasste Auswertungen. Die Daten werden spätestens 12 Monate nach Beendigung (Schlussabrechnung) des Projektes "Ortsentwicklungskonzept St. Peter-Ording" gelöscht (Verichtung der Papier-Fragebögen, Löschung der Daten auf dem Server des Providers und dem Datenträger des beauftragten Büros). Es erfolgt keine Weitergabe von Einzeldaten an Dritte.
 7. Personenbezogene Daten werden nicht erhoben. Sofern Sie in den freien Antwortfeldern den-

noch Angaben machen, die auf Ihre Person schließen lassen, gehen wir davon aus, dass Sie nicht anonym bleiben wollen. Ihre Angaben unterliegen damit nicht dem allgemeinen Datenschutz. Zudem können hieraus keine Ansprüche gemäß Art. 12-23 DSGVO abgeleitet werden.
 8. Grundsätzlich besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre bei uns verarbeiteten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung, Art. 15 ff. DSGVO. Wegen der Anonymität der Befragung ist dies nur möglich, wenn Sie sich mit wiederfindbaren Details aus dem von Ihnen übermittelten Datensatz eindeutig identifizieren, z.B. einer Abschrift Ihrer Antworten. Ab dem Zeitpunkt, wo das betreffende Datum in zusammengefasste (aggregierte) Auswertungen und Interpretationen eingeflossen ist, sind Berichtigungen und Löschungen als unverhältnismäßig ausgeschlossen.
 9. Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt. Zuständige Aufsichtsbehörde ist das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holtenauer Str. 98, 24103 Kiel, www.datenschutzzentrum.de



Tourismus

Leitbild: Wir wollen einen sozial- und umweltverträglichen Tourismus mit Maß und Ziel, der sowohl die örtliche Lebensqualität, als auch die touristische Wertschöpfung für nachfolgende Generationen sichert.

(12) Diesem Leitbild stimme ich zu: sehr eher mehr eher weniger gar nicht keine Angabe

(13) Folgende Aussagen zum Tourismus in St. Peter-Ording finde ich richtig: keine Angabe
(Mehrfachnennungen möglich)

- Auf einen nachhaltigen Tourismus setzen, der Qualität gegenüber Quantität bevorzugt
- Im Hinblick auf die Beherbergungskapazitäten die Belastungsgrenzen ermitteln
- Tourismus so betreiben, dass die Lebensqualität für die einheimische Bevölkerung erhalten und verbessert wird
- Den Übernachtungs- vor dem Tagestourismus priorisieren
- Eine saisonale und räumliche Entzerrung des Tourismus anstreben

(14) Zum Tourismus in St. Peter-Ording habe ich noch folgende Anmerkungen: keine Angabe

Verkehr & Mobilität

Leitbild: Wir wollen eine klimafreundliche, barrierefreie und sichere Mobilität gewährleisten, die für einen Tourismusort angemessen ist und unterschiedlichen Nutzungsansprüchen an das Verkehrsnetz und den öffentlichen Raum gerecht wird.

(15) Diesem Leitbild stimme ich zu: sehr eher mehr eher weniger gar nicht keine Angabe

(16) Folgende Aussagen zu Verkehr & Mobilität in St. Peter-Ording finde ich richtig: keine Angabe
(Mehrfachnennungen möglich)

- Die Potenziale des Fuß- und Radverkehrs aktivieren und diesen Verkehrsarten mehr Raum, Sicherheit und attraktive barrierefreie Verbindungen bieten
- Mit einem attraktiven öffentlichen Verkehrsangebot auf Straße und Schiene die äußere und innere Erschließung des Ortes als Alternative zum Pkw ausbauen
- Die Kfz-Erreichbarkeit der Gemeinde grundsätzlich erhalten, aber die Verkehre verträglicher abwickeln und in den Kernbereichen verringern
- Das Parken insgesamt neu ordnen und damit Entlastungen in vielen Bereichen schaffen
- Ein nachhaltiges Verkehrsverhalten von Einheimischen und Gästen durch kommunikative und infrastrukturelle Maßnahmen unterstützen

(17) Zu Verkehr & Mobilität in St. Peter-Ording habe ich noch folgende Anmerkungen: keine Angabe



Gebaute und natürliche Umwelt

Leitbild: Wir wollen unsere natürlichen Ressourcen sowie die Schönheit und Vielfalt unserer Orts- und Landschaftsbilder bewahren und weiterentwickeln. Dabei wollen wir darauf achten, dass diese auch für künftige Generationen als Lebensgrundlagen zur Verfügung stehen. Unseren Siedlungsraum werden wir vor Hochwasser und Klimafolgen schützen.

(18) Diesem Leitbild stimme ich zu: sehr eher mehr eher weniger gar nicht keine Angabe

(19) Folgende Aussagen zur gebauten und natürlichen Umwelt in St. Peter-Ording finde ich richtig:

(Mehrfachnennungen möglich)

keine Angabe

- Im ganzen Ort die öffentlichen Räume gestalterisch und funktional aufwerten und miteinander vernetzen und dabei auf ein angenehmes Ortsklima achten
- Den historischen Ortskern „Dorf“ als attraktiven Mittelpunkt nachhaltiger und authentischer entwickeln
- Die landschaftlichen Besonderheiten erhalten und behutsam weiterentwickeln sowie Naturschutz und Erholung im Einklang miteinander gestalten
- Mit dem Schutzgut Wasser sorgfältig und nachhaltig umgehen, die Gewässerqualität steigern und die Nährstoffbelastung minimieren
- Die Trinkwasserversorgung sichern
- Uns vor Starkregen-Ereignissen schützen
- Die Küste, unsere Siedlungen und das Hinterland vor Hochwasser und dem durch den Klimawandel verursachten Meeresspiegelanstieg schützen

(20) Zur gebauten und natürlichen Umwelt in St. Peter-Ording habe ich noch folgende Anmerkungen:

keine Angabe

Zur Person

Bitte noch ein paar Angaben

(21a) Mein Alter: unter 25 Jahre 25 bis 59 Jahre 60 und mehr Jahre keine Angabe

(21b) Mein Geschlecht: weiblich männlich divers keine Angabe

Zu guter Leitz ...

(22) Zur Ortsentwicklung in St. Peter-Ording habe ich noch folgende Anmerkungen: keine Angabe

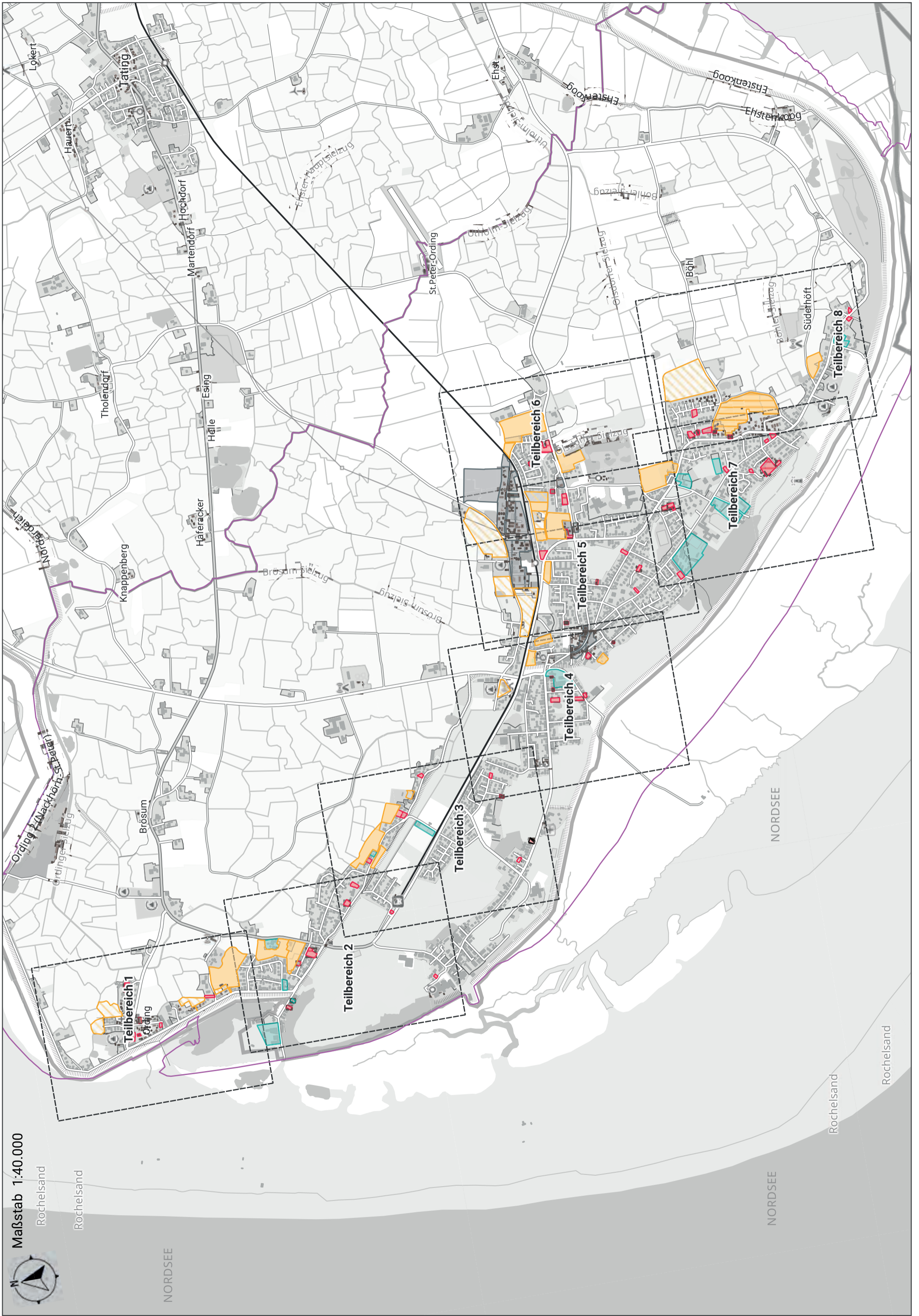


Bitte geben Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 21. Aug. 2022 HIER zurück: Bürgerbüro im Alten Rathaus, Badallee 1 | Tourist-Info im Dorf, Badallee 1 | Tourist-Info im Bad, Maleens Knoll 2



Vielen Dank!

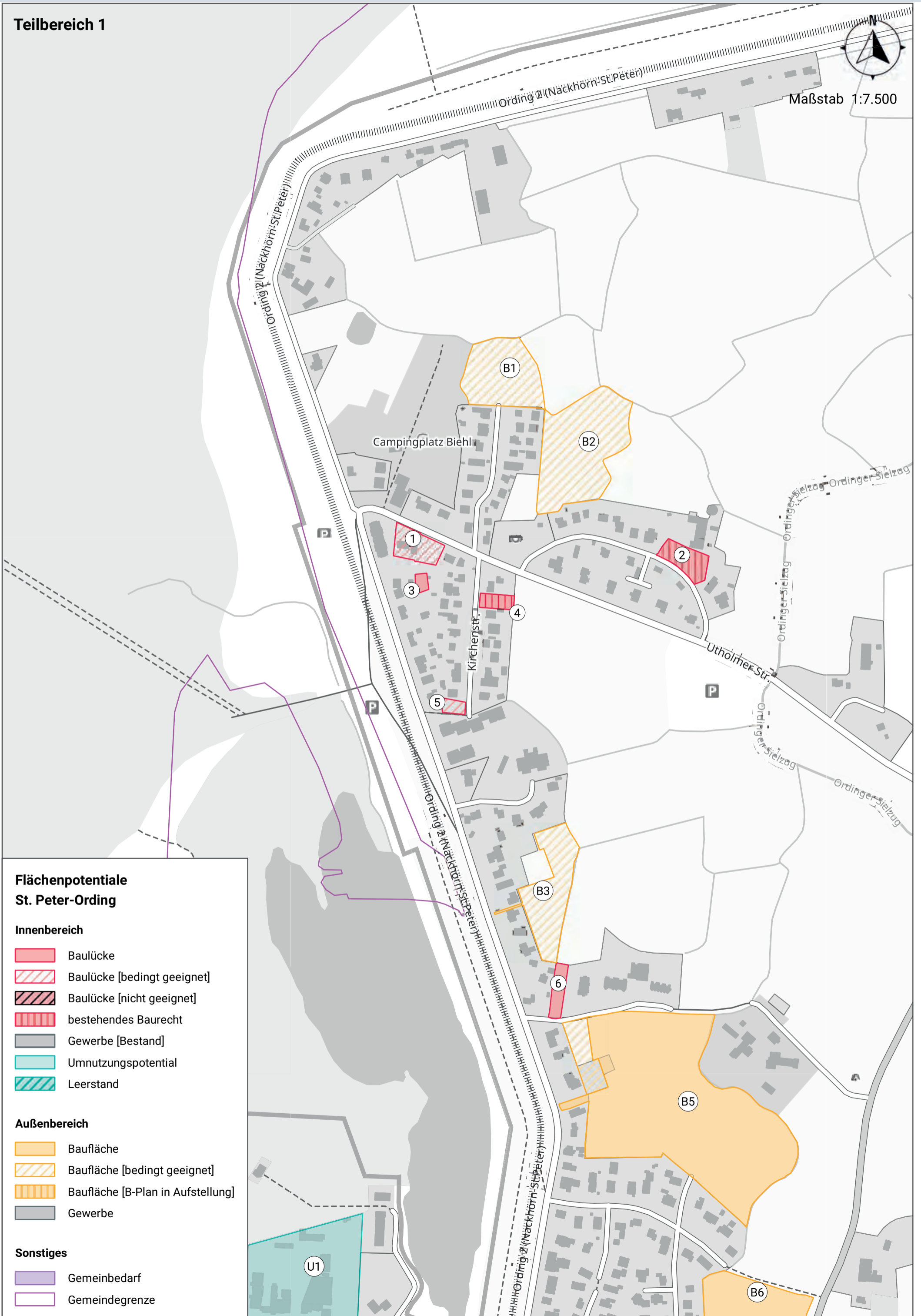
Übersicht Potenzialflächen



Teilbereich 1



Maßstab 1:7.500



**Flächenpotentiale
St. Peter-Ording**

Innenbereich

- Baulücke
- Baulücke [bedingt geeignet]
- Baulücke [nicht geeignet]
- bestehendes Baurecht
- Gewerbe [Bestand]
- Umnutzungspotential
- Leerstand

Außenbereich

- Baufläche
- Baufläche [bedingt geeignet]
- Baufläche [B-Plan in Aufstellung]
- Gewerbe

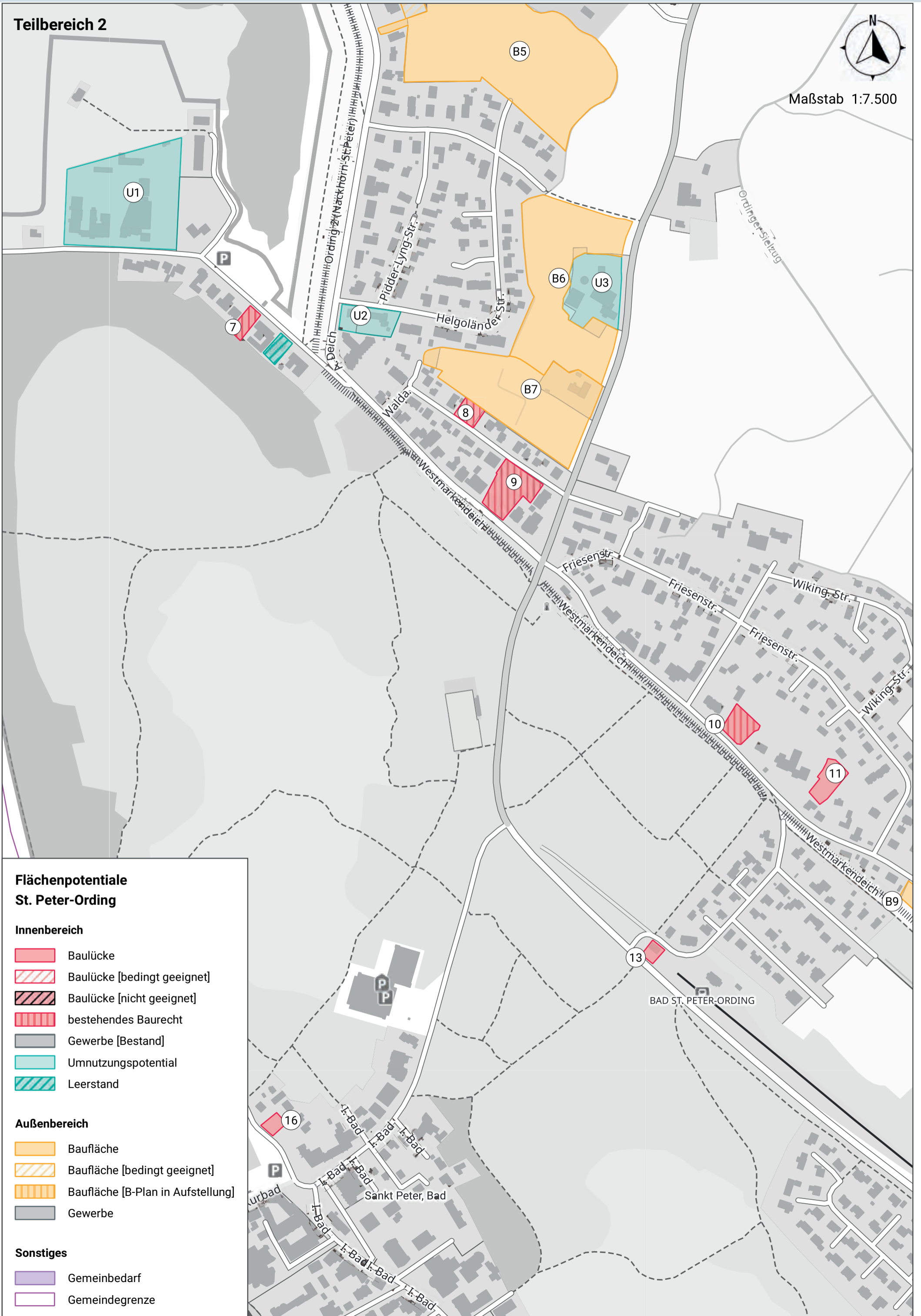
Sonstiges

- Gemeinbedarf
- Gemeindegrenze

Teilbereich 2



Maßstab 1:7.500



**Flächenpotentiale
St. Peter-Ording**

Innenbereich

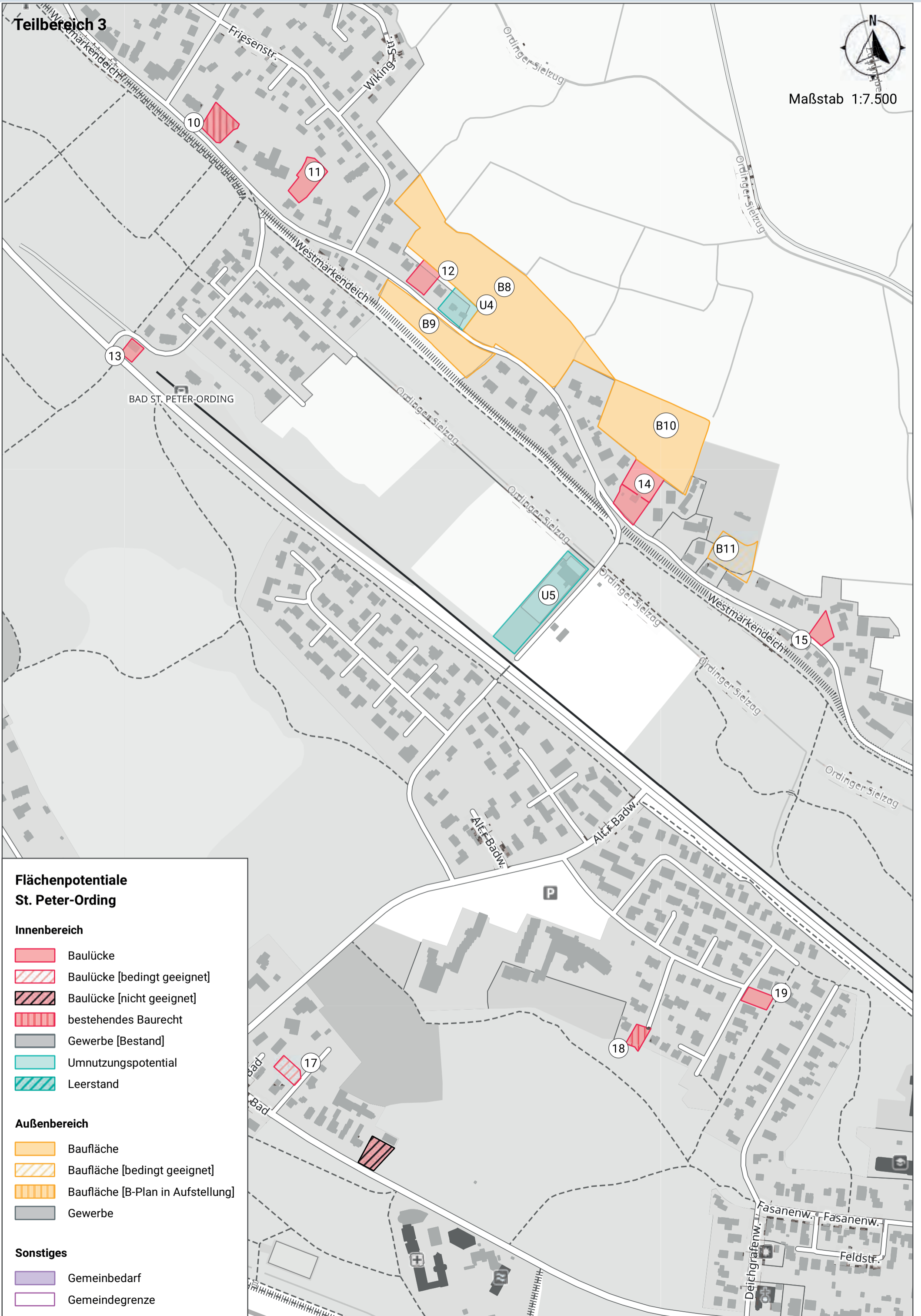
- Baulücke
- Baulücke [bedingt geeignet]
- Baulücke [nicht geeignet]
- bestehendes Baurecht
- Gewerbe [Bestand]
- Umnutzungspotential
- Leerstand

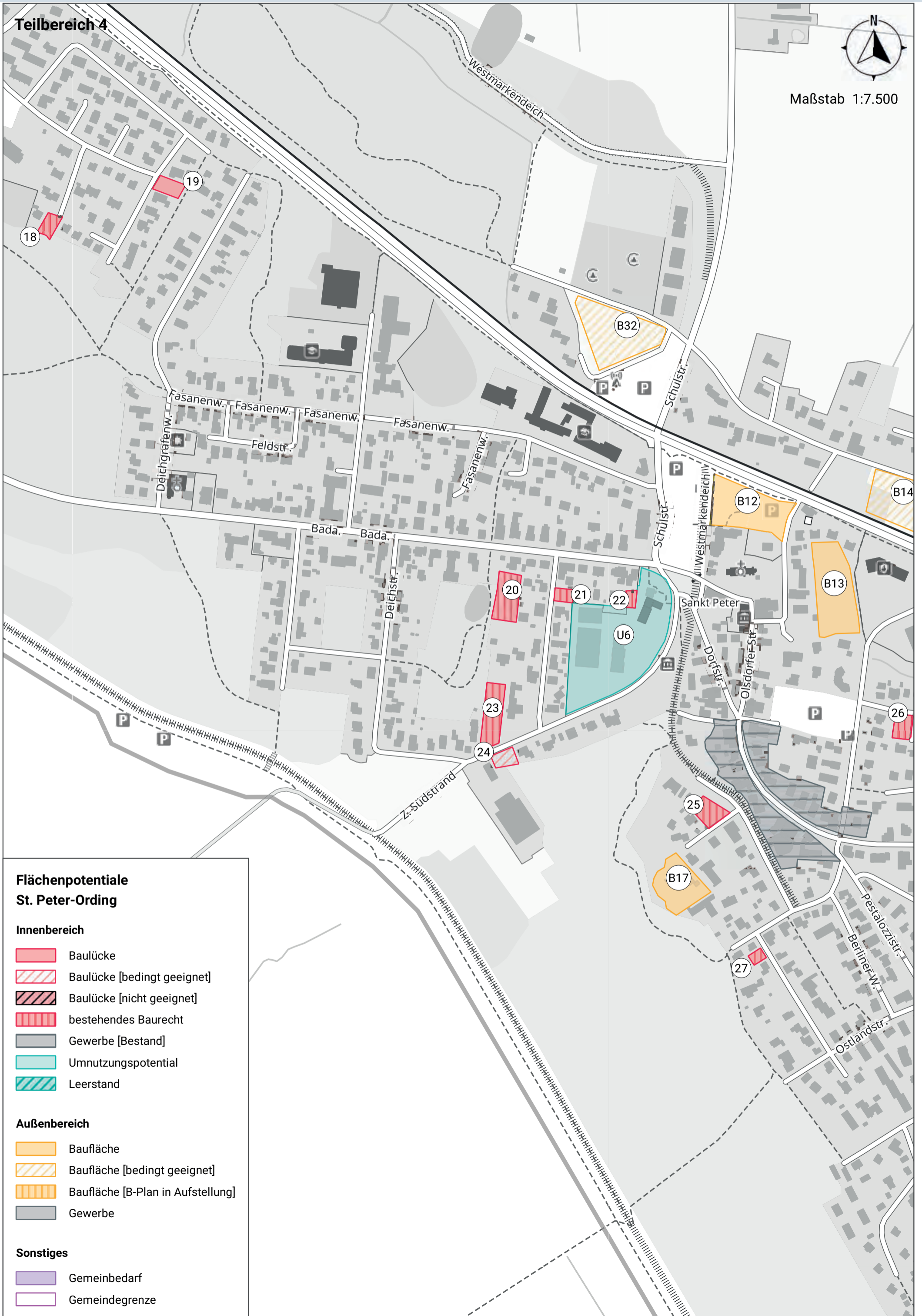
Außenbereich

- Baufläche
- Baufläche [bedingt geeignet]
- Baufläche [B-Plan in Aufstellung]
- Gewerbe

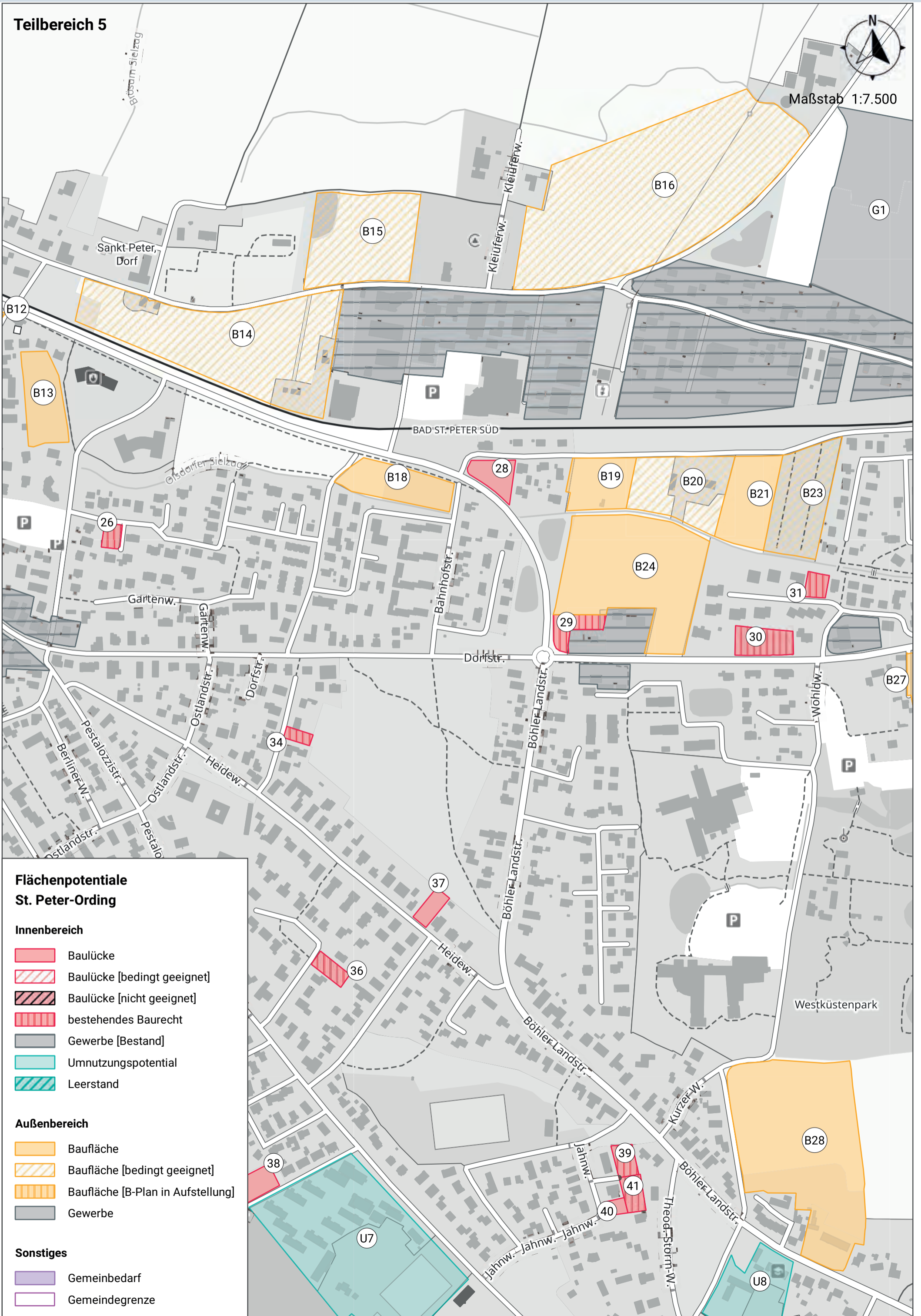
Sonstiges

- Gemeinbedarf
- Gemeindegrenze





Teilbereich 5



**Flächenpotentiale
St. Peter-Ording**

Innenbereich

- Baulücke
- Baulücke [bedingt geeignet]
- Baulücke [nicht geeignet]
- bestehendes Baurecht
- Gewerbe [Bestand]
- Umnutzungspotential
- Leerstand

Außenbereich

- Baufläche
- Baufläche [bedingt geeignet]
- Baufläche [B-Plan in Aufstellung]
- Gewerbe

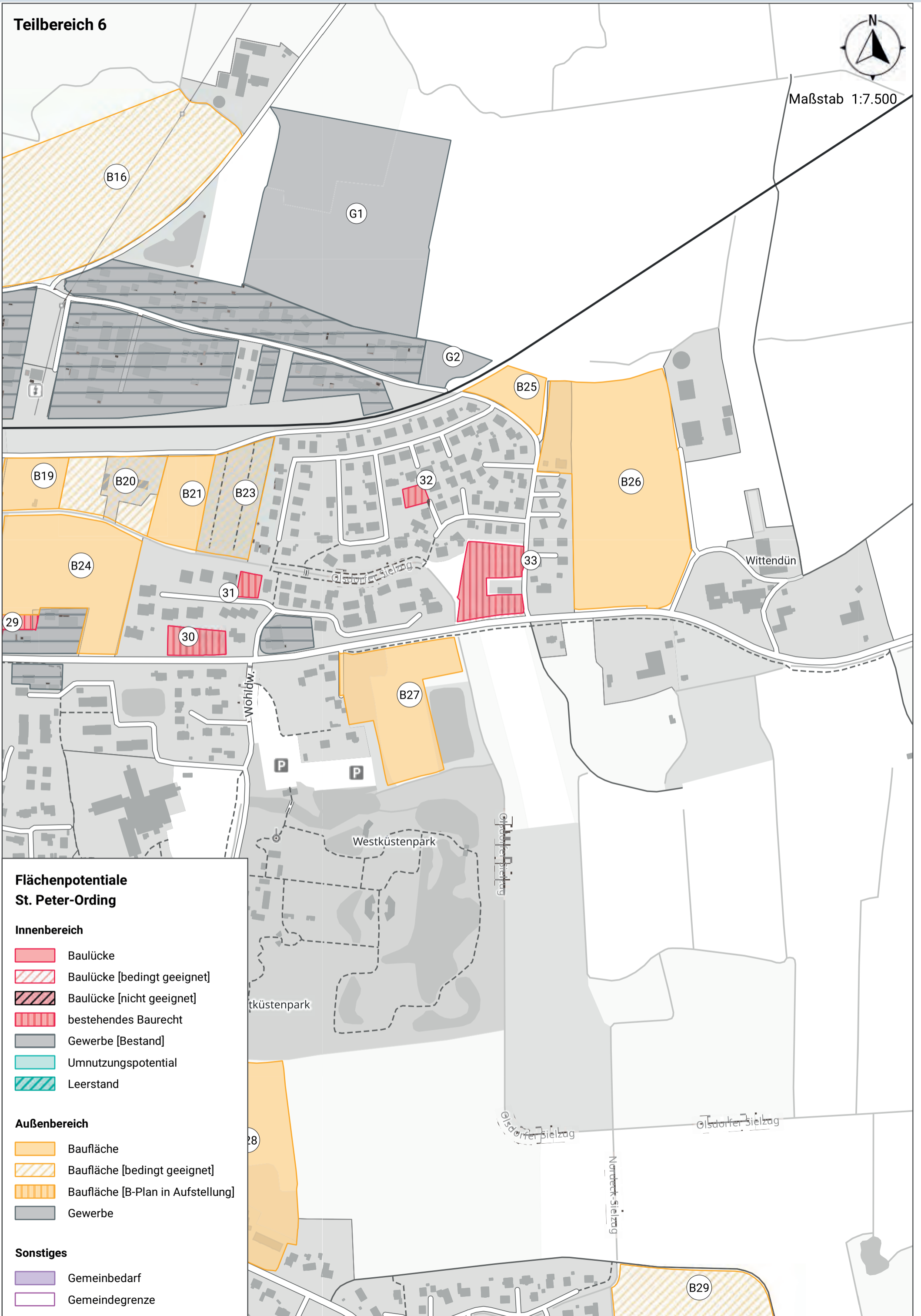
Sonstiges

- Gemeinbedarf
- Gemeindegrenze

Teilbereich 6



Maßstab 1:7.500



**Flächenpotentiale
St. Peter-Ording**

Innenbereich

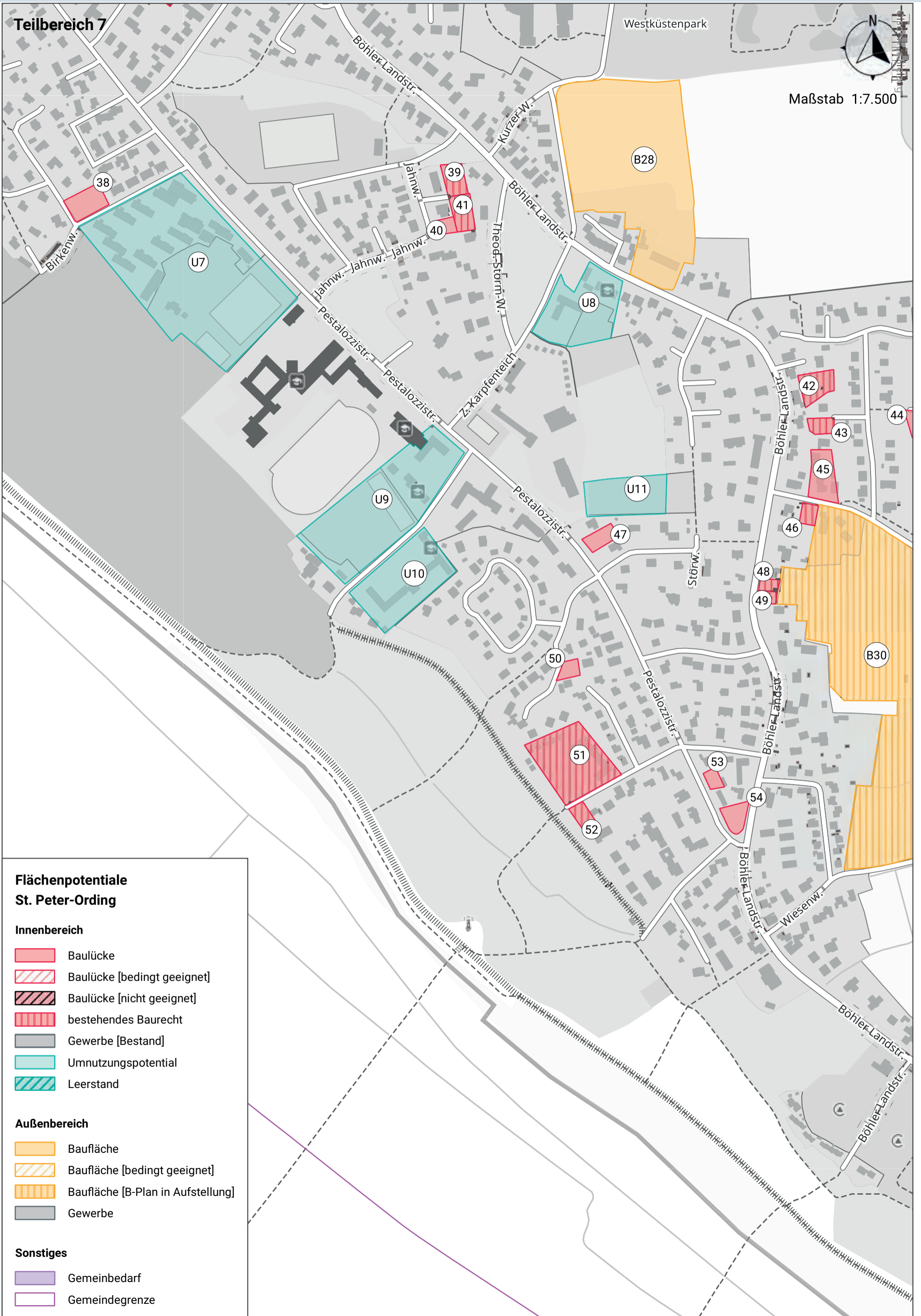
- Baulücke
- Baulücke [bedingt geeignet]
- Baulücke [nicht geeignet]
- bestehendes Baurecht
- Gewerbe [Bestand]
- Umnutzungspotential
- Leerstand

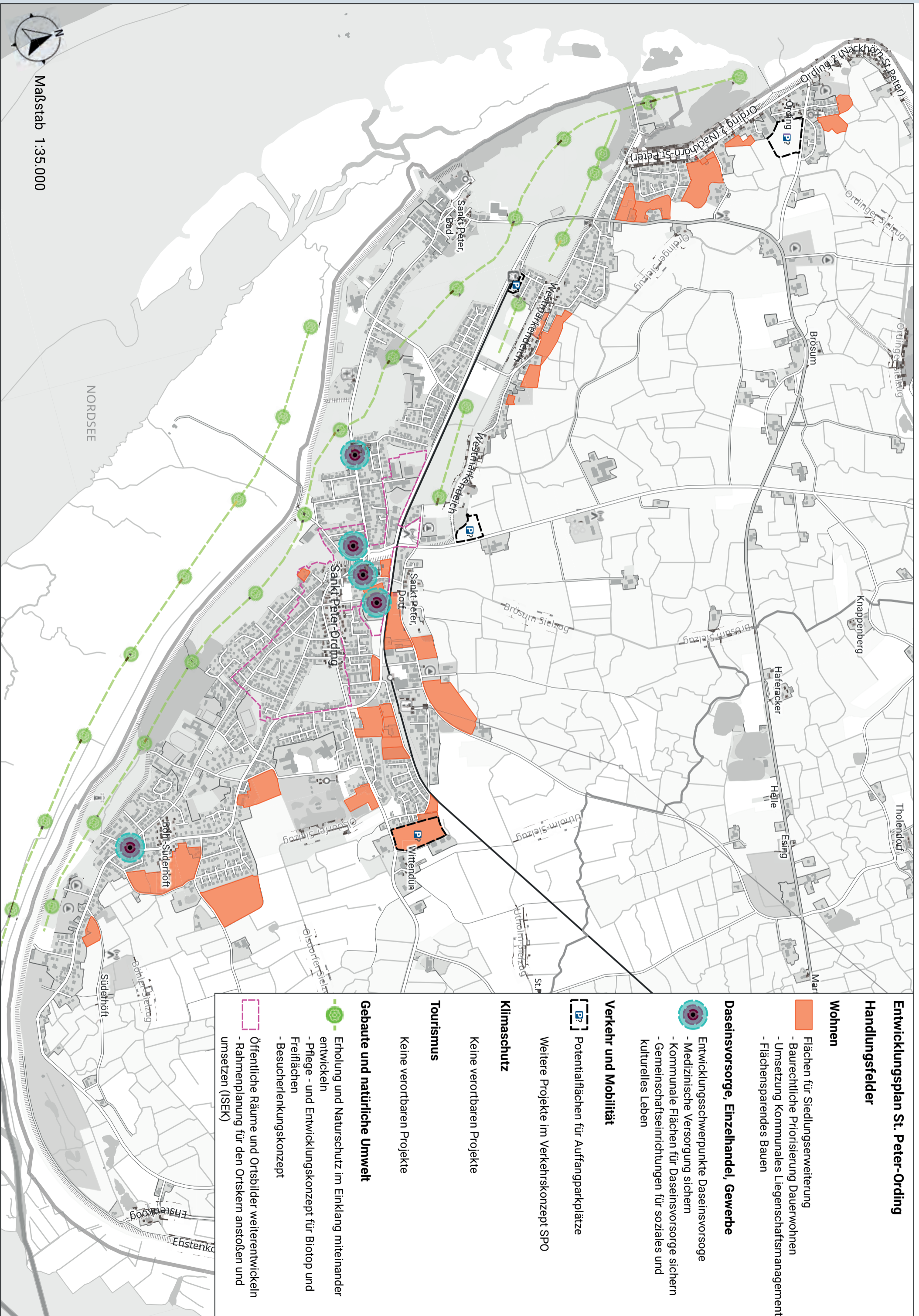
Außenbereich

- Baufläche
- Baufläche [bedingt geeignet]
- Baufläche [B-Plan in Aufstellung]
- Gewerbe

Sonstiges

- Gemeinbedarf
- Gemeindegrenze





Maßstab 1:35.000

Entwicklungsplan St. Peter-Ording

Handlungsfelder

Wohnen

- Flächen für Siedlungserweiterung
- Baurechtliche Priorisierung Dauerwohnen
- Umsetzung Kommunales Liegenschaftsmanagement
- Flächensparendes Bauen

Daseinsvorsorge, Einzelhandel, Gewerbe

- Entwicklungsschwerpunkte Daseinsvorsorge
- Medizinische Versorgung sichern
- Kommunale Flächen für Daseinsvorsorge sichern
- Gemeinschaftseinrichtungen für soziales und kulturelles Leben

Verkehr und Mobilität

- [P?] Potentialflächen für Auffangparkplätze
- Weitere Projekte im Verkehrskonzept SPO

Klimaschutz

- Keine vorrätbaren Projekte

Tourismus

- Keine vorrätbaren Projekte

Gebaute und natürliche Umwelt

- Erholung und Naturschutz im Einklang miteinander entwickeln
- Pflege- und Entwicklungskonzept für Biotop und Freiflächen
- Besucherlenkungskonzept
- Öffentliche Räume und Ortsbilder weiterentwickeln
- Rahmenplanung für den Ortskern anstoßen und umsetzen (ISEK)